

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 23. Juli 1999
– Drucksache 12/4283**

**Denkschrift 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1997**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

A.

I.

Zu Nr. 4 – Neue Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) vor einer landesweiten Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente den zur Amortisation notwendigen geplanten Stellenabbau als gesonderte politische Zielvorgabe zu beschließen;
 - b) die Entwicklung ergebnisorientierter Budgets zu forcieren;
 - c) die dezentrale Finanzverantwortung und die Übertragung organisatorischer Zuständigkeiten für weitere Teilbereiche im Rahmen der Dezentralen Budgetierung voranzutreiben;
 - d) eine am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ausgerichtete, praxisorientierte Einführungsstrategie für die Kosten- und Leistungsrechnung zu erarbeiten;
 - e) ein systematisches und konkret ausgestaltetes Controlling aufzubauen;

II.

Zu Nr. 5 – Umsetzung von Empfehlungen der Organisationsuntersuchung der zentralen Universitätsverwaltungen vom September 1994

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bei den Universitäten die Umsetzung der vom Rechnungshof erneut aufgegriffenen Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung vom September 1994 zu veranlassen.

III.

Zu Nr. 6 – Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

a) die Medienaktivitäten des Landes stärker zu koordinieren, auf eine Optimierung von Organisation und Verfahren bei der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH hinzuwirken und die Vorgaben für die öffentliche Filmförderung so zu modifizieren, dass der Filmstandort Baden-Württemberg auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestärkt wird;

b) dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2000 zu berichten.

IV.

Zu Nr. 7 – Planung von hausinternen Datennetzen

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) eine verstärkte Koordinierung von Planung und Bau der Datennetze in der allgemeinen Verwaltung sicherzustellen, vornehmlich durch Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle;

b) Funktionalausschreibungen für Datennetze zu erproben;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2000 zu berichten.

V.

Zu Nr. 8 – Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

a) die Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen und soweit wie möglich umzusetzen, insbesondere

aa) das Verfahren bezüglich der Aufnahme der Spätaussiedler auf Landesseite zu vereinfachen, indem auf den zu Gunsten des Landes bestehenden Zustimmungsvorbehalt bezüglich der Aufnahme eines Spätaussiedlers verzichtet oder dieser auf Zweifelsfälle beschränkt wird; insoweit soll auf eine entsprechende Änderung des § 28 Abs. 2 BVFG hingewirkt werden;

- bb) die Aufgaben bei der Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern bei einigen wenigen unteren Eingliederungsbehörden mit erweiterter räumlicher Zuständigkeit zu konzentrieren;
 - cc) nicht unbedingt benötigte oder gering ausgelastete Landeseinrichtungen, namentlich die Landesaufnahmestelle in Tübingen sowie teure Übergangswohnheime, aufzugeben;
 - dd) die von vier Landes- und fünf Bundesministerien samt ihren nachgeordneten Dienststellen betriebenen Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen besser abzustimmen und zu koordinieren, um Reibungsverluste zu vermeiden und die Integration zu beschleunigen;
- b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 29. Februar 2000 zu berichten.

VI.

Zu Nr. 9 – Datenverarbeitung bei den Justizvollzugsanstalten

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die DV-Organisation zu optimieren;
 - b) ein straffes Projektmanagement einzuführen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Juli 2000 zu berichten.

VII.

Zu Nr. 10 – Personaleinsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dem Landtag bis zum 30. September 2000 über den Stand des Personalabbaus in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu berichten.

VIII.

Zu Nr. 11 – Datenverarbeitung bei der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die DV-Verantwortung zentral bei einer OFD zu bündeln;
 - b) bei allen IuK-Projekten entscheidungsvorbereitende und nachgängige Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen durchzuführen;
 - c) die insgesamt 139 Schreibdienstleistungsplätze um 30 zu vermindern;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. Juli 2000 zu berichten.

IX.

Zu Nr. 12 – Verwaltung der Landesbeteiligungen

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass
 - aa) die mit einer Landesbeteiligung verfolgten Ziele und Interessen soweit erforderlich definiert werden, die Beteiligungsverwaltung aktiv auf die landesbeteiligten Unternehmen einwirkt und die Zielerreichung in geeigneter Weise überwacht;
 - bb) dem Land zustehende Aufsichtsratsmandate in der Regel mit Personen besetzt werden, die ihm besonders verpflichtet sind;
 - cc) in wichtigen Angelegenheiten die Landesvertreter vor Beschlussfassung der Gremien nach Möglichkeit eine Einigung im Stimmverhalten herbeiführen;
 - dd) eine regelmäßige Teilnahme der Landesvertreter an Aufsichtsratssitzungen sichergestellt ist und anderenfalls erforderliche Konsequenzen gezogen werden;
 - ee) die Landesvertreter in Aufsichtsräten sachgerecht und zeitnah der Beteiligungsverwaltung Bericht erstatten;
 - ff) wichtige Entscheidungen von Aufsichtsgremien sowie erforderlichenfalls die Bewertung der Beteiligungsverwaltung dokumentiert werden;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2000 zu berichten.

X.

Zu Nr. 13 – Förderung von Unternehmen der Tourismusbranche

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2000 zu berichten, welche Maßnahmen das Wirtschaftsministerium zur Erhöhung der Attraktivität des Förderprogramms und zum gezielten Einsatz von Fördermitteln in der Tourismusbranche eingeleitet hat.

XI.

Zu Nr. 15 – Ausübung der Jagd durch die Landesforstverwaltung

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Kosten der Regiejagd entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs weiter zu senken;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2000 zu berichten.

XII.

Zu Nr. 16 – Förderung von Sozialstationen und ambulanten Hilfen

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Förderung der Mobilen Sozialen Dienste, der Nachbarschaftshilfen, der Pflegedienste der zeitintensiven Pflege sowie der Familien- und Kinderkrankenpflege grundsätzlich von einer kommunalen Komplementärfinanzierung abhängig zu machen, wenn die Auswertung der Verwendungsnachweise für 1998 die Feststellungen des Rechnungshofs für das Jahr 1997 bestätigt;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. März 2000 zu berichten.

XIII.

Zu Nr. 17 – Verkehrsverträge des Landes mit der Deutschen Bahn AG und anderen Verkehrsunternehmen

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die bestmögliche Verwirklichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes dadurch zu unterstützen, dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Steuerung des Einsatzes der Regionalisierungsmittel, zur Evaluation der verkehrs- und strukturpolitischen Zielsetzungen des ÖPNV-Gesetzes und als Grundlage für das geplante Controlling-System durchgeführt werden; der Neufassung von § 7 LHO wird damit nachgekommen und das verkehrspolitische Ziel der ausreichenden landesweiten Versorgung mit ÖPNV-Leistungen gestützt;
 - b) eine Erfolgskontrolle für die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen durchzuführen; dafür sollte ein Controlling-System aufgebaut werden;
 - c) bei SPNV-Leistungen grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen oder Preisanfrageverfahren durchzuführen;
 - d) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2000 über das Veranlasste zu berichten.

XIV.

Zu Nr. 18 – Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) auf die einfachere Gestaltung des bisher sehr aufwändigen und komplizierten Verfahrens und des anzuwendenden Rechts für die Bewertung des Grundbesitzes hinzuwirken;
 - b) die Übertragung der Bewertung des Grundbesitzes auf die Gemeinden, zumindest aber einen angemessenen Kostenersatz anzustreben;
 - c) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. Januar 2001 zu berichten.

XV.

Zu Nr. 19 – Zum Stand der DV-Unterstützung in der Steuerverwaltung

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 1. Januar 2001 zu berichten, welche Maßnahmen das Finanzministerium zur Verbesserung der Automationsunterstützung in den vom Rechnungshof angesprochenen Verfahrensbereichen eingeleitet hat.

XVI.

Zu Nr. 20 – Mängel bei der Durchführung von Bauunterhaltungsaufgaben

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

a) der Instandhaltung des Gebäudebestands noch mehr Gewicht beizumessen und ein strategisches Konzept für die Bauunterhaltung zu entwickeln, Aufbau und Pflege der Gebäudedatenbank weiterzuführen sowie eine qualifizierte Planung, Kostenermittlung, Vergabe und Abrechnung sicherzustellen;

b) den dargestellten Mängeln im Bereich der Vergabe und Abrechnung, wie zum Beispiel Verzicht auf qualifizierte Bauunterlagen und Ausschreibungen, Vergaben ohne Wettbewerb, Stückelung größerer Aufträge in Kleinaufträge, Ausführung auf Stundenlohnbasis anstelle klarer Mengen- und Einheitspreisvereinbarung, ungenügende Kontrolle der Rechnungen konsequent nachzugehen und bei festgestellten Überzahlungen Rückforderungen durchzusetzen bzw. die Regressfrage zu stellen;

c) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2000 zu berichten.

XVII.

Zu Nr. 21 – Unterbringung von Landesbehörden

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

über die Maßnahmen, mit denen für die nutzenden Verwaltungen ein Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten geschaffen werden soll, sowie über das im Übrigen Veranlasste bis zum 1. Januar 2001 dem Landtag zu berichten.

XVIII.

Zu Nr. 22 – Kostenvergleich bei den Kliniken für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2000 zu berichten,

- a) was unternommen wurde, um die Kostenrechnungen der ZMK-Kliniken vergleichbar zu machen,
- b) zu welchem Ergebnis die Verhandlungen mit dem Bundeswehrkrankenhaus in Ulm geführt haben,
- c) welche Kostenreduzierungen in Tübingen – vor allem bei der Abteilung „Zahnersatz“ – erreicht worden sind,
- d) zu welchem Ergebnis die überregionalen Überlegungen zur kapazitätsabhängigen Strukturierung und Bemessung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre geführt haben.

XIX.

Zu Nr. 23 – Institut für Angewandte Forschung

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, dass Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen (einschließlich der von ihnen eingerichteten Institute) und Dritten (zum Beispiel Einrichtungen der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung) unter Beachtung sämtlicher geltender Regelungen korrekt und aufgrund nachvollziehbarer vertraglicher Grundlagen durchgeführt und abgerechnet werden; dabei ist insbesondere auf eine eindeutige Abgrenzung zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeiten zu achten.

XX.

Zu Nr. 24 – Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) für die Kreisbeschreibungen eine neue Konzeption zu erarbeiten und die Kosten des Landes, insbesondere durch Reduzierung des dafür eingesetzten Personals um bis zu 50 % zu senken;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2000 zu berichten.

XXI.

Zu Nr. 25 – Umwandlung vom Regiebetrieb in einen Landesbetrieb und strukturelle Probleme

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

künftig in ähnlich gelagerten Fällen sicherzustellen, dass das interne und externe Projektmanagement aufbauend auf den gemachten Erfahrungen deutlich verbessert und wirksamere und zielführendere Vorgaben gemacht werden.

B.

Kenntnis zu nehmen:

1. Von Nr. 1 – Landeshaushaltsrechnung
2. Von Nr. 2 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug
3. Von Nr. 3 – Landesschulden
4. Von Nr. 14 – Staatliche Modeschule Stuttgart
5. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 1999
Denkschrift 1998 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1996 (Nr. 21)
 - Aufwendige Sanierungen bei Wohnungen und Dienstgebäuden
 - Drucksache 12/4199
6. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 1999
Denkschrift 1997 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1995 (Nr. 15)
 - Grunderwerb zur Biotopgestaltung mit Mitteln der Jagdabgabe
 - Drucksache 12/4480

C.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Finanzministeriums

- Rechtsformänderungen und parlamentarische Kontrolle
- Drucksache 12/3445

für erledigt zu erklären.

14. 10./11. 11./02. 12. 99

Die stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Denkschrift 1999 in seiner 46. Sitzung am 14. Oktober 1999, in seiner 47. Sitzung am 11. November 1999 und in seiner 48. Sitzung am 2. Dezember 1999.

In der 46. Sitzung begann er seine Beratungen mit

Abschnitt III: Besondere Prüfergebnisse

Einzelplan 06: Finanzministerium

Nummer 12 – Verwaltung der Landesbeteiligungen

Diesen Denkschriftenbeitrag Nummer 12 beriet der Finanzausschuss zusammen mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/3445.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, Anlass für den Antrag Drucksache 12/3445 sei die Tatsache, dass das Land in den letzten Jahren verstärkt dazu übergegangen sei, staatliche Aufgaben in geänderten Rechtsformen wahrzunehmen, was auf die Kontrollmöglichkeiten gravierende Auswirkungen habe. So habe ihm ein Landesministerium unter Bezugnahme auf die Verselbstständigung der Universitätsklinik zu Anstalten des öffentlichen Rechts mitgeteilt, zu Einzelvorgängen im wirtschaftlichen Bereich der Klinik bestehe im Prinzip kein Auskunftsrecht mehr. Dies bedeute seines Erachtens, dass insofern praktisch auch keine parlamentarische Kontrollmöglichkeit mehr bestehe. Umso weniger Rechte hätten dann wohl Abgeordnete, wenn staatliche Aufgaben nicht in Anstalten des öffentlichen Rechts, sondern in privatrechtlichen Organisationsformen wahrgenommen würden.

Aus dem Beteiligungsbericht der Landesregierung Drucksache 12/3909 gehe hervor, dass das Land seit Abgabe des vorherigen Beteiligungsberichts mehrere Beteiligungen veräußert habe. Dieser Beteiligungsbericht müsste eigentlich mit der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 12/3445 Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. b (materielle Privatisierung) übereinstimmen, was jedoch nicht der Fall sei. Hierzu erbitte er Erläuterungen.

Der genannte Beteiligungsbericht der Landesregierung erfasse 70 Beteiligungen, darunter jedoch nicht die in der Landesholding gehaltenen Unterbeteiligungen, sodass die Zahl der Landesbeteiligungen noch wesentlich darüber liege. Dies führe zu der grundsätzlichen Frage, ob die Landesregierung anstrebe, die Privatisierungstendenzen im bisherigen Umfang fortzusetzen.

Hintergrund dieser Darlegungen sei seine Befürchtung, dass die parlamentarische Kontrolle staatlicher Aufgaben durch solche Privatisierungen immer weiter erschwert oder gar unmöglich gemacht werde. Er habe Bedenken dagegen, dass das Land alle rechtlich bestehenden Möglichkeiten ausschöpfe und damit sukzessive die im Landshaushalt ausgebrachten Mittel reduziere.

Zum Bericht des Rechnungshofs (Nummer 12 der Denkschrift 1999) führte der Berichterstatter für den Finanzausschuss aus, aus dem Denkschriftenbeitrag werde deutlich, dass der Rechnungshof eine Reihe von Veränderungen als wünschenswert ansehe. Darüber hinaus sehe er den Antrag Drucksache 12/3445 als sachdienlich an, um Verbesserungen zu erreichen. Er halte unabhängig davon nicht alle Vorschläge des Rechnungshofs für richtig, trage jedoch zunächst den Inhalt des Denkschriftenbeitrags vor.

Das Land halte zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen in einer Form des privaten Rechts. Die im Schnittfeld von öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft angesiedelten Beteiligungen stellten nicht nur einen beachtlichen Teil des Landesvermögens dar, sondern hätten auch nennenswerte Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Die Verwaltung der Landesbeteiligungen sei beim Finanzministerium in der für Finanzpolitik und Beteiligungen zuständigen Abteilung zentralisiert.

Der Rechnungshof empfehle auf Basis konkreter Prüfungsfeststellungen ein aktives und zielgerichtetes Management der Beteiligungen des Landes an privatrechtlich organisierten Unternehmen. Dies erfordere, dass das Finanzministerium seine Unternehmensbeteiligungen über die Aufsichtsgremien besser steuere und die Eigentümerinteressen sowie die besonderen Landesinteressen wirkungsvoller durchsetze. Die Beteiligungen sollten nicht nur verwaltet, sondern über die Aufsichtsgremien aktiv und zielgerichtet gesteuert werden.

Ausgehend von der umfassenden Verantwortlichkeit des Finanzministers für die Landesbeteiligungen und deren Entwicklung halte es der Rechnungshof für geboten, dass das Finanzministerium besser als bisher dafür Sorge, dass bei strategischen und anderen bedeutenden Unternehmensentscheidungen das vom Land Gewollte im Stimmverhalten der Landesvertreter zum Ausdruck komme. Mangelnde Einflussnahme auf die Mitglieder der Aufsichtsgremien bedeute nach Auffassung des Rechnungshofs eine Reduzierung der Verantwortlichkeit des Finanzministers und der Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments.

Das Finanzministerium weise dabei nicht nur auf die hohe Arbeitsbelastung der Beteiligungsverwaltung im Allgemeinen hin, sondern sei darüber hinaus der Auffassung, dass die Aussagen des Rechnungshofs auf Feststellungen bei einigen wenigen Unternehmen zurückzuführen und infolgedessen nicht repräsentativ seien. Außerdem meine das Finanzministerium, die Vorstellungen des Rechnungshofs von weisungsgebundenen Landesvertretern seien rechtlich problematisch und teilweise auch unrealistisch.

Der Rechnungshof vertrete weiter die Auffassung, vor wichtigen Entscheidungen eines Aufsichtsrats müssten sich die Landesvertreter nach Möglichkeit über eine einheitliche Auffassung verständigen. Nur so könne das Interesse des Landes effizient vertreten werden. Dies gelte auch dann, wenn die Landesvertreter verschiedenen Ministerien angehörten und die Beteiligungsverwaltung und das Fachressort das Landesinteresse unterschiedlich bewerteten. In diesem Fall sollte auf der Ebene der Ministerien, notfalls im Kabinett, Einvernehmen über das Abstimmungsverhalten herbeigeführt werden.

Er fügte hinzu, nach seiner Auffassung solle der Rechnungshof in der nachfolgenden Diskussion einmal anhand konkreter Beispiele belegen, wo die bisherige Regelung in der Vergangenheit unzureichend gewesen sei und zu negativen Auswirkungen für das Land geführt habe.

Wie der Rechnungshof weiter ausführe, hätten die Landesvertreter in den Aufsichtsräten neben ihren gesellschaftsrechtlichen Pflichten auch die besonderen Interessen des Landes zu berücksichtigen und nach Möglichkeit durchzusetzen. In einem zu 100 % dem Land gehörenden Unternehmen sollte es beispielsweise nicht vorkommen, dass ein Beschluss gegen die Auffassung des Finanzministeriums gefasst werde. Das Land sollte nach Auffassung des Rechnungshofs seine Aufsichtsratssitze nur mit Personen besetzen, die ihm besonders verpflichtet seien, in erster Linie mit qualifizierten und sachkundigen Beamten.

Auch die Art und Weise, in der einzelne Landesvertreter ihr Mandat ausgeübt hätten, habe dem Rechnungshof Anlass zur Kritik geboten. Kritisiert werde, dass Landesvertreter bei Sitzungen des Aufsichtsrats häufig nicht präsent gewesen seien oder rechtlichen Vorgaben und kaufmännischen Grundsätzen nicht die erforderliche Beachtung gewidmet hätten. So hätten Aufsichtsräte in Einzelfällen Unternehmensleitungen freie Hand gelassen, wenn Fehlentwicklungen bereits deutlich geworden seien. Ein Aufsichtsrat habe Investitionen in Millionenhöhe zugestimmt, ohne zuvor die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen, ein anderer habe ohne Kenntnis von Einzelheiten sogar ein Vorstandsmitglied bestellt. Der Rechnungshof folgere daraus, das Finanzministerium müsse stringenter darauf achten, dass die Landesvertreter ihr Mandat im Aufsichtsrat sachgerecht wahrnehmen.

Er fügte an, er fordere für die Zukunft eine bessere Zusammenarbeit des Finanzministeriums mit dem Rechnungshof, insbesondere um die Beachtung der gesetzlichen Unterrichtungspflichten und Unterrichtsfristen sicherzustellen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, das Finanzministerium führe in seiner Stellungnahme zum Denkschriftsbeitrag aus, es sei rechtlich bedenklich, die Landesvertreter an die Stimminteressen des Landes zu binden. Diese Aussage des Finanzministeriums erscheine ihm nicht stichhaltig, da nach seiner Auffassung der Eigentümer oder Beteiligte ein Interesse daran haben müsse, Einfluss auf die grundsätzlichen Linien eines Unternehmens zu nehmen. Deshalb vertrete er die Meinung, dass die Landesvertreter in Aufsichtsgremien – die im Übrigen noch genauer definiert werden müssten – unbedingt an die Interessen und die vorher festgelegten Ziele des Landes gebunden werden müssten.

Er teile nicht die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Land seine Aufsichtsratssitze in erster Linie mit qualifizierten Beamten besetzen solle. Sicher gebe es auch qualifizierte Nichtbeamte, die entsprechende Erfahrungen in Aufsichtsgremien einbringen könnten, über die Beamte wahrscheinlich nicht verfügten. In diesem Fall bedürfe es seines Erachtens jedoch der Vereinbarung eines Auftragsverhältnisses zwischen Land und entsprechenden Personen. Er werfe die Frage auf, aus welchem Grund das Finanzministerium von dieser zweifellos bestehenden rechtlichen Möglichkeit in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht, sondern Landesvertretern in Aufsichtsgremien, die in keinem Beamtenstatus gestanden hätten, bei Abstimmungen freie Hand gelassen habe.

Zu Recht kritisiere der Rechnungshof, dass vom Land in Aufsichtsgremien entsandte Vertreter an Sitzungen der Gremien teilweise nicht teilgenommen hätten.

Er betonte, er teile die Auffassung des Rechnungshofs, dass in Aufsichtsgremien entsandte Landesvertreter Steuerungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen müssten. Wenn eine Kontrolle durch vom Land in Aufsichtsgremien entsandte Vertreter nicht im erforderlichen Maß funktioniere, könne natürlich auch keine parlamentarische Kontrolle der Landesbeteiligungen erfolgen. Deshalb bitte er um Auskunft, welche Kontrollinstrumente die Landesregierung für die Zukunft plane.

Er fragte, ob das KonTraG nach Auffassung der Landesregierung dem Parlament bessere Informations- und Kontrollrechte bei Landesbeteiligungen einräume. Darüber hinaus bat er um Auskunft, ob das Finanzministerium in der Vergangenheit immer die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten von Kontrollen, Abstimmungsverhalten und Einflussnahme auf Zielsetzungen eines Unternehmens genutzt habe. Zumindest wolle er wissen, ob die Landesregie-

rung bei 100-%-Beteiligungen des Landes die Möglichkeit sehe, die Kontrolle durch eine entsprechende gesellschaftsrechtliche Gestaltung zu intensivieren.

Der Präsident des Rechnungshofs bezog sich auf den Wunsch des Berichtstatters, der Rechnungshof solle anhand konkreter Beispiele seine Darlegungen aus der Denkschrift untermauern, und stellte klar, das Aktienrecht hindere ihn an einer solchen Präzisierung. Er könne lediglich mitteilen, dass dem Denkschriftsbeitrag 13 namentlich bekannte Prüfungen und zahlreiche Einzelfälle zugrunde lägen.

Er fügte hinzu, die Probleme seien gehäuft bei Landesbeteiligungen im Verkehrsbereich aufgetreten. Wenn der Einwand des Finanzministeriums zuträfe, die Feststellungen des Rechnungshofs seien nicht repräsentativ, dann hätte der Rechnungshof bei seinen Stichproben sehr treffsicher genau die Vorgänge beleuchtet, die zu Beanstandungen Anlass gäben. Durchgängig habe der Rechnungshof bei seinen stichprobenartigen Prüfungen Beanstandungen festgestellt.

Intensive Diskussionen mit dem Finanzministerium – unter Beteiligung des Ministers und des Staatssekretärs – über die aufgezeigten Missstände hätten zu einer Reihe von Verfahrensabsprachen geführt, deren Einhaltung über längere Zeit sicher zu einer deutlichen Entspannung führen werde.

Das KonTraG sehe bestimmte zusätzliche Pflichten vor, die sich im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes niederschlagen müssten. Derzeit werde auf Bundesebene noch geprüft, welche Anforderungen an die Prüfungsberichte gestellt werden müssten. In jedem Fall gebe es erhöhte Informationspflichten gegenüber dem Wirtschaftsprüfer, die sich auf dessen Arbeit und sicher auch auf die Prüfungsberichte des Rechnungshofs auswirkten.

Der Rechnungshof habe bei seinen Vorschlägen für Landesvertreter in Aufsichtsräten nicht behauptet, dass nur Beamte für solche Aufgaben kompetent seien, sich aber davon leiten lassen, dass es von der Logik her einfacher sei, Aufsichtsaufgaben von einem Beamten als von unabhängigen Personen wahrnehmen zu lassen. Er gebe zum Beispiel zu bedenken, dass ein Abgeordneter ein Aufsichtsratsmandat in einem landesbeteiligten Unternehmen sicher nicht als unabhängiger Abgeordneter, sondern als „Abgesandter“ der Beteiligungsverwaltung wahrnehmen müsste, in der Praxis jedoch wohl kaum in der Lage sei, diese Trennung nachzuvollziehen. Aus praktischen Gründen rate der Rechnungshof auch dazu, Fachminister und Staatssekretäre aus Fachministerien nicht in die Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen zu entsenden, damit nicht jedes im Unternehmen auftretende Problem letztlich aufs Kabinett durchschlage.

Ein Abgeordneter der SPD bewertete den Rechnungshofbeitrag als bedeutend insbesondere im Hinblick auf die Zukunft, nachdem einzelne Verwaltungsteile künftig größere Unabhängigkeiten erhalten sollten.

Er erklärte, zweifellos müssten Landesvertreter in Aufsichtsgremien dem Land gegenüber eine besondere Verpflichtung haben oder zumindest verspüren. Bei den in der Vergangenheit bei der SWEG und der Toto-Lotto-Gesellschaft bekannt gewordenen Missständen hätten überwiegend Beamte und die zuständigen Minister die Sitze der Landesvertreter wahrgenommen, und genau dort habe die Kontrolle nicht funktioniert. Insofern halte er die Forderung des Rechnungshofs, die Aufsichtsratssitze des Landes in erster Linie mit qualifizierten Beamten oder mit Regierungsvertretern zu besetzen, für nicht stichhaltig. Nach seiner Auffassung komme es bei den Landesvertretern in

Aufsichtsgremien darauf an, die landesbeteiligten Unternehmen möglichst erfolgreich zu gestalten. Darüber hinaus werde die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten eines Unternehmens am besten genutzt, wenn die Mitglieder der Aufsichtsorgane von unterschiedlichen Ausgangspositionen her kämen und über unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügten. Dies könnten auch Abgeordnete sein. Allerdings müsse klar geregelt sein, dass alle Mitglieder von Aufsichtsgremien eine eindeutige Verantwortung hätten und im Falle von Fehlverhalten persönliche Rechenschaft ablegen müssten.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wandte sich an den Rechnungshof und bemerkte, ihn interessierten die Pflichten eines Aufsichtsrats, in den verschiedenen Gremien eines Unternehmens die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen. Insbesondere wolle er wissen, ob es dabei zu Kollisionen zwischen den Interessen der Gesellschaft und den Interessen des Landes, die in der Gesellschafterversammlung und nicht im Aufsichtsrat vorgetragen werden müssten, kommen könne.

Der Landtag habe eindeutig festgelegt, dass die Zahl der Aufsichtsratsmandate von Regierungsmitgliedern begrenzt werden solle. Dagegen plädiere der Rechnungshof wohl dafür, diese Zahl auszuweiten. Deshalb erbitte er hierzu eine klare Stellungnahme des Rechnungshofs.

Schließlich fragte er, ob der Rechnungshof direkt oder indirekt Anlass habe, die Abberufung von Landesvertretern aus Aufsichtsgremien zu fordern.

Der Finanzminister führte aus, in der Regel stehe die Opposition absolut hinter kritischen Anmerkungen des Rechnungshofs. Im zur Diskussion stehenden Fall sei dies jedoch offensichtlich nicht eindeutig der Fall.

Das Land solle an keinem Unternehmen, dessen ausschließlicher Zweck auf die langfristige Gewinnerzielung gerichtet sei, auf Dauer beteiligt sein. Anders zu beurteilen seien dagegen Unternehmen, die, wie beispielsweise Verkehrsgesellschaften, landespolitische Zwecke verfolgten.

Für Landesvertreter in Aufsichtsgremien gelte seines Erachtens die politische Definition, dass sie vom Land in die entsprechenden Gremien entsandt würden. Handle es sich hierbei um Beamte, seien diese an das Beamtenrecht gebunden, Minister ebenfalls. Abgeordnete und Außenstehende müssten rechtlich gleich behandelt werden. Alle drei genannten Gruppen seien nach seiner Beurteilung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe lediglich dem Ziel des Unternehmens und ihrem Gewissen unterworfen. Eine Weisung des Landes in Bezug auf Abstimmungen erscheine ihm dagegen nicht durchführbar. Das Land könne lediglich Landesvertreter abberufen, die ihrer Aufgabe nicht im erwarteten Maß nachkämen.

Er betonte, er sehe es als nicht vernünftig an, Fachleute von außerhalb in Aufsichtsgremien zu entsenden, ihnen jedoch ein bestimmtes Abstimmungsverhalten vorzuschreiben. Gerade der Sachverstand Außenstehender solle beim Verhalten in den entsprechenden Gremien genutzt werden. Darüber hinaus wäre es nach seiner Auffassung völlig unmöglich, Abgeordnete in Aufsichtsorgane zu entsenden und ihnen seitens des Finanzministeriums Verhaltensvorschriften zu machen. Frei gewählte Abgeordnete würden solche Vorgaben mit Sicherheit nicht akzeptieren.

Er fügte hinzu, für das interne Controlling eines Unternehmens trage die Geschäftsführung die Verantwortung, während das interne Controlling in erster Linie vom Wirtschaftsprüfer kontrolliert werde. Einzelne Aufsichtsräte wären mit der Kontrolle des internen Controlling im Übrigen auch überfordert.

Zu der Forderung des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, die Landesregierung solle die für die Zukunft vorgesehene Privatisierungspolitik einmal näher darstellen, gab der Minister zu bedenken, der Begriff „Privatisierung“ werde häufig nicht eindeutig verstanden. Das Land habe in den letzten Jahren die LEG, den Hafen in Weil und die Gebäudeversicherungsanstalten privatisiert. Bei der Auslagerung bestimmter Geschäftsbereiche gehe es darum, bestimmte Aufgaben beim Staat zu belassen, aber betriebswirtschaftliche Elemente zur Geltung zu bringen. Zusätzlich gebe es noch die reine Hoheitsverwaltung.

Ein Abgeordneter der SPD machte auf die Unterscheidung zwischen Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen in einer Aktiengesellschaft aufmerksam und stellte klar, wesentliche Entscheidungen einer Gesellschaft würden in Gesellschafterversammlungen gefällt, und für das Verhalten von Landesvertretern in der Gesellschafterversammlung gebe es immer klare Weisungen. Probleme der Eigenverantwortlichkeit stellten sich lediglich in den Aufsichtsorganen.

Wenn ein vom Land in einen Aufsichtsrat entsandtes Mitglied an dessen Sitzungen nicht teilnehme, wie dies der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag festgestellt habe, müsse dies persönliche Konsequenzen nach sich ziehen. Solchen Landesvertretern fehle nach seiner Einschätzung die Qualifikation für Führungsfunktionen, und sie dürften in Zukunft nicht mehr vom Land in Aufsichtsgremien entsandt werden. Wenn es sich um einen politischen Vertreter des Landes handle, sehe er es als Aufgabe der Beteiligungsverwaltung an, diesen Sachverhalt festzuhalten. Solche Fälle blieben dann sicher nicht geheim.

Bei landesbeteiligten Unternehmen, die bestimmte Zwecke und Aufgaben verfolgten, halte er die Entsendung von weisungsgebundenen Beamten als Landesvertreter in Aufsichtsorgane für sinnvoll. Anders verhalte es sich bei Betrieben mit unterschiedlichen Beteiligten und unterschiedlichen Interessen, in denen aus der jeweiligen Situation heraus Entscheidungen verantwortlich getroffen werden müssten. Er räume allerdings ein, dass in Gremien bestimmter Unternehmen aus dem Parlament ohne Rücksicht auf deren Sachkenntnis auch Abgeordnete entsandt würden. Dies gehöre zum politischen Geschäft.

Ein CDU-Abgeordneter stellte klar, Aufsichtsräte seien nicht nur berechtigt, sondern nach seiner Auffassung sogar verpflichtet, aufgrund entsprechender Informationen nach ihrer eigenen Überzeugung und nach ihrem Gewissen abzustimmen. Dagegen halte er es für nicht möglich, einen Verwaltungs- oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu zwingen. In der Praxis hätten sich in der Vergangenheit Landesvertreter – einschließlich Fachminister und Staatssekretären – nicht immer einheitlich bei Abstimmungen verhalten. Allerdings müssten die Vertreter in den Aufsichtsorganen auch die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Dies müsse nach seiner Auffassung dadurch geschehen, dass die Beteiligungsverwaltung – vertreten durch den Finanzminister – bei für das Land objektiv schädlichem Verhalten eines Landesvertreters Konsequenzen ziehe und den Mut habe, selbst wenn Abgeordnete davon betroffen seien, festzustellen, dass diese Personen nicht geeignet erschienen, Landesinteressen wahrzunehmen. Dies gelte seines Erachtens sowohl für externe Vertreter als auch für Beamte und Staatssekretäre. Allerdings geschehe dies in der Praxis leider nicht. Er appelliere an den Finanzminister, in dieser Richtung künftig Zivilcourage zu zeigen.

Er stellte fest, bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen mit Landesbeteiligung (ausgenommen die Landesbetriebe) verfüge das Parlament über umfassende Kontrollmöglichkeiten. Von gewissen Geschehnissen bei recht-

lich selbstständigen Unternehmen gebe es jedoch kaum direkte Informationen für das Parlament. Er appelliere an das Finanzministerium, das Parlament künftig automatisch über wesentliche Geschäftsvorgänge bei landesbeteiligten Unternehmen – beispielsweise Kapitalerhöhungen – zu informieren. Die Form solcher Informationen stelle er ins Ermessen des Finanzministeriums, doch sollten diese Informationen am zweckmäßigsten zu den jeweiligen Haushaltsberatungen vorliegen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs griff die Frage des Berichterstatters auf, ob ein Spannungsverhältnis zwischen den Pflichten eines Aufsichtsrats gegenüber einem Unternehmen und dessen Pflichten als vom Land entsandtes Mitglied bestehe, und erläuterte, ein solches Spannungsverhältnis bestehe aufgrund von § 65 der Landeshaushaltsordnung, weil der Landesvertreter im Gegensatz zu einem Aufsichtsratsmitglied eines privaten Unternehmens „besondere Interessen des Landes“ vertreten müsse. Dieses Spannungsverhältnis müsse jeweils im Einzelfall gelöst werden.

Der Rechnungshof habe sich nicht dafür ausgesprochen, die Zahl der Aufsichtsratsmandate einzelner Personen auszuweiten. Er habe zu dieser Frage auch im Denkschriftsbeitrag keine Aussage gemacht. Nach Auffassung des Rechnungshofs müssten der Finanzminister, der Staatssekretär und die Mitarbeiter selbst entscheiden, welche Mandate sie wahrnehmen könnten.

Der Rechnungshof habe keine Veranlassung, die Abberufung eines Landesvertreters aus einem Aufsichtsorgan zu fordern; dies sei auch in der Vergangenheit nie der Fall gewesen. Er halte es auch nicht für eine Aufgabe des Rechnungshofs, das Finanzministerium aufzufordern, Vertreter aus einem Aufsichtsgremium eines Unternehmens abzurufen. Da der Rechnungshof die Aufsichtsratssitzungen nicht direkt verfolge, könnte er sich eine solche Forderung auch nicht anmaßen. Der Rechnungshof habe seine Erkenntnisse etwa über die Teilnahme von Landesvertretern an Sitzungen eher zufällig gewonnen.

Bezüglich der Bemerkung, dass am besten Beamte als Landesvertreter in Aufsichtsorgane landesbeteiligter Unternehmen entsandt werden sollten, treffe der Rechnungshof keine Entscheidung über die Qualifikation der Vertreter. Dieser Vorschlag beruhe jedoch auf staatsrechtlichen Gründen. Abgeordnete seien frei gewählt und nur dem Souverän verantwortlich, während die Exekutive in Gestalt des Finanzministers die Zuständigkeit über die Verwaltung landesbeteiligter Unternehmen habe und dem Parlament gegenüber verantwortlich sei. Insofern wäre es ein Widerspruch, wenn sich ein frei gewählter Abgeordneter in die Abhängigkeit des Finanzministeriums begäbe, um in einem Aufsichtsgremium mitzuarbeiten. Wenn ein Abgeordneter trotzdem konkret in ein Aufsichtsgremium entsandt werden wolle, müsse dies im Einzelfall entschieden werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen verwies darauf, der Rechnungshof prüfe im Gegensatz zu einem Wirtschaftsprüfer nicht den Jahresabschluss landesbeteiligter Unternehmen, sondern stelle nur die Frage, inwieweit „das Handling“ der Beteiligungsgesellschaften in Ordnung sei.

Er vertrat die Auffassung, eine Landesbeteiligung an Unternehmen sei nur dann gerechtfertigt, wenn diese Beteiligung landespolitisch verantwortbar sei. Er bezweifle, dass an allen derzeit bestehenden Landesbeteiligungen ein landespolitisches Interesse bestehe. Allerdings müsse klar sein, dass die Landesregierung bei allen landesbeteiligten Gesellschaften landespolitische Ziele formulieren müsse. Um die parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten, halte er es für erforderlich, dass die Landesregierung das Parlament im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht darüber informiere, inwieweit die

durch den landespolitischen Zweck vorgegebenen Aufgaben der Gesellschaft realisiert worden oder Defizite aufgetreten seien. Es gehe seines Erachtens auch nicht an, dass Gesellschaften, die aufgrund ihres landespolitischen Zweckes nicht gewinnorientiert arbeiten könnten, andererseits Spenden leisteten. Die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments müssten seines Erachtens dadurch intensiviert werden, dass in den Beteiligungsbericht der Landesregierung eine Art „kleiner Geschäftsbericht“ aufgenommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, er plädiere nicht dafür, statt Beamten Abgeordnete als Landesvertreter in Aufsichtsorgane landesbeteiligter Unternehmen zu entsenden, er habe vielmehr Abgeordnete stellvertretend für externe sachkundige Personen angeführt. Er halte es für sinnvoll, in Gremien von Landesunternehmen Personen aus Bankkreisen oder aus der Industrie mit entsprechenden Erfahrungen beizuziehen. Ihm gehe es darum, generell festzuhalten, dass die Verengung auf Beamte nicht adäquat erscheine, nachdem alle Unternehmen anstrebten, sich am Markt zu behaupten. Nach seiner Auffassung solle das Land, nachdem bei landesbeteiligten Unternehmen immer auch Landesinteressen beachtet werden müssten, selbst entscheiden, welche Personen diese Interessen am besten vertreten könnten.

Er fügte hinzu, bei Ministern funktioniere die politische Kontrolle ihrer Tätigkeit in einem Aufsichtsorgan. Wenn sie die Landesinteressen nicht genügend verträten, würden sie öffentlich gerügt oder in gravierenden Fällen sogar zum Rücktritt gedrängt. Abgeordnete oder sonstige sachkundige Personen müssten bei festgestelltem Fehlverhalten aus dem entsprechenden Aufsichtsgremium zurückgezogen werden.

Er teilte das Anliegen, dass die Landesregierung in Zukunft gravierende Veränderungen bei landesbeteiligten Gesellschaften dem Landtag mitteilen solle. Er meinte, hierfür biete sich an, den regelmäßig zu erstattenden Beteiligungsbericht der Landesregierung entsprechend zu erweitern.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, er wäre auch damit einverstanden, wenn die Landesregierung bei den Haushaltsberatungen statt der Beihefte zu den Einzelplänen jeweils zu den Einzelbereichen einen Bericht mit den seit der letzten Berichterstattung aufgetretenen wesentlichen Änderungen in den Unternehmen vorlegen würde.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass der Finanzausschuss gerade bei den Haushaltsberatungen mit viel Material konfrontiert werde, sodass Berichte im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen häufig nicht so zur Kenntnis genommen würden wie regelmäßige sonstige Berichte.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, das Finanzministerium beabsichtige, künftig die Beteiligungsberichte völlig neu zu gestalten und für jedes landesbeteiligte Unternehmen mit Informationen über Arbeitsplätze, Umsatzentwicklung, Unternehmensgeschichte, Zweck der Beteiligung usw. zu versehen. Diese neue Form könne allerdings noch nicht beim nächsten Beteiligungsbericht gewählt werden, da sich dieser bereits in Arbeit befinde und Anfang des Jahres 2000 erstattet werde. Künftige Berichte würden aber jeweils die Entwicklung der landesbeteiligten Unternehmen gegenüber dem letzten Bericht verdeutlichen. Zur genaueren Gestaltung werde das Finanzministerium einen Wirtschaftsprüfer hinzuziehen, und darüber hinaus würden auch Aussagen zum Controlling bei den Unternehmen getroffen.

Er sagte zu, das Finanzministerium werde dem Finanzausschuss in einem gesonderten Bericht – derzeit stehe noch nicht fest, ob dieser im Rahmen des Haushaltsplans oder in sonstiger Form erstattet werde – die wesentlichen Än-

derungen bei den landesbeteiligten Unternehmen gegenüber dem letzten Bericht – zum Beispiel auch bezüglich Kapitalerhöhungen – mitteilen.

Zu der Aussage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, die Angaben in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3445 stimmten nicht völlig mit denen im letzten Beteiligungsbericht überein, erläuterte er, in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3445 würden nur die Unternehmen aufgeführt, die infolge einer Umstrukturierung gegründet worden seien, nicht jedoch diejenigen, die das Land schon länger im Portefeuille halte. Dies erkläre die Diskrepanz.

Der angesprochene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wandte ein, Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. b des Antrags Drucksache 12/3445 behandle die Fälle der materiellen Privatisierung, in denen das Land also seine Unternehmensbeteiligung völlig abgegeben habe. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antragsteil stimme aber nicht mit den Angaben im Beteiligungsbericht überein. Hierfür erbitte er eine Erklärung.

Der Vertreter des Finanzministeriums sagte zu, zu dieser Frage dem Finanzausschuss eine schriftliche Stellungnahme nachzureichen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3445 für erledigt zu erklären.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bescheinigte dem Rechnungshof, mit dem Denkschriftsbeitrag Nummer 12 eine sehr wichtige Arbeit geleistet zu haben. Im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Finanzministerium habe er einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung erarbeitet, der nach seiner Einschätzung nach der erfolgten Diskussion jedoch noch in Einzelpunkten verändert werden solle. Insbesondere sollten die kritischen Äußerungen des Finanzministers und von Abgeordneten der CDU und des Bündnisses 90/Die Grünen Berücksichtigung finden, soweit dies rechtlich möglich sei. Er schlage deshalb vor, eine Beschlussfassung zum Denkschriftsbeitrag bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu vertagen. Bis dahin werde er im Einvernehmen mit dem Rechnungshof einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Ohne förmliche Abstimmung stellte der Finanzausschuss daraufhin eine Beschlussfassung zum Denkschriftsbeitrag Nummer 12 bis zur nächsten Sitzung zurück.

Einzelplan 05: Justizministerium

Nummer 9 – Datenverarbeitung bei den Justizvollzugsanstalten

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, seit 1993 habe das Justizministerium mehr als 10 Millionen DM in ein Auskunfts- und Informationssystem für den Justizvollzug investiert, ohne dass die Wirtschaftlichkeit der Investitionen habe nachgewiesen werden können. Die DV-Ausstattung sei weit hinter den Planungen zurückgeblieben und technisch veraltet. Die DV-Verfahren brächten den Sachbearbeitern kaum Erleichterung, sondern im Gegenteil teilweise Mehr- und Doppelarbeit. Einsparungen in Geld oder Personal habe die Datenverarbeitung bisher nicht erbracht.

Die jetzt eingeleitete Neukonzeption lasse Verbesserungen erwarten. Der Rechnungshof kritisiere aber die Vorgehensweise bei der Neukonzeption der Datenverarbeitung, die unzulängliche DV-Organisation, das Fehlen eines straffen Projektmanagements, die benutzerunfreundlichen und wenig opti-

mierten DV-Anwendungen sowie eine nicht ausreichende Qualifikation des DV-Personals.

Er verdeutlichte dies an folgendem Beispiel: Wenn ein Gefangener von einer Vollzugsanstalt in eine andere verlegt worden sei, habe in der aufnehmenden Anstalt eine erneute DV-Erfassung der Stammdaten erfolgen müssen. Dies werde inzwischen per Datenfernübertragung wirtschaftlicher erledigt.

Mit folgenden Vorschlägen wolle der Rechnungshof zu mehr Wirtschaftlichkeit beitragen und absehbaren Finanzierungsproblemen begegnen:

- Das Justizministerium solle künftig lediglich als Projektträger und Auftraggeber agieren. Beschaffung, Softwareentwicklung, Datenbankmanagement, System- und Benutzerbetreuung sollten dagegen weitgehend auf die Gemeinsame DV-Stelle Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart übertragen werden.
- Mit einer qualifizierten Projektplanung und -steuerung sowie der Einbindung eines DV-Lenkungsteams sollten realisierbare Teilprojekte definiert und umgesetzt werden. Weiterhin solle die Arbeit der Systemverwalter objektiviert und in den Organisationsplänen sachgemäß ausgebracht werden.
- Für das DV-Fachpersonal und die übrigen DV-Anwender solle ein Schulungskonzept erstellt werden, damit sie die Datenverarbeitung angemessen handhaben könnten.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die DV-Organisation zu optimieren,
 - b) ein straffes Projektmanagement einzuführen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Juli 2000 zu berichten.

Der Justizminister stellte dar, in der Analyse des Sachverhalts bestehe zwischen dem Justizministerium und dem Rechnungshof kein Dissens. Er weise jedoch darauf hin, dass zum Jahresende 1999 der Vollzug komplett über eine neue Hardware verfügen werde und ab dem kommenden Jahr die Neukonzeption bezüglich der Betreuung in der DV-Stelle verwirklicht werde. Auf Sicht würden sich aufgrund der im Justizbereich erfolgten Investitionen also die vom Rechnungshof aufgezeigten Missstände deutlich abschwächen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 10 – Personaleinsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Abbaupotenzial von 37 der insgesamt 445 Stellen aufgezeigt. Hiervon entfielen 22 Stellen auf den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und 15 auf die vier Verwaltungsgerichte. Die jährlichen Personalausgaben könnten so um über 4 Millionen DM reduziert werden.

In diesem Zusammenhang verwies der Berichterstatter auf den Antrag Drucksache 12/2955, den der Ständige Ausschuss in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 1998 behandelt habe. Während der Beratungen habe der Justizminister ausgeführt, dass in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Reihe von Personaleinsparungen vorgenommen würden. Der Bericht über die Beratungen sei in Drucksache 12/3383 unter Ziffer 8 abgedruckt.

Der Rechnungshof weise darauf hin, dass beim Verwaltungsgerichtshof die Arbeitsbelastung durch den eingetretenen Geschäftsrückgang, die seit 1997 weiter beschränkte Rechtsmittelzulassung und die verbesserte PC-Nutzung zurückgegangen sei. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs erscheine eine Reduzierung der Richterstellen von 57 auf 47 möglich. Bei den Unterstützungskräften könnten 12 Stellen abgebaut werden, zusammen also 22 Stellen. Für die einzelnen Verfahrensarten sei in einer analytischen Bedarfsberechnung ein um 32 bis 46 % verminderter Zeitbedarf ermittelt worden. Das geänderte Verfahrensrecht und der optimierte Technikeinsatz hätten damit den Unterstützungsbereich wesentlich entlastet.

Bei den vier Verwaltungsgerichten habe der Anfang der Neunzigerjahre entstandene „Asylberg“ in erheblichem Umfang abgetragen werden können. 1993 seien noch rund 30 000 Asylverfahren anhängig gewesen, 1998 nur noch 14 100. Ende 1998 seien im Durchschnitt noch 82 Asylverfahren je Richter anhängig gewesen. Eine Prognose zum künftigen Personalbedarf der Gerichte sei wegen der ungewissen Entwicklung im Asylbereich derzeit schwierig. Nach dem Geschäftsanfall 1998 könnten nach Auffassung des Rechnungshofs 15 Stellen für Unterstützungskräfte gestrichen werden. Insbesondere durch die vom Rechnungshof bereits 1994 geforderte Intensivierung des DV-Einsatzes habe der Zeitbedarf der Unterstützungskräfte für allgemeine Verfahren um 34 % verringert werden können. Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt seien aufgrund der zunehmenden Asylbewerberzahlen Anfang der Neunzigerjahre zunächst 1990 20 und 1992 64 zusätzliche Stellen geschaffen worden, von denen bislang in diesem Jahr 11 wiederum abgebaut worden seien. Bei dem inzwischen weiter eingetretenen Rückgang halte er eine Verringerung der Stellenzahl für vertretbar. Sollte die Zahl der Asylverfahren von derzeit 14 100 auf 10 000 oder noch weiter zurückgehen, könnten nach Auffassung des Rechnungshofs bei den Verwaltungsgerichten weitere 15 Stellen für Richter und weitere 15 Stellen für Unterstützungskräfte abgebaut werden.

Das Justizministerium habe auf die Vorschläge des Rechnungshofs bereits reagiert und in einem ersten Schritt im Nachtragshaushalt 1999 6 der 37 Stellen, die der Rechnungshof als Abbaupotenzial angesehen habe, gestrichen. Eine weitere Personalanpassung solle bis Ende 2001 vorgenommen werden.

Er fragte den Justizminister, wie viel Stellenstreichungen im Entwurf des Doppelhaushalts 2000/2001 im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen seien und ob die Vorschläge des Rechnungshofs nach Vorstellung des Justizministeriums in diesem Zeitraum oder darüber hinaus in vollem Umfang verwirklicht werden sollten.

Der Justizminister erläuterte, er teile die Einschätzung des Rechnungshofs aus dem Denkschriftsbeitrag Nummer 10, gebe aber zu bedenken, dass erst die neuere Entwicklung die Begründung für einen Personalabbau bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit geliefert habe. Hierzu zählten die 6. VwGO-Novelle, die eine erhebliche Umgestaltung der Rechtsmittel im Verwaltungsgerichtsverfahren vorgenommen habe, und der Rückgang der Zahl der Asylverfahren. Eine Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Asylverfahren könne derzeit nicht abgegeben werden.

Die im Bericht genannten 37 Stellen würden bis Ende 2001 abgebaut. Dabei folge das Justizministerium hinsichtlich der Zahl der Richterstellen und der Zahl der Angestelltenstellen genau den Vorschlägen des Rechnungshofs.

Der Berichterstatter schlug daraufhin folgende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dem Landtag bis zum 30. September 2000 über den Stand des Personalabbaus in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu berichten.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 03: Innenministerium

Nummer 8 – Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, nach Vorlage des Denkschriftsbeitrags des Rechnungshofs habe es damals noch nicht vorhersehbare weitere Entscheidungen in Bezug auf Außenstellen des Bundesverwaltungsamts in Baden-Württemberg gegeben.

Ende der Achtzigerjahre seien die Zugänge an Aussiedlern drastisch angestiegen. Diese Entwicklung habe Gesetzesänderungen erforderlich gemacht. Ab 1993 gebe es im Vertriebenenrecht – neben den Aussiedlern – als neue Personengruppe aus den ehemaligen Vertreibungsgebieten die so genannten Spätaussiedler. Aus Gründen des Familienschutzes könnten Angehörige eines Spätaussiedlers mit diesem aussiedeln, auch wenn sie selbst nicht deutschstämmig seien. Die unmittelbaren Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen würden von Bund, Ländern und gegebenenfalls Gemeinden getragen.

Im Jahr 1998 seien zum Beispiel beim Bund rund 2,5 Milliarden DM – darunter allein 1,2 Milliarden DM für Sprachförderung und Eingliederungshilfen der Arbeitsverwaltung – und beim Land etwas mehr als 100 Millionen DM – überwiegend für den Betrieb der Übergangswohnheime und für die Erstattung der Sozialhilfekosten an die Kreise – angefallen. Hinzu komme der Aufwand für einen Teil von rund 900 Lehrerdeputaten, die das Land für den Unterricht von schulpflichtigen Ausländer- und Aussiedlerkindern bereitstelle.

Die Prüfung der Ausgaben des Landes durch den Rechnungshof habe zu folgenden Feststellungen geführt:

Erstens: Die Zahl der deutschstämmigen Personen aus dem Kreis der Spätaussiedler sei rückläufig. Hingegen steige die Zahl der mit aussiedelnden Familienangehörigen, die den Status nicht mehr erfüllten, deren Integration finanziell aufwendig sei und erkennbar schwieriger werde, zunehmend an. Ihr Anteil habe sich in den Jahren 1997 und 1998 bereits auf über 60 % der einreisenden Personen belaufen.

Zweitens: Das Verfahren zur Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern sowie zum Nachweis der Spätaussiedlereigenschaft, an dem sowohl Bundes- wie auch Landesbehörden beteiligt seien, könnte gestrafft werden.

Drittens: Nicht unbedingt benötigte oder gering ausgelastete Landeseinrichtungen, namentlich die Landesaufnahmestelle in Tübingen sowie teure Übergangswohnheime, sollten aufgegeben werden.

Viertens: Die von vier Landes- und fünf Bundesministerien samt ihren nachgeordneten Dienststellen betriebenen Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen sollten besser abgestimmt werden, um die Integration zu beschleunigen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen und soweit wie möglich umzusetzen, insbesondere
 - aa) das Verfahren bezüglich der Aufnahme der Spätaussiedler auf Landesseite zu vereinfachen, indem auf den zugunsten des Landes bestehenden Zustimmungsvorbehalt bezüglich der Aufnahme eines Spätaussiedlers verzichtet oder dieser auf Zweifelsfälle beschränkt wird; insoweit soll auf eine entsprechende Änderung des § 28 Abs. 2 BVFG hingewirkt werden;
 - bb) die Aufgaben bei der Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern bei einigen wenigen unteren Eingliederungsbehörden mit erweiterter räumlicher Zuständigkeit zu konzentrieren;
 - cc) nicht unbedingt benötigte oder gering ausgelastete Landeseinrichtungen, namentlich die Landesaufnahmestelle in Tübingen sowie teure Übergangswohnheime, aufzugeben;
 - dd) die von vier Landes- und fünf Bundesministerien samt ihren nachgeordneten Dienststellen betriebenen Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen besser abzustimmen und zu koordinieren, um Reibungsverluste zu vermeiden und die Integration zu beschleunigen;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2000 zu berichten.

Ein SPD-Abgeordneter bat um einen aktuellen Bericht hinsichtlich der Zukunft der Aufnahmestellen Empfingen und Rastatt.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium führte aus, der Bund habe die Mietverhältnisse für die Außenstellen des Bundesverwaltungsamts in Empfingen und Rastatt auf September 2000 gekündigt. Das Innenministerium arbeite derzeit an einer Konzeption für das weitere Vorgehen. Wohl im November oder Dezember dieses Jahres werde das Ministerium eine Entscheidung darüber treffen, ob es zu einer Landesaufnahmestelle kommen und wo diese gegebenenfalls angesiedelt werde.

Der SPD-Abgeordnete äußerte die Bitte, den Finanzausschuss unverzüglich nach dieser Entscheidung zu informieren.

Der Berichterstatter warf die Frage auf, ob die Haltung des Innenministeriums unter Umständen gegenüber den Darlegungen des Rechnungshofs kontraproduktiv sei.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium entgegnete, er sehe keinen Widerspruch zwischen seinen Ausführungen und den Darlegungen des Rechnungshofs, nachdem das Innenministerium noch keine Entscheidung bezüglich der Aufnahmestellen getroffen habe. Neu sei lediglich die Tatsache, dass der Bund die Mietverhältnisse für die Aufnahmestellen in Rastatt und Empfingen gekündigt habe. Das Innenministerium müsse jetzt Überlegungen über ein sinnvolles Aufnahmeverfahren anstellen.

Der Berichterstatter sprach sich dafür aus, die Landesregierung entweder um einen Zwischenbericht nach einem Beschluss für eine künftige Konzeption zu bitten oder den zuständigen Fachausschuss mit diesem Sachverhalt zu befragen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs führte aus, nach seiner Meinung stellten Überlegungen auf Bundesebene kein Hindernis dafür dar, die äußerst schlecht ausgelastete Landesaufnahmestelle Tübingen aufzulösen. Die Aufnahmestelle Tübingen verzeichne derzeit eine Verweildauer von nur 1,5 Tagen pro Spätaussiedler. Insofern betrachte er es als kein Problem, die Spätaussiedler direkt von der Bundesaufnahmestelle den Stadt- und Landkreisen zuzuweisen. Er wende sich dagegen, die Landesaufnahmestelle Tübingen allein deshalb zu erhalten, weil zwei Außenstellen des Bundesverwaltungsamts in Baden-Württemberg aufgelöst würden.

Ein CDU-Abgeordneter schlug vor, einen Bericht des Innenministeriums über das Ergebnis der Überlegungen abzuwarten und diesen zusammen mit dem Bericht gemäß Ziffer 2 Buchst. b des Beschlussvorschlags des Berichterstatters zu beraten.

Der Berichterstatter regte daraufhin an, den Termin für einen Bericht der Landesregierung über das Veranlasste auf 31. Dezember 1999 vorzuziehen, nachdem der Ministerialdirektor im Innenministerium angekündigt habe, eine Entscheidung über die Konzeption des Innenministeriums werde im November oder Dezember dieses Jahres getroffen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium gab zu bedenken, derzeit könne niemand den genauen Verlauf der politischen Diskussion im Land absehen, auch wenn das Innenministerium beabsichtige, seine Konzeption bis zum Jahresende fertigzustellen. Er hielt es für sachgerecht, den Termin für eine Berichterstattung der Landesregierung auf einen Zeitpunkt im Frühjahr des Jahres 2000 zu legen.

Der Berichterstatter änderte daraufhin seinen Beschlussvorschlag in Ziffer 2 Buchst. b folgendermaßen ab:

dem Landtag über das Veranlasste bis zum 29. Februar 2000 zu berichten.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den vom Berichterstatter abgeänderten Beschlussvorschlag als Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 06: Finanzministerium

Nummer 11 – Datenverarbeitung bei der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, im Zuge der Verwaltungsmodernisierung seien im Geschäftsbereich des Finanzministeriums ab Januar 1998 die bisher 18 Hochbau- und Universitätsbauämter und 10 Liegenschaftsämter des Landes mit insgesamt 2 167 Arbeitsplätzen auf 12 integrierte Vermögens- und Hochbauämter reduziert worden. Die Zusammenführung habe sich auch auf die IuK-Umgebungen ausgewirkt. Hierfür habe die Vermögens- und Hochbauverwaltung mit Gesamtkosten von rund 10,7 Millionen DM kalkuliert.

Der Rechnungshof bescheinige der Verwaltung bei der Neustrukturierung der DV eine sachgerechte Vorgehensweise, sehe aber noch weitere Möglichkeiten für mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Dabei halte er die Umsetzung folgender Maßnahmen für notwendig:

- Die DV-Verantwortung sollte bei einer OFD konzentriert werden. Das Finanzministerium halte dagegen drei Stellen für sachgerecht.
- Entsprechend den geltenden Richtlinien seien bei IuK-Projekten entscheidungsvorbereitende und nachgängige Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen durchzuführen.
- Nach Umstellung der Betriebssystemsoftware auf Windows NT halte der Rechnungshof eine Überprüfung der Anzahl notwendiger IuK-Betreuer für erforderlich, dabei sei eine Reduktion auf die vom Rechnungshof als angemessen erachtete Quote von 1 : 90 für Systembetreuung, Benutzerservice und Betreuung der Bürokommunikations-Standardsoftware (ohne Betreuung der Fachanwendungen) anzustreben. Derzeit liege die Spannweite dieser Quote zwischen 1 : 38 und 1 : 180.
- Hard- und Software sollte künftig nur nach einem bedarfsorientierten Ausstattungskonzept beschafft werden. Von verschiedenen Alternativen – Kauf, Miete, Leasing, Outsourcing – sei das jeweils wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.
- Die insgesamt 139 Schreibdienstleistungsarbeitsplätze könnten um 30 vermindert werden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die DV-Verantwortung zentral bei einer OFD zu bündeln;
 - b) bei allen IuK-Projekten entscheidungsvorbereitende und nachgängige Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen durchzuführen;
 - c) die insgesamt 139 Schreibdienstleistungsarbeitsplätze um 30 zu vermindern;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. Juli 2000 zu berichten.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, der Beschlussvorschlag des Berichterstatters weiche von den Vorschlägen des Rechnungshofs ab. Insofern erbitte er eine Äußerung des Rechnungshofs.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs berichtete, der Beschlussvorschlag des Berichterstatters beruhe auf einem Vorschlag des Finanzministeriums. Der Rechnungshof plädiere dafür, die gesamte IuK-Tätigkeit bei einer OFD zu konzentrieren.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, der Rechnungshof spreche sich dafür aus, die Kapazitäten zu konzentrieren. Dieses Anliegen teile das Finanzministerium in vollem Umfang. Allerdings gebe es verschiedene Konzentrationmöglichkeiten. Der Rechnungshof schlage vor, alles für den Bereich der Vermögens- und Hochbauverwaltung an einer Stelle und für den Bereich der Steuern an einer anderen Stelle zusammenzuziehen. Dagegen denke das Finanzministerium daran, „querzuschneiden“ und die Funktionen für Service in Stuttgart und die für Entwicklung in Karlsruhe zusammenzufassen. Er halte beide Konzepte für realisierbar, sehe es jedoch als zweckmäßiger an, nach Funktionen statt nach Verwaltungsbereichen zu unterscheiden.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Beschlussvorschlag des Berichterstatters als Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

Nummer 13 – Förderung von Unternehmen der Tourismusbranche

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Tourismusbranche habe insgesamt in den letzten fünf Jahren einen Subventionsbetrag von 13 Millionen DM erhalten, wodurch Investitionen in Höhe von 352 Millionen DM ausgelöst worden seien. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Intensität der einzelbetrieblichen Förderung im Tourismusbereich in den letzten fünf Jahren stetig abgenommen habe. Die durchschnittliche Subventionssumme habe sich von 78 000 DM im Jahr 1994 auf rund 29 000 DM im Jahr 1998 verringert und damit mehr als halbiert. Nach Ansicht des Rechnungshofs sollten die knapper gewordenen Fördermittel konzentrierter eingesetzt werden, um wieder eine höhere Förderintensität zu erreichen. Der Rechnungshof schlage deshalb die Einführung eines Förderkatalogs vor, der auf die typischen Anforderungen der Tourismusbranche abstelle, und auf die Förderung reiner Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen ganz zu verzichten. Stattdessen sollten neue Ideen und Impulse in der Tourismusbranche und gegebenenfalls Pilotprojekte primär gefördert werden. Dadurch könnten die Attraktivität des Förderprogramms erhöht und die Mittel stärker für qualitative Verbesserungen und effektiver eingesetzt werden.

Für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung empfehle der Rechnungshof, Eigenleistungen anzuerkennen, um das persönliche Engagement der Zuwendungsempfänger bei geförderten Maßnahmen hervorzuheben. Die vorgeschlagenen Regelungen sollten Kosteneinsparungen ermöglichen, ohne dadurch Fördermittel zu verlieren. Außerdem plädiere er für die begrifflich klare Abgrenzung von Modernisierung und Bestandserhalt, um künftig die Förderung von reinem Erhaltungsaufwand zu vermeiden. Fördermittel könnten dann in größerem Umfang für Maßnahmen bereitgestellt werden, die die Betriebe qualitativ verbesserten. Dies wäre der Tourismusbranche im Land insgesamt sicher förderlich. Außerdem solle künftig die Förderung von Privat- und Personalwohnraum sowie von Finanzierungskosten vermieden werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2000 zu berichten, welche Maßnahmen das Wirtschaftsministerium zur Erhöhung der Attraktivität des Förderprogramms und zum gezielten Einsatz von Fördermitteln in der Tourismusbranche eingeleitet hat.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen regte an, zu empfehlen, die Gewährung von Fördermitteln davon abhängig zu machen, dass die geförderten Maßnahmen in ein regionales Tourismusförderungskonzept eingebettet seien. Sie trete dafür ein, in der Tourismusbranche nicht auf einzelne Projekte abzustellen, da nach ihrer Auffassung der Tourismus nur dann zukunftsträchtig ausgebaut werden könne, wenn eine ganze Region an einem Strang ziehe. Die gezielte Förderung von in ein Gesamtkonzept eingebetteten Einzelmaßnahmen würde einer ganzen Region einen „Schub“ geben.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium stellte fest, das Wirtschaftsministerium habe im Grunde genommen diese Vorstellungen bereits verwirklicht, nachdem die Förderung des Tourismus in ausgewiesenen Fremdenverkehrsregionen und aufgrund von Aktivitäten entsprechender Fremdenverkehrsregionen erfolge. Er könne deshalb keinen Bedarf für eine Änderung im Sinne der Ausführungen der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen erkennen.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, derzeit würden viele Projektförderungen von „vielen bekannten Persönlichkeiten mit den Regierungspräsidenten, den Präsidenten oder wem auch immer zusammen ausgekungelt.“ Er halte den von der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen in die Diskussion gebrachten Gesichtspunkt für bedenkenswert.

Die Berichterstatterin war der Auffassung, der von ihr vorgetragene Beschlussvorschlag stehe der Anregung der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen nicht entgegen. Sie habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof die Einführung eines Förderkatalogs vorschlage, der auf die typischen Anforderungen der Tourismusbranche abstelle. Damit würden auch die vom SPD-Abgeordneten befürchteten „Kungeleien“ ausgeschlossen. Darüber hinaus schließe Ziffer 2 des von ihr vorgetragenen Beschlussvorschlags auch die Berücksichtigung regionaler Ansätze nicht aus. Sie persönlich sehe landesweit in der gesamten Tourismusbranche einen Nachholbedarf und halte den von ihr vorgetragenen Beschlussvorschlag auch nach den Ausführungen der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und des SPD-Abgeordneten aufrecht.

Der Präsident des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, die Mittel der einzelbetrieblichen Förderung im Tourismusbereich würden von der L-Bank ausbezahlt, während der SPD-Abgeordnete die Bewilligung kommunaler Fördermittel angesprochen habe. Diese kommunalen Fördermittel würden über das Regierungspräsidium abgewickelt und von einem Bewilligungsausschuss genehmigt, in dem maßgebliche Persönlichkeiten vor Ort – auch Bürgermeister, die im Fremdenverkehr verankert seien – beteiligt seien.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium stellte klar, die Darlehensvergabe im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung erfolge nicht willkürlich, sondern aufgrund von Förderrichtlinien der L-Bank. Allerdings befürchte er Schwierigkeiten bei der Erarbeitung eines Förderkatalogs, weil die

Fremdenverkehrsbranche sehr innovativ und zum Teil auch kurzlebig sei. Ein starrer Förderkatalog stünde unter Umständen Innovationen entgegen.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen blieb bei ihrer Auffassung, in einen Förderkatalog müsse aufgenommen werden, dass die Einbindung von Maßnahmen in ein regionales Tourismuskonzept Voraussetzung für eine Förderfähigkeit sei.

Sie fügte hinzu, nach ihrer Auffassung sei das derzeitige System der Tourismusförderung „nicht von allergrößtem Sachverstand geprägt“. Sie werde sich bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin der Stimme enthalten, weil sie derzeit noch nicht überblicke, auf welche Weise in die Beschlussempfehlung eine regionale Komponente aufgenommen werden könne. Sie fordere das Wirtschaftsministerium aber auf, bei der einzelbetrieblichen Förderung im Tourismusbereich nicht auf die einzelne Maßnahme, sondern auf die gesamte Region abzustellen.

Bei einer Enthaltung übernahm der Finanzausschuss den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin als Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 14 – Staatliche Modeschule Stuttgart

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Staatliche Modeschule Stuttgart gehöre in den Bereich der beruflichen Zusatzausbildung und erhalte jährlich einen Landeszuschuss in Höhe von 1 Million DM. Die Modeschule befinde sich derzeit in alleiniger Landesträgerschaft und bilde staatlich geprüfte Entwurfsdirektinnen bzw. Bekleidungsdesigner aus. Für diese Ausbildungsgänge bestünden in der Bundesrepublik noch zwei weitere Modeschulen in München und in Düsseldorf als vergleichbare Einrichtungen, von denen die eine in kommunaler Regie geführt und die andere vom Verband der Deutschen Oberbekleidungsindustrie mit getragen werde.

Die Modeschule Stuttgart unterstehe der Aufsicht des Landesgewerbeamts und sei derzeit noch in einem landeseigenen Gebäude in Stuttgart untergebracht. Das Land trage von den Aufwendungen für den Betrieb der Schule im Jahresdurchschnitt rund 1 Million DM. Die Schüler bezahlten zwar Semestergebühren, das Schulgeld decke jedoch nur rund 5 % der Gesamtaufwendungen ab.

Künftig werde die Schule in einem früheren Universitätsgebäude in Stuttgart-Wangen untergebracht. Sie verfüge über 15 Mitarbeiter, von denen 11 als Lehrkräfte und 4 mit der Schulverwaltung beschäftigt seien. Wegen der Beschäftigung einiger Mitarbeiter als Teilzeitkräfte habe die Schule effektiv 8 Vollzeitkräfte.

Die Schule biete 48 Ausbildungsplätze. Die Anzahl der Bewerbungen hierfür – dies hänge mit der gesamten Situation der Textilindustrie zusammen – sei stark rückläufig, dennoch hätten bisher alle Ausbildungsplätze besetzt werden können. Eine Prognose über die weitere Entwicklung der Bewerberzahlen sei derzeit allerdings nicht möglich.

Der Rechnungshof schlage vor, über verbesserte Organisationsformen nachzudenken und dabei insbesondere zu prüfen, ob eine Änderung in der Trägerschaft insoweit möglich sei, als zusätzliche Träger – zum Beispiel der entsprechende Fachverband – aufgenommen werden könnten. Außerdem solle eine Anhebung der Gebühren in Erwägung gezogen werden, um damit den Landeszuschuss zu decken.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium erklärte, das Wirtschaftsministerium betrachte die Staatliche Modeschule Stuttgart als „Aushängeschild“ der baden-württembergischen Textil- und Bekleidungsindustrie. Sein Haus habe auch geprüft, ob für diese Schule eine kommunale (Mit-)Trägerschaft möglich sei. Die vergleichbaren Einrichtungen in Düsseldorf und München würden seines Wissens ebenfalls ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Beteiligung des Verbandes der Deutschen Oberbekleidungsindustrie an der Einrichtung in Düsseldorf sei mehr symbolischer Natur. Auf Nachfrage habe sich bisher keine Bereitschaft der heimischen Textilindustrie für eine Mitträgerschaft an der Modeschule in Stuttgart gezeigt.

Nach Aussage des Stuttgarter Oberbürgermeisters erhebe Baden-Württemberg als einziges Bundesland von Fachschülern Gebühren. Die Besucher der Staatlichen Modeschule Stuttgart müssten derzeit pro Semester 600 DM entrichten.

Eine andere Trägerschaft der Staatlichen Modeschule Stuttgart würde nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums keine Kostenentlastung für das Land bringen. Derzeit werde die Schule mit „minimalem Gehaltsniveau“ geführt. So werde die Schulleitung nach BAT III bezahlt, die anderen Kräfte nach BAT IV oder BAT V. Die Angliederung an eine reguläre Fachschule würde mit Sicherheit zu Berufungen auf deren Gehaltsniveau führen.

Er fügte hinzu, auch die Ferien an der Staatlichen Modeschule Stuttgart seien kürzer als an anderen Schulen. Die Angliederung dieser Schule an eine Fachschule hätte mit Sicherheit auch eine Angleichung an die normalen Ferien zur Folge.

Insgesamt sprächen viele Gründe dafür, die bisherige Trägerschaft beizubehalten. Dies sei nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums für das Land auch die kostengünstige Lösung.

Auf Nachfrage der Berichterstatterin ergänzte er, eine Nachfrage bei potenziellen Mitträgern der Schule habe ergeben, dass die heimische Textilindustrie in ihrer bekannten derzeitigen Situation nicht in der Lage sei, einen spürbaren finanziellen Beitrag zur Staatlichen Modeschule Stuttgart zu leisten. Im Übrigen erinnere er daran, dass die Region Albstadt aufgrund des Niedergangs der Textilindustrie mittlerweile die schlechtesten Arbeitsmarktdaten des Landes vorweise. Auch dies habe gravierende Auswirkungen auf die Finanzausstattung der Verbände der Textilindustrie.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an das Verhältnis von 48 Ausbildungsplätzen zu 15 Mitarbeitern an der Modeschule und bat um Vergleichszahlen für die Schulen in Düsseldorf und München.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium war nicht in der Lage, diese Vergleichszahlen ad hoc zu benennen, betonte jedoch, dass der Staatlichen Modeschule Stuttgart eine gewisse Mindestausstattung, die den Erfordernissen des Lehrplans Rechnung trage, zugestanden werden müsse. So müsse für jedes Fach eine Lehrkraft zur Verfügung stehen. Im Übrigen würden an der Schule effektiv nur acht Vollzeitkräfte beschäftigt.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, die Staatliche Modeschule Stuttgart biete ihren Absolventen eine sehr gute Ausbildung mit ausgezeichneten Berufschancen. Allerdings sei eine abgeschlossene Schneiderlehre oder eine ähnliche Qualifikation Zugangsvoraussetzung für die Modeschule. Wegen der immer geringer werdenden Zahl von Ausbildungsplätzen im Schneiderhandwerk sei es jedoch für Bewerber schwierig, diese Voraussetzung zu erfüllen. Nachdem offensichtlich die Staatliche Mo-

deschule Stuttgart nicht voll ausgelastet sei, ihre Absolventen jedoch gute Berufschancen hätten, gebe sie zu bedenken, ob die Eingangsvoraussetzungen geändert werden könnten. Unter Umständen biete sich hier eine Kooperation mit Trägern der überbetrieblichen Ausbildung an.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium bestätigte die rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der Ausbildungsplätze im Schneiderhandwerk und räumte ein, dass aus diesem Grund auch die Zahl der Bewerbungen für die Staatliche Modeschule Stuttgart nachgelassen habe. Er betonte, gleichwohl liege die Bewerberzahl immer noch beim Doppelten der von der Schule bereitgestellten Ausbildungsplätze.

Er führte aus, nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums sichere das Erfordernis einer abgeschlossenen Schneiderlehre die Qualität an der Modeschule Stuttgart. Diese Einrichtung stehe im Übrigen in Konkurrenz zu privaten Modeschulen, und die Absolventen erhielten in der Regel schon während ihres Studiums Arbeitsplatzangebote. Dies belege seines Erachtens die Berechtigung der derzeitigen Zugangsvoraussetzungen. Überlegungen über eine Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten als Äquivalent für eine abgeschlossene Schneiderlehre müssten erst dann angestellt werden, wenn die Bewerberzahlen weiterhin zurückgingen.

Der Präsident des Rechnungshofs kritisierte die Haltung, auf eine nachlassende Nachfrage mit einer Ausdehnung des Angebots zu reagieren. In solchen Fällen hielte er es für konsequent, eine Einrichtung dauerhaft zu schließen. Insbesondere wegen der Tatsache, dass etliche private Modeschulen in Konkurrenz zur Staatlichen Modeschule Stuttgart stünden, wäre dies ein konsequenter Weg.

Der Abgeordnete der FDP/DVP hielt die Relation von Ausbildungsplätzen zu beschäftigtem Personal an der Staatlichen Modeschule Stuttgart für auf Dauer kaum vertretbar und war der Ansicht, nachdem private Schulen offensichtlich die gleichen oder ähnliche Ausbildungsangebote wie die Staatliche Modeschule Stuttgart machten, bestehe keine zwingende Notwendigkeit, die staatliche Einrichtung zu erhalten und weiter zu subventionieren.

Die Berichterstatterin machte darauf aufmerksam, die Staatliche Modeschule Stuttgart sei trotz des Rückgangs der Bewerberzahlen immer noch zu 100 % ausgelastet. Von daher sehe sie keine Notwendigkeit zu einer neuen Organisationsform oder gar zu einer Schließung der Einrichtung.

Sie könne die Frage, ob die Personalausstattung der Staatlichen Modeschule Stuttgart zu üppig sei, nicht beurteilen. Sie rege an, die Landesregierung solle zu gegebener Zeit in einem Bericht an den Finanzausschuss den Vergleich mit anderen Ausbildungsgängen darstellen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen sprach sich für den Erhalt der Staatlichen Modeschule Stuttgart aus, weil an dieser Einrichtung offensichtlich eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werde, die den Absolventen beste Berufschancen einräume. Diese Schule bilde besser als private Schulen für den Bedarf der Wirtschaft aus. Insofern habe sie auch kein Verständnis für die Aussage des Präsidenten des Rechnungshofs, diese Einrichtung sollte besser geschlossen werden. Sie befürworte Investitionen des Landes in eine Schule, deren Absolventen problemlos im Beruf unterkämen.

Ein CDU-Abgeordneter hielt die Frage für nicht abschließend geklärt, ob Privatschulen genauso qualifiziert wie die private Modeschule Stuttgart ausbilden könnten. Zumindest müsste geprüft werden, ob sie bei gleichem finanziellen Aufwand auch die gleichen Qualifikationen vermitteln könnten wie

die Staatliche Modeschule Stuttgart. In jedem Fall wende er sich gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die Staatsverschuldung zurückgeführt werden müsse, dagegen, die Zahl der Ausbildungsplätze an der Staatlichen Modeschule Stuttgart auszuweiten.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium berichtete, zwar gebe es in Stuttgart private Modeschulen, doch ersetzen diese die Erstausbildung in der Schneiderlehre. Bei der Staatlichen Modeschule Stuttgart handle es sich dagegen um eine weiterführende Schule, die auf der Schneiderlehre aufbaue. Insofern gebe es in Baden-Württemberg keine private Konkurrenz zur Staatlichen Modeschule Stuttgart, die deren Niveau habe. Vergleichbare Einrichtungen gebe es nur in Düsseldorf und München.

Er vertrat die Auffassung, einem Modeland wie Baden-Württemberg stehe es gut an, eine solche Schule mit einem Jahresaufwand von 1 Million DM zu tragen. Ausgangspunkt des Denkschriftsbeitrags des Rechnungshofs sei auch nicht die Forderung, die Schule zu schließen, sondern die Forderung, sie in kommunale Trägerschaft (Mitträgerschaft) zu überführen. Zu einer Schule in kommunaler Trägerschaft müsste das Land aber auch einen regelmäßigen Sachkostenbeitrag leisten. Von daher gehe er davon aus, dass die Überführung der Staatlichen Modeschule Stuttgart in kommunale Trägerschaft dem Land keine Kosten ersparen würde.

Gegen vier Stimmen folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin, dem Plenum zu empfehlen, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

In seiner 47. Sitzung am 11. November 1999 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 22 – Kostenvergleich bei den Kliniken für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, die Studenten der Zahnmedizin würden im Wesentlichen im ambulanten Bereich der Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, den so genannten ZMK-Kliniken, ausgebildet. Die dort im Jahr 1997 entstandenen und von den Erlösen nicht gedeckten Kosten hätten sich auf rund 40 Millionen DM belaufen. Das Land trage diese und die Kosten der Infrastruktur des Universitätsklinikums als Aufwand für Forschung und Lehre.

Die Prüfung habe ergeben, dass die Kostenrechnungen der ZMK-Kliniken stark voneinander abwichen und keine direkten Vergleiche zwischen diesen zuließen. In Einzelfällen seien die Erlöse und Aufwendungen überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht unmittelbar oder falsch zugeordnet worden. Der Rechnungshof fordere, dass die Universitätsklinika untereinander abgestimmte Kostenrechnungen praktizierten, um dem Land im Rahmen der Mitwirkung seiner Bediensteten im Aufsichtsrat ein Mindestmaß an Steuerungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Der Rechnungshof habe die Ergebnisse der Kostenrechnungen durch zahlreiche Zuordnungen und Berichtigungen vergleichbar gemacht und die Finanzergebnisse zur jeweiligen Anzahl der Studienanfänger in Beziehung gesetzt. Dies ermögliche eine finanzielle Bewertung der vier Kliniken untereinander. Über dem dabei errechneten Mittelwert lägen Ulm mit rund 1,3 Millionen DM und Tübingen mit rund 2,6 Millionen DM höheren Kosten. In Ulm liege der Grund vor allem in einer von den anderen Kliniken abweichenden Organisationsstruktur, die auf einer Kooperation mit dem Bundeswehrkrankenhaus beruhe. Die Klinikumsverwaltung sei bemüht, die Organisationsstruktur an die der anderen Kliniken anzupassen. Entsprechende Verhandlungen mit der Bundeswehr liefen.

Die hohe Abweichung in Tübingen gehe zu 80 vom Hundert auf das Ergebnis einer einzigen Abteilung zurück. Ein Grund hierfür dürfte die 1996 erfolgte Auflösung eines Sonderforschungsbereichs und einer Abteilung sein, was zu nicht unwesentlichen Personalzuordnungen auf die anderen Abteilungen geführt habe.

Gegenwärtig werde überlegt, den für die Universitätsklinik bereitgestellten Landeszuschuss für Forschung und Lehre zu budgetieren. Der Rechnungshof gehe davon aus, dass die von ihm für den Bereich der Zahnmedizin vergleichbar gemachten Istergebnisse der Kostenrechnung in die Kalkulationen Eingang fänden, in welcher Höhe ein Budget in realistischer Weise festzusetzen sei.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2000 zu berichten,
 - a) was unternommen wurde, um die Kostenrechnungen der ZMK-Kliniken vergleichbar zu machen,
 - b) zu welchem Ergebnis die Verhandlungen mit dem Bundeswehrkrankenhaus in Ulm geführt haben,
 - c) ob und inwieweit in Tübingen – vor allem bei der Abteilung „Zahnersatz“ – Kostenreduzierungen erreicht worden sind,
 - d) zu welchem Ergebnis die überregionalen Überlegungen zur kapazitätsabhängigen Strukturierung und Bemessung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre geführt haben.

Ein SPD-Abgeordneter hielt die Formulierung „ob und inwieweit“ in Ziffer 2 Buchst. c des Vorschlags des Berichterstatters für nicht ausreichend und trat für eine Formulierung ein, die den klaren Willen des Landtags zum Ausdruck bringe, Kostenreduzierungen zu erreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte sich mit folgender Formulierung einverstanden:

- c) welche Kostenreduzierungen in Tübingen – vor allem bei der Abteilung „Zahnersatz“ – erreicht worden sind,

Der Berichterstatter übernahm diesen Vorschlag.

Einstimmig verabschiedete der Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2000 zu berichten,
 - a) was unternommen wurde, um die Kostenrechnungen der ZMK-Kliniken vergleichbar zu machen,
 - b) zu welchem Ergebnis die Verhandlungen mit dem Bundeswehrkrankenhaus in Ulm geführt haben,
 - c) welche Kostenreduzierungen in Tübingen – vor allem bei der Abteilung „Zahnersatz“ – erreicht worden sind,
 - d) zu welchem Ergebnis die überregionalen Überlegungen zur kapazitätsabhängigen Strukturierung und Bemessung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre geführt haben.

Nummer 23 – Institut für Angewandte Forschung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, bei einem Institut für Angewandte Forschung an einer Fachhochschule habe der Rechnungshof Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Honorarvergütungen und sonstigen Leistungen festgestellt. Darüber hinaus seien der Fachhochschule Nutzungsentgelte in erheblicher Höhe für die Inanspruchnahme von Personal und Einrichtungen der Fachhochschule durch das bei ihr eingerichtete Steinbeis-Transferzentrum vorenthalten worden. Mit ursächlich dafür, dass es zu den zweifelhaften Abrechnungen von Honoraren und zu dem Versäumnis bei den Nutzungsentgelten habe kommen können, sei die völlig unzulängliche Dokumentation bei der Abwicklung von Projekten.

Die festgestellten Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Honorarvergütungen und sonstigen Leistungen hätten Anlass gegeben, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauerten noch an. Das Ministerium habe verschiedene Maßnahmen eingeleitet. So sei das Institut inzwischen geschlossen und seien weitere Feststellungen zu dem der Fachhochschule zustehenden Nutzungsentgelt getroffen worden.

Der Rechnungshof halte es für zwingend geboten, dafür zu sorgen, dass künftig die notwendige Transparenz für das Zusammenwirken der Fachhochschulen, ihrer Institute und Dritten in allen Fällen gewährleistet sei, die getroffenen Regelungen eingehalten und die Abgrenzung zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeiten korrekt eingehalten würden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, dass Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen (einschließlich der von ihnen eingerichteten Institute) und Dritten (zum Beispiel Einrichtungen der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung) unter Beachtung sämtlicher geltender Regelungen korrekt und aufgrund nachvollziehbarer vertraglicher Grundlagen durchgeführt und abgerechnet werden; dabei ist insbesondere auf eine eindeutige Abgrenzung zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeiten zu achten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bejahte die Frage eines SPD-Abgeordneten, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch andauerten.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter fragte, ob es Überlegungen gebe, weitere Institute zu schließen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, an mehreren Standorten würden derzeit umfassende Überprüfungen vorgenommen.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 25 – Umwandlung vom Regiebetrieb in einen Landesbetrieb und strukturelle Probleme

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, die Württembergischen Staatstheater seien zum 1. Januar 1995 vom Regiebetrieb in einen Landesbetrieb umgewandelt worden. Diese Umwandlung habe zum Ziel gehabt, für das Theater vor allem eine größere Flexibilität in der Haushaltsführung, Planungssicherheit und eine Stärkung der Eigenverantwortung zu bringen.

Nach nunmehr drei Wirtschaftsjahren als Landesbetrieb sei es das Ziel der Untersuchung des Rechnungshofs gewesen, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich der Umwandlungsprozess auf die Betriebsführung ausgewirkt habe und ob die angestrebten Ziele hätten erreicht werden können. Außerdem hätten gegebenenfalls noch nicht bewältigte Probleme aufgezeigt werden sollen.

Der Rechnungshof sei aufgrund seiner Untersuchung zu der Überzeugung gelangt, dass die Umwandlung in einen Landesbetrieb insgesamt als eine richtige Entscheidung anzusehen sei. Die Umstellung habe zu der erwünschten Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug geführt und diesen letztlich weiter vereinfacht. Die Eigenverantwortlichkeit der Theaterleitung, vor allem für die wirtschaftliche Führung des Theaters, sei darüber hinaus deutlich gestärkt worden. Trotz zahlreicher Verbesserungen bedürfe es jedoch weiterer Anstrengungen, um einen sicheren und nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Die mit der Umwandlung angestrebte verbesserte umfassende Steuerung mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten und eine optimierte Organisationsstruktur seien noch nicht vollständig verwirklicht worden. Insbesondere in der Verwaltung müssten noch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten klarer strukturiert werden, um die Effizienz der Aufgabenerledigung weiter zu steigern.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten künftig in ähnlich gelagerten Fällen bessere Rahmenbedingungen für eine Umwandlung als bei den Württembergischen Staatstheatern geschaffen werden. Dazu gehöre vor allem eine

angemessene Vorbereitungszeit sowie ein auf den dort gemachten Erfahrungen aufbauendes realistisches Konzept und ein konsequentes internes und externes Projektmanagement.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs zustimmend Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

künftig in ähnlich gelagerten Fällen sicherzustellen, dass das interne und externe Projektmanagement aufbauend auf den gemachten Erfahrungen deutlich verbessert und wirksamere und zielführendere Vorgaben gemacht werden.

Einvernehmlich folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag des Berichtstatters.

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 5 – Umsetzung von Empfehlungen der Organisationsuntersuchung der zentralen Universitätsverwaltungen vom September 1994

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe in seinem Bericht vom September 1994 zur Organisation der zentralen Universitätsverwaltungen Empfehlungen ausgesprochen und den Stand deren Umsetzung Anfang 1999 bei den Universitäten überprüft. Der Landtag habe sich seinerzeit dafür ausgesprochen, die Empfehlungen soweit wie möglich umzusetzen.

Aufgrund der Überprüfung des Rechnungshofs habe der Landtag darüber informiert werden sollen, ob seinen Beschlüssen tatsächlich Rechnung getragen worden sei. Der Verwaltung habe dabei signalisiert werden sollen, dass deren Handlungsankündigungen der Nachprüfung hinsichtlich ihrer Realisierung unterlägen. Bei seiner Überprüfung habe der Rechnungshof feststellen können, dass die Universitäten den Empfehlungen zur Vereinfachung der Abläufe inzwischen im Wesentlichen gefolgt seien. Erfreulicherweise seien sogar einige Vorschläge weiterentwickelt und veränderten Verhältnissen angepasst worden.

Einzelne Empfehlungen seien bislang nicht bei allen Universitäten umgesetzt worden. Dies gelte nicht nur für Vorschläge zur Aufbauorganisation, zum Beispiel im Prüfungswesen, sondern auch für Empfehlungen zum Kassen- und Rechnungswesen. Nunmehr sei in Aussicht gestellt worden, diese weitgehend in naher Zukunft umzusetzen. Die Universität Heidelberg müsse insofern besonders erwähnt werden, als sie bisher im Bereich der Studentverwaltung als einzige an einer umständlichen Verfahrensweise festgehalten habe. Das Wissenschaftsministerium habe die Universität bereits aufgefordert, entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Bei Umsetzung der in der Nachuntersuchung aufgegriffenen Vorschläge könnten die Universitäten weitere 12,5 Stellen einsparen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

bei den Universitäten die Umsetzung der vom Rechnungshof erneut aufgegriffenen Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung vom September 1994 zu veranlassen.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Abschnitt I: Die Landeshaushaltsrechnung für 1997, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landesschulden, Sondervermögen

Nummer 1 – Landeshaushaltsrechnung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof bemerke in seinem Beitrag, dass die Landeshaushaltsrechnung 1997 der Landeshaushaltsordnung entspreche, Beträge in der Landeshaushaltsrechnung und in den Rechnungslegungsbüchern übereinstimmten sowie mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben samt den Vorgriffen nachgewiesen seien.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf insgesamt rund 800 Millionen DM, wovon 723 Millionen DM, also 90 %, auf die buchungs-technische Abwicklung des kassenmäßigen Fehlbetrags aus dem Haushaltsjahr 1995 entfielen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedürften noch der Genehmigung durch den Landtag.

Auch im Haushaltsjahr 1997 seien so genannte Titelverwechslungen festgestellt worden. Bei richtiger Buchung wären rund 1,3 Millionen DM weniger an über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Landeshaushaltsrechnung 1997 schließe mit einer Ist-Mehrausgabe von rund 267 Millionen DM ab. Unter Berücksichtigung des haushaltsmäßig noch nicht ausgeglichenen Jahresergebnisses 1996 mit 701 Millionen DM sowie der in das Haushaltsjahr 1998 übertragenen Reste errechne sich eine Gesamt-Mehrausgabe von 2,850 Milliarden DM. Durch Bildung eines Einnahme-Restes von rund 1,886 Milliarden DM aus der am Ende des Haushaltsjahres noch offenen Kreditermächtigung sei die Mehrausgabe teilweise ausgeglichen. Zum Jahresende 1997 habe sich damit rechnungsmäßig ein Fehlbetrag von 964 Millionen DM ergeben.

Sie schlug vor, von dem Denkschriftsbeitrag Kenntnis zu nehmen.

Einvernehmlich empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Nummer 2 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe in den Nummern 2.1 bis 2.4 das Haushaltssoll und das Haushaltsist gegenübergestellt und ferner einen Jahresvergleich über die Entwicklung der

Haushaltsansätze, der Gesamt-Istausgaben usw. dargestellt. Die bei Kapitel 1212 veranschlagten globalen Minderausgaben von 239 Millionen DM seien erbracht worden.

Die Ausgabereste 1998 beliefen sich endgültig auf 1,950 Milliarden DM, die Einnahmereste auf 2,5458 Milliarden DM.

Sie schlug vor, von dem Denkschriftsbeitrag Kenntnis zu nehmen.

Einvernehmlich empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Nummer 3 – Landesschulden

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof weise darauf hin, dass die Konsolidierung des Haushalts durch eine weitere Rückführung der Neuverschuldung fortgesetzt werden müsse, um den finanziellen Handlungsspielraum des Landes nicht noch weiter einzuengen. Das Steueraufkommen sei gegenüber 1997 um rund 3,3 Milliarden DM gestiegen, und 1998 hätten netto 1,7 Milliarden DM neue Kredite aufgenommen werden müssen. Von den Steuermehreinnahmen habe das Land allerdings nur in beschränktem Umfang profitiert, weil ein erheblicher Teil über den Finanzausgleich mit den Ländern und den Kommunen abgeflossen sei.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sei von 5 057 DM auf 5 275 DM angestiegen. Damit liege Baden-Württemberg nach Bayern mit 3 005 DM weiter auf dem zweitbesten Platz der alten Flächenländer.

Sie schlug vor, vom Denkschriftsbeitrag Nummer 3 Kenntnis zu nehmen.

Ein SPD-Abgeordneter führte unter Hinweis auf anders lautende Aussagen eines FDP/DVP-Abgeordneten aus, das Schaubild 1 im Denkschriftsbeitrag zeige eindeutig schon auf den ersten Blick, dass die neuen Landesschulden bis 1992 immer zugenommen hätten, von 1992 bis 1995 deutlich zurückgeführt worden und ab 1996 wieder angestiegen seien. Dies belege, dass während der Regierungsbeteiligung der SPD die Neuverschuldung des Landes gesenkt und nach Eintritt der FDP/DVP in die Landesregierung wieder erhöht worden sei.

Auf den Einwand eines CDU-Abgeordneten, der Haushalt für das Jahr 1996 sei noch von der großen Koalition verabschiedet worden, entgegnete er, die höheren Schulden beruhten auf dem von der CDU-FDP/DVP-Koalition im Jahr 1996 verabschiedeten Nachtrag zum Haushalt 1996.

Der angesprochene FDP/DVP-Abgeordnete erwiderte, er habe immer kritisiert, dass der Haushalt 1995 mit Auswirkungen für das Jahr 1996 erheblich überschritten worden sei.

Ein CDU-Abgeordneter fügte hinzu, der Anstieg der Verschuldung des Landes ab 1996 beruhe auf dem drastischen Rückgang der Steuereinnahmen. Unabhängig davon nehme Baden-Württemberg weiterhin bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter den alten Flächenländern den zweitbesten Platz ein. Darüber hinaus stehe auch fest, dass die derzeitige Landesregierung die Nettokreditaufnahme weiter zurückfahren werde.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen machte darauf aufmerksam, dass bei der Finanzlage des Landes nicht nur die aktuellen Schulden des Landes, sondern auch die künftigen Verpflichtungen – zum Beispiel die hohen Pensionslasten – in die Überlegungen einbezogen werden müssten. Sie

rege deshalb an, der Rechnungshof solle bei künftigen Darstellungen der Schuldenlast des Landes auch die Pensionslasten aufzeigen. Außerdem gehörten die zahlreichen verlagerten Verpflichtungen zum Schuldenstand des Landes. Ebenso müssten die Schulden der Landesholding bedacht werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtverpflichtungen des Landes habe die Landesverschuldung inzwischen eine problematische Höhe erreicht. Sie wende sich deshalb dagegen, im Finanzausschuss mit geschönten Schuldenzahlen zu operieren.

Ein SPD-Abgeordneter hob darauf ab, dass eine Reduzierung der Neuverschuldung immer noch einen Anstieg der Verschuldung des Landes bedeute. Ende 1998 sei die Landesverschuldung bei 57,8 Milliarden DM gelegen, und die Schuldendienstverpflichtung belaufe sich auf annähernd 12 Milliarden DM pro Jahr. Dies bedeute, dass gut ein Fünftel der Gesamtausgaben des Landes für den Schuldendienst aufgewendet werden müssten. Dabei sei es unerheblich, welchen Platz das Land bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich einnehme.

Er betonte, dass das Land nicht nur „Haupt“-, sondern auch „Nebenschulden“ habe. Hinzu komme, dass die Investitionsausgaben des Landes in den letzten neun Jahren von 14,4 % auf 9,7 % des Gesamthaushalts gesunken seien. Dies werfe die Frage auf, ob das Land unter Umständen „falsche Schulden“ aufnehme. Nach seiner Auffassung gebe die Landesregierung in Teilbereichen Geld nicht sinnvoll aus.

Er vertrat die Auffassung, die derzeit steigenden Steuereinnahmen beruhten auf Entscheidungen der neuen Bundesregierung und belegten, dass deren Politik richtig sei.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte aus, er halte es für eine nicht zufriedenstellende Haushaltsentwicklung, wenn die Verschuldung des Landes trotz höherer Steuereinnahmen steige, die Personalkosten nicht, stattdessen aber die Investitionskosten des Landes zurückgingen. Außerdem vermisse er Beschäftigungsimpulse des Landes.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen bezog sich auf die Übersichten 2 und 4 im Denkschriftsbeitrag und stellte fest, die Nettokreditaufnahme sei von 2,7544 Milliarden DM im Jahr 1997 auf 1,6734 Milliarden DM im Jahr 1998 reduziert worden. Er bitte darum, dass der Rechnungshof in künftigen Denkschriften auch darstelle, in welchem Umfang und in welchem Haushaltsjahr Programme aus Privaterlösen finanziert worden seien, um ein realistisches Bild zu vermitteln. Dieser Betrag habe 1997 bei 0,76 Milliarden DM und 1998 bei 0,674 Milliarden DM gelegen. Er gehe davon aus, dass eines Tages keine Privatisierungserlöse mehr vorlägen. Dies werde dann einen massiven Rückgang der Investitionsquote zur Folge haben.

Der Präsident des Rechnungshofs sagte zu, zu prüfen, wie die Bitte des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen umgesetzt werden könne.

Er berichtete, in den künftigen Landeshaushalten würden nicht mehr die Schuldendienste des Landes, sondern nur noch die Nettokreditaufnahmen ausgewiesen. Formal betrachtet würden damit die Ausgaben innerhalb des Haushalts um rund 6 Milliarden DM geringer dargestellt. Dies werde natürlich auch Auswirkungen auf die Übersichten in den Denkschriften des Rechnungshofs haben. Ein Vergleich der in den Übersichten zum Denkschriftsbeitrag Nummer 3 der Denkschrift 1999 dargestellten Zahlen mit künftigen Angaben werde dann schwieriger. Allerdings fehlten in künftigen Denkschriften des Rechnungshofs dann möglicherweise auch Aussagen, wonach sich die

Aufwendungen für den Schuldendienst einschließlich für ausgelagerte Verpflichtungen stark erhöht hätten.

Ein SPD-Abgeordneter betonte, die Übersicht 4 des Denkschriftsbeitrags zeige, dass die Zinsausgaben des Landes für Kreditmarktschulden stiegen, und zwar unabhängig von einer anderen Darstellung des Haushalts. Außerdem bestehe auch noch Ungewissheit, weil niemand die langfristige Zinsentwicklung prognostizieren könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 6 – Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, das Land fördere den Medienstandort Baden-Württemberg über die derzeit rund 90 Projekte der Landesinitiative „Baden-Württemberg medi@“ mit einem Gesamtvolumen von über einer halben Milliarde DM. Operatives Steuerungsinstrument für die Medien- und Filmpolitik der Landesregierung sei die MFG (Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH). Sie sei 1995 gegründet worden, Gesellschafter seien zu 51 % das Land und zu 49 % der Südwestrundfunk. Das Jahresbudget betrage zur Zeit rund 15 Millionen DM und werde hälftig vom Land und vom SWR getragen.

Innerhalb der MFG bestünden nebeneinander die Geschäftsbereiche Medienentwicklung und Filmförderung mit jeweils eigener Geschäftsführung. Nach Auffassung des Rechnungshofs erfülle die MFG die ihr gestellten Aufgaben. Zu einzelnen Punkten schlage der Rechnungshof aber Änderungen vor.

Im Umfeld der MFG sollten die medien- und filmpolitischen Zuständigkeiten der Ressorts besser koordiniert werden. Der Rechnungshof halte die interministerielle „Lenkungsgruppe Informationsgesellschaft“ für verzichtbar. Die internen Doppelstrukturen der Gesellschaft sollten im Interesse einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche weiter abgebaut werden. Das Vergabeverfahren im Bereich der Filmförderung überschneide sich zum Teil mit den einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragenen Aufgaben und könnte vereinfacht werden. Neben diesen organisatorischen Änderungen schlage der Rechnungshof außerdem die Modifizierung der Filmförderrichtlinien vor; die Vergabekriterien sollten stärker darauf gerichtet sein, den Filmstandort Baden-Württemberg auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig zu fördern.

Eine weitere Prüfung des Rechnungshofs im Bereich der Medienpolitik des Landes habe die Erprobung der DAB-Technik zur Übertragung von digitalem Hörfunk, der in den nächsten Jahren den UKW-Hörfunk ersetzen solle, betroffen. Dazu habe das Land gemeinsam mit der Landesanstalt für Kommunikation den damaligen Rundfunkanstalten SDR und SWF sowie der Deutschen Telekom das „DAB-Pilotprojekt Baden-Württemberg“ aufgelegt, das im August 1995 gestartet sei und am 30. September 1997 geendet habe. Von den Projektkosten von insgesamt 28 Millionen DM hätten das Land 8 Millionen DM und die Landesanstalt für Kommunikation 3,2 Millionen DM übernommen.

In der Pilotphase hätten – trotz der relativ geringen Anzahl an Versuchsteilnehmern – Erkenntnisse zu technischen Fragen und medienrechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Versorgung mit digitalem Hörfunk gewonnen werden können. Das auf die Pilotphase begrenzte finanzielle Engagement des Landes sei vertretbar gewesen; denn das Land habe sich die Aufgabe gestellt, den Medienstandort zu stärken; außerdem obliege ihm die Sicherstellung der künftigen Rundfunkversorgung.

Technische Gründe und die teilweise zögerlich betriebene Einführung in den anderen Bundesländern ließen nach Ansicht des Rechnungshofs die Zukunft von DAB als der Übertragungstechnik im Hörfunk jedoch noch nicht endgültig gesichert erscheinen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Medienaktivitäten des Landes stärker zu koordinieren, auf eine Optimierung von Organisation und Verfahren bei der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH hinzuwirken und die Vorgaben für die öffentliche Filmförderung so zu modifizieren, dass der Filmstandort Baden-Württemberg auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestärkt wird;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2000 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU bat den Rechnungshof um Auskunft, ob dieser zum Zwecke der Koordination der Medienentwicklung und Filmförderung sowohl einen Geschäftsführer als auch eine Geschäftsführerin mit Personalaufwendungen von einer halben Million DM pro Jahr für erforderlich halte.

Außerdem fragte er, ob der Rechnungshof die Vertragsgestaltung für richtig halte, nach der das Land in gleichem Umfang Komplementärmittel einbringen müsse, wie sich Rundfunkanstalten finanziell bei der MFG engagierten. Nach seinen Informationen wolle sich das ZDF an der MFG finanziell beteiligen, und nach der Vertragsgestaltung müsse dann das Land denselben Betrag aufwenden. Dem Land bzw. dem Finanzausschuss werde damit die Freiheit genommen, über den finanziellen Beitrag des Landes zu entscheiden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs führte aus, im konkreten Fall müsse beachtet werden, dass die Filmförderung mindestens vom Ausgangspunkt her neben der Medienentwicklung einen eigenständigen Bereich abdecke. Es handle sich um sehr unterschiedliche technische Bereiche, die unterschiedliche Aufgaben wahrnahmen und erst allmählich zusammenwüchsen. Insofern halte er zwei Geschäftsführer mit getrennten Aufgabenstellungen für berechtigt, die allerdings gut zusammenarbeiten müssten. Dies habe der Rechnungshof mit seiner Forderung nach einer besseren Koordination angesprochen.

Bei der Filmförderung müsse auch gesehen werden, dass Baden-Württemberg bisher neben dem SWR über keine potente Produzentengruppe verfüge. Bei einer Filmförderung sei das Land demnach stark auf den SWR als Auftraggeber angewiesen.

Er gebe zu, dass die Kriterien einer künftigen Filmförderung noch geklärt werden müssten. Bisher seien diese Kriterien verhältnismäßig wenig greifig. Sie besagten nämlich, dass nur das gefördert werden solle, was Baden-Württemberg wirtschaftlich nutze. Dabei solle ein kultureller oder sonstiger Bezug bestehen oder eine wirtschaftliche Förderung des Standorts möglich werden. Gerade beim kulturellen oder sonstigen Bezug brächten die festgelegten Voraussetzungen Baden-Württemberg aber nicht unbedingt einen Vorteil. Bei diesen Voraussetzungen sei nämlich angeführt, dass ein Projekt dann gefördert werden könne, wenn es bereits von einer anderen deutschen Fördereinrichtung unterstützt werde und zusätzlich der SWR oder arte als Koproduzenten aufträten. Dies bedeute, dass Baden-Württemberg auch dann ein Projekt fördern könne, wenn andere Länder und die Rundfunkanstalt dieses fördern, selbst wenn überhaupt nicht sichergestellt sei, dass für Baden-Württemberg ein kultureller oder finanzieller Effekt erzielt werde. Nach Auffassung des Rechnungshofs müssten solche Regelungen überdacht und geändert werden.

Ein SPD-Abgeordneter fragte, ob Angaben über solche Regelungen in anderen Bundesländern gemacht werden könnten. Er meinte, bei einem System gegenseitigen Gebens und Nehmens sollten nicht leichtfertig nur von Landesinteressen geprägte Positionen eingenommen werden.

Der CDU-Abgeordnete erklärte, er wende sich gegen Automatismen, die die Entscheidung des Parlaments über eine finanzielle Förderung und gegebenenfalls deren Höhe einengten. Deshalb habe er auch Bedenken gegen die Festlegung, dass automatisch beträchtliche Haushaltsmittel gewährt werden müssten, wenn eine Rundfunkanstalt Geld für ein Projekt bereitstelle. Bei einem solchen Verfahren würde der Landtag seiner Kontrollfunktion beraubt.

Er bat um Auskunft, wie viele Landesministerien in der interministeriellen „Lenkungsgruppe Informationsgesellschaft“ derzeit mitarbeiteten.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs antwortete, derzeit seien in dieser Lenkungsgruppe vier Ministerien vertreten.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erläuterte, bei den Kriterien für die Filmförderung handle es sich in der Tat um ein sehr schwieriges Gebiet. Dabei fänden Gespräche und Abstimmungen zwischen allen Bundesländern statt. Die Filmförderrichtlinien würden auch ständig überarbeitet. Derzeit drohten der Filmförderung außerdem Schwierigkeiten seitens der EU. Die EU-Kommission prüfe nämlich sehr sorgfältig die Filmfördereinrichtungen aller Länder unter dem Aspekt, ob es sich dabei um verbotene Beihilfen handle. Dies habe auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Förderrichtlinien.

Im Staatsministerium befasse sich eine Arbeitsgruppe mit der Filmförderung und der Erarbeitung einer Filmkonzeption für das Land Baden-Württemberg. In ihrer letzten Sitzung habe diese Arbeitsgruppe intensiv diskutiert, wie die Filmförderrichtlinien ausgestaltet und aktualisiert werden sollten.

Er fügte hinzu, ein reiner Baden-Württemberg-Bezug sei bei vielen Produktionen nicht sinnvoll, weil Filmprojekte einer gewissen Größenordnung mittlerweile so kapitalintensiv seien, dass sie auch von einzelnen Filmfördereinrichtungen nicht mehr bewältigt werden könnten. Aus diesem Grund arbeiteten die Filmfördereinrichtungen der Länder zusammen.

Baden-Württemberg lege trotz der Ausrichtung der Filmförderung auf eine kulturelle Filmförderung großen Wert darauf, einen „Baden-Württemberg-

Effekt“ zu realisieren, um Produktionen und die Entwicklung einer Filmwirtschaft im Land zu stimulieren.

Für die MFG gelte zugegebenermaßen ein kompliziertes Finanzierungs-konstrukt, das sich nicht auf den ersten Blick erschließen lasse. Die Aufwendungen des SWR für die MFG und für die Filmförderung insgesamt stünden nicht in dessen Belieben. Vielmehr regle das Landesmediengesetz, dass von dem der Landesmedienanstalt zustehenden Anteil am Gebührenaufkommen ein Vorwegabzug in Höhe von 25 % erfolge, der vom SWR für Zwecke der Finanzierung der Medien- und Filmgesellschaft verwendet werden müsse. Dieser Betrag variere je nach dem Gebührenaufkommen. Da der Gesellschaftsvertrag der MFG eine paritätische Finanzierung von Land und SWR vorsehe, ergebe sich automatisch der Finanzierungsanteil, der über den Landeshaushalt erbracht werden müsse. Wenn der SWR nicht zur Finanzierung mit herangezogen würde, müsste im Übrigen eine entsprechend höhere Finanzierung über den Landeshaushalt erfolgen.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Bericht-steratterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 7 – Planung von hausinternen Datennetzen

Die Berichtsteratterin für den Finanzausschuss führte aus, in den Jahren 1990 bis 1999 habe die Bauverwaltung 360 Millionen DM in Datennetze investiert. Ein Datenanschluss habe im Durchschnitt etwa 1 700 DM gekostet, geplant seien 39 000 vernetzte Arbeitsplätze. Ein knappes Drittel der Dienststellen sei noch zu vernetzen; in absehbarer Zeit fielen auch schon Ersatzinvestitionen an. Es sei mit Betriebskosten von jährlich mehreren Millionen DM zu rechnen.

Der Rechnungshof kritisiere großzügige, nicht ausreichend hinterfragte Nutzungsanforderungen der Behörden, unzulängliche Projektabstimmungen zwischen Bauverwaltung und anfordernden Dienststellen sowie unwirtschaftliche Planungen durch Ingenieurbüros. Einige Bauämter hätten seit Jahren keine Datennetze mehr selbst projektiert. Sie dürften daher kaum in der Lage sein, die Planungen der Ingenieurbüros auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Für mehr Wirtschaftlichkeit sollten folgende Vorschläge des Rechnungshofs sorgen:

- Ein Leitfaden für Planung und Bau von Datennetzen, den Innenministerium, Finanzministerium, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Rechnungshof gemeinsam erarbeitet hätten, gebe technische Hinweise für die Behörden.
- Weiter solle eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet werden, an welche sich die Bauämter wenden könnten. Damit habe das Land im Wissenschaftsbereich gute Erfahrungen gemacht.
- Schließlich sollten Funktionalausschreibungen erprobt werden, die nicht mehr Netzbestandteile vorgäben, sondern die erwartete Leistung beschreiben.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) eine verstärkte Koordinierung von Planung und Bau der Datennetze in der allgemeinen Verwaltung sicherzustellen, vornehmlich durch Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle;
 - b) Funktionalausschreibungen für Datennetze zu erproben;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2000 zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag als Beschlussempfehlung an das Plenum.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 06: Finanzministerium

Nummer 12 – Verwaltung der Landesbeteiligungen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fasste die Diskussionen in der letzten Sitzung des Finanzausschusses zu diesem Denkschriftsbeitrag zusammen und schlug als Schlussfolgerung daraus folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass
 - aa) die mit einer Landesbeteiligung verfolgten Ziele und Interessen soweit erforderlich definiert werden, die Beteiligungsverwaltung aktiv auf die landesbeteiligten Unternehmen einwirkt und die Zielerreichung in geeigneter Weise überwacht;
 - bb) dem Land zustehende Aufsichtsratsmandate in der Regel mit Personen besetzt werden, die ihm besonders verpflichtet sind;
 - cc) in wichtigen Angelegenheiten die Landesvertreter vor Beschlussfassung der Gremien nach Möglichkeit eine Einigung im Stimmverhalten herbeiführen;
 - dd) eine regelmäßige Teilnahme der Landesvertreter an Aufsichtsratssitzungen sichergestellt ist und anderenfalls erforderliche Konsequenzen gezogen werden;
 - ee) die Landesvertreter in Aufsichtsräten sachgerecht und zeitnah der Beteiligungsverwaltung Bericht erstatten;
 - ff) wichtige Entscheidungen von Aufsichtsgremien sowie erforderlichenfalls die Bewertung der Beteiligungsverwaltung dokumentiert werden;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2000 zu berichten.

Ein CDU-Abgeordneter bat den Rechnungshof um Stellungnahme zu folgendem Zitat aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 28. Juli 1999, nachdem im Denkschriftsbeitrag nicht von Landtagsabgeordneten die Rede sei:

Die Kontrolle der Firmen ist laut Rechnungshof oft eher mangelhaft. Einige so genannte Landesvertreter in den Aufsichtsgremien vertreten dort nur halbherzig die Interessen des Landes oder erscheinen gleich gar nicht zu den Sitzungen. Damit sind dem Vernehmen nach weniger Beamte des Finanzministeriums gemeint als vielmehr Landtagsabgeordnete.

Der Präsident des Rechnungshofs stellte klar, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftsbeitrag nicht von Versäumnissen von Landtagsabgeordneten gesprochen.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob der Rechnungshof das Verhalten von Personen kritisiert habe, die zwar in anderer Funktion tätig geworden seien, aber auch ein Landtagsmandat wahrgenommen hätten.

Der Präsident des Rechnungshofs stellte klar, im konkreten Fall, den der Rechnungshof in seinem Beitrag aufgegriffen habe, treffe dies nicht zu.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 09: Sozialministerium

Nummer 16 – Förderung von Sozialstationen und ambulanten Hilfen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in der Denkschrift 1996 habe der Rechnungshof berichtet, dass Sozialstationen zum Teil beträchtliche Überschüsse erzielt hätten. Das Sozialministerium habe noch im Jahr 1996 mit den kirchlichen und kommunalen Spitzenorganisationen eine „Vereinbarung“ geschlossen, nach der die Sozialstationen ihre Verwendungsnachweise für die Jahre 1991 bis 1995 korrigieren könnten und Landeszuwendungen zurückzahlten, die für das entsprechende Jahr nicht benötigt worden seien. 399 von 405 Sozialstationen seien dieser „Vereinbarung“ beigetreten. 60 % von ihnen hätten rund 25 Millionen DM an das Land zurückgezahlt. Nach heutigem Stand hätten sechs Sozialstationen eine Einigung mit dem Land abgelehnt, drei davon auch die Einsichtnahme in ihre Unterlagen verweigert. Der Rechnungshof habe gegenüber diesen Stationen Rückforderungsansprüche des Landes von 2,3 Millionen DM errechnet. Diese müssten wohl gerichtlich geklärt werden; einige Sozialstationen hätten Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, eine der Klagen sei inzwischen in erster Instanz abgewiesen worden.

Seit 1996 seien bei der Förderung des Landes erhebliche Änderungen eingetreten. Die Fördermittel des Landes seien 1997 auf 4,2 Millionen DM reduziert worden; vor Einführung der Pflegeversicherung seien es noch rund 45 Millionen DM gewesen. Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger sei in ausreichendem Maße verankert worden. Von der grundsätzlich erforderlichen Komplementärfinanzierung durch die Kommunen seien ab 1998 weitreichende Ausnahmen zugelassen worden.

Die Prüfungen des Rechnungshofs hätten ergeben, dass über 800 000 DM pro Jahr und damit rund 25 % der Fördermittel des Landes für ambulante Dienste derzeit ohne kommunale Komplementärfinanzierung vergeben würden; hinsichtlich der überwiegenden Zahl der Träger sei dies nicht damit begründbar, dass deren Überlebensfähigkeit sonst in Frage stünde. Der Rech-

nungshof spreche sich für eine Rückkehr zum Grundsatz der kommunalen Komplementärförderung aus. Das Sozialministerium sei bereit, sich diesem Vorschlag anzuschließen, wenn sich die Prüfungsergebnisse auch bei den Abrechnungen für 1998 bestätigten.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Förderung der Mobilen Sozialen Dienste, der Nachbarschaftshilfen, der Pflegedienste der zeitintensiven Pflege sowie der Familien- und Kinderkrankenpflege grundsätzlich von einer kommunalen Komplementärfinanzierung abhängig zu machen, wenn die Auswertung der Verwendungsnachweise für 1998 die Feststellungen des Rechnungshofs für das Jahr 1997 bestätigt;
 - b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. März 2000 zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 18 – Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, die Einheitswerte für den Grundbesitz würden von den Bewertungsstellen der Finanzämter ermittelt und festgestellt. Nach der Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer hätten die Einheitswerte für die Steuern, die das Land erhalte, erheblich an Bedeutung verloren. Sie würden im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer, die den Gemeinden zustehe, benötigt. Daneben fänden die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte in einigen nicht steuerrelevanten Bereichen Anwendung.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs seien mit der Bewertung des Grundbesitzes bei den Finanzämtern landesweit über 780 Arbeitskräfte beschäftigt. Sie verwalteten fast 5 Millionen Akten, die aneinandergereiht eine Länge von 25 km ergeben würden. Der jährliche Verwaltungsaufwand belaufe sich für das Land auf über 70 Millionen DM. Der Steuerertrag, nämlich die Grundsteuer von jährlich über 2 Milliarden DM, fließe ausschließlich den Gemeinden zu.

Die Ermittlung der Einheitswerte sei insgesamt aufwendig, kompliziert und kaum noch praktikabel. Als besonders ineffizient erweise sich die Bewertung der fast 800 000 land- und forstwirtschaftlichen Einheiten. Über 70 % davon hätten einen Einheitswert von unter 1 000 DM; das daraus resultierende jährliche Grundsteueraufkommen betrage nur 3,7 Millionen DM. Die Relation von Aufwand und Ertrag – der zudem gar nicht dem Land zustehe – sei bei der land- und forstwirtschaftlichen Bewertung extrem ungünstig.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollte das Land deshalb anstreben, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer den Gemeinden zu übertragen oder von ihnen wenigstens einen angemessenen Kostenersatz zu erhalten. Gleichzeitig sollten das sehr aufwendige und komplizierte sowie

kaum noch praktikable Verfahren und das anzuwendende Recht einfacher gestaltet werden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Übertragung der Bewertung des Grundbesitzes auf die Gemeinden, zumindest aber einen angemessenen Kostenersatz anzustreben;
 - b) auf die einfachere Gestaltung des bisher sehr aufwendigen und komplizierten Verfahrens und des anzuwendenden Rechts für die Bewertung des Grundbesitzes hinzuwirken;
 - c) dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Januar 2001 zu berichten.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, nachdem das Land bisher erhebliche Aufwendungen für die Bewertung des Grundbesitzes habe und die Grundsteuer ausschließlich den Gemeinden zufließe, sollte das Bewertungsverfahren möglichst einfacher gestaltet werden. Allerdings bezweifle er, dass es Sinn mache, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer den Gemeinden zu übertragen, da insbesondere kleinen Kommunen das entsprechende Personal mit dem nötigen Fachwissen fehle. Eine Bewertung durch Gutachterausschüsse würde eine Gesetzesvereinfachung in diesem Bereich voraussetzen. Solange diese Voraussetzungen fehlten, favorisiere er den Alternativvorschlag, von den Gemeinden einen angemessenen Kostenersatz zu verlangen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, die Kommunen hätten auch die Aufgabe, Jagdgemeinschaften exakt zu ermitteln. Insofern verfügten sie wohl über die Daten zur Bewertung des Grundbesitzes, sodass sie die Bewertung eigentlich selbst vornehmen könnten. Sehr kleine Kommunen könnten diese Aufgabe in Verwaltungsgemeinschaften oder unter Inanspruchnahme Dritter übernehmen.

Ein SPD-Abgeordneter hielt den Hinweis auf die Jagdgemeinschaften für stichhaltig, gab jedoch zu bedenken, Land und Kommunen seien in einem Gesamtnetzwerk verwoben, sodass ein Kostenersatz für eine einzelne Maßnahme problematisch erscheine. Er würde gerne einmal eine Aufstellung erhalten, aus der hervorgehe, welche Aufwendungen das Land für die Kommunen und welche die Kommunen für das Land hätten. Er gehe davon aus, dass sich diese Aufwendungen in etwa die Waage hielten. Deshalb betrachte er die Diskussion über einen Kostenersatz an einem einzelnen Projekt für unbefriedigend, zumal das Land den Kommunen auch Aufgaben zugewiesen habe, ohne hierfür Kostenersatz zu leisten.

Der Berichterstatter erkannte an, dass kleinere Gemeinden nicht immer über die erforderliche Personalausstattung für die Bewertung des Grundbesitzes verfügten. Er stellte klar, aus diesem Grund habe der Rechnungshof auch die Alternative aufgezeigt, von den Gemeinden einen Kostenersatz für die Aufgabenerledigung durch das Land zu verlangen.

Er betonte, bei einer Übernahme von Aufgaben des Landes bestünden die Kommunen immer stereotyp darauf, dass hierfür ihre Finanzausstattung sichergestellt werde. Nach seiner Auffassung müsse konsequenterweise auch

im umgekehrten Fall das Land einen Kostenersatz erhalten. Immerhin belaufe sich der Aufwand des Landes für die Bewertung des Grundbesitzes auf jährlich 70 Millionen DM. Darüber hinaus komme das Land den Kommunen auf dem Gebiet des Wohngelds, des Unterhaltsvorschusses usw. entgegen, obwohl auch diese Bereiche ursprünglich in die Kompetenz der Kommunen hätten übergehen sollen.

Er fügte hinzu, bei Einführung der dezentralen Budgetverantwortung müsse Kostentransparenz hergestellt werden und bei den einzelnen Dienststellen Klarheit darüber bestehen, welche Kosten für tatsächliche Landesaufgaben verursacht würden. Angesichts der Größenordnung des jährlichen Verwaltungsaufwands für das Land und der Notwendigkeit, auch in der Steuerverwaltung Personal abzubauen, bleibe er bei seinem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ein SPD-Abgeordneter war der Auffassung, der Aufwand für die Bewertung insbesondere land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke stehe in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag. In diesem Bereich spreche viel dafür, die Bewertung auf die Kommunen zu übertragen. Je komplizierter allerdings die Bewertung der einzelnen Grundstücke werde, umso mehr sei das Fachwissen der Finanzbehörden gefragt. Er unterstütze die vom Berichterstatter vorgeschlagene Formulierung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ein Sprecher des Rechnungshofs stellte klar, die Übertragung der Zuständigkeit für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer auf die Gemeinden bedürfte einer Änderung des Bundesrechts, weil die Finanzämter nach geltendem Recht zur Durchführung dieser Bewertung verpflichtet seien. Wenn aber ohnehin Bundesrecht geändert werden müsste, müsste auch das Verfahren der Bewertung geändert werden. Hierzu hätten der Städtetag und der Gemeindetag schon Vorschläge gemacht.

Er ergänzte, der Rechnungshof habe mit seinem Denkschriftsbeitrag Nummer 18 nur das Problem aufzeigen und anregen wollen, dass dieses Thema bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich mit bedacht werde. Der Rechnungshof fordere dagegen nicht, einen konkreten Kostenersatz für die Leistungen des Landes festzulegen. Es gehe ihm lediglich darum, den Sachverhalt überhaupt zu thematisieren.

Der Berichterstatter führte als exemplarisches Beispiel für das Verhalten der Kommunen aus, bei den Verhandlungen mit den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich sei vereinbart worden, dass den Kommunen 3 Millionen DM über die Finanzmasse A dafür zugute kämen, dass die Polizei neuerdings automatisch Zugriff auf Daten der Meldebehörden habe. Die Kommunen hätten nachhaltig auf einem Kostenersatz durch das Land in der Größenordnung von 3 Millionen DM bestanden. Er halte es deshalb für berechtigt, wenn das Land umgekehrt von den Kommunen einen angemessenen Kostenersatz für einen jährlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 70 Millionen DM verlange.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, nach den Ausführungen seitens des Rechnungshofs könne auch er dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zustimmen. Unabhängig davon wende er sich dagegen, für eine spezielle Maßnahme eine Kostenersatzregelung zu treffen, ohne einen Gesamtüberblick über die Leistungen des Landes für die Kommunen und umgekehrt der Kommunen für das Land zu haben.

Der FDP/DVP-Abgeordnete teilte die Auffassung des SPD-Abgeordneten, wonach in vielen Fällen auch die Kommunen unentgeltlich für das Land Aufgaben durchführten. Er wende sich ebenfalls dagegen, den im Denkschrifts-

beitrag Nummer 18 angesprochenen Sachverhalt zum Anlass für eine Sonderregelung zu nehmen. Nach seiner Auffassung sollte auch das Finanzausgleichsgesetz nicht kurzfristig geändert werden.

Er berichtete, nach einer internationalen Studie seien deutsche Städte gegenüber französischen und spanischen Städten finanziell schlechter gestellt. Deshalb müsse unter Umständen eines Tages das Finanzausgleichsgesetz zugunsten der Kommunen geändert werden.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter bat um Benennung der Rechtsgrundlage, nach der den Kommunen ein Kostenersatz für eine Aufgabe abverlangt werden könne, zu der die Finanzämter gesetzlich verpflichtet seien.

Ein Sprecher des Rechnungshofs wiederholte seine bereits gegebene Darstellung, dass die Übertragung der Zuständigkeit für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer auf die Gemeinden einer bundesgesetzlichen Änderung bedürfte. Der Rechnungshof habe den Sachverhalt nur deshalb aufgegriffen, um das Land zu animieren, für seine Serviceleistung in irgendeiner Weise von den Nutznießern Kostenersatz zu erhalten, wenn es schon nicht gelinge, die Zuständigkeit auf die Gemeinden zu übertragen. Selbstverständlich müssten auch die rechtlichen Voraussetzungen für einen Kostenersatz geschaffen werden. Dem Rechnungshof gehe es darum, dass dieses Thema in Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich eingebracht werde.

Der SPD-Abgeordnete war der Auffassung, ohne eine bundesgesetzliche Regelung für einen Kostenersatz durch die Gemeinden bleibe ein entsprechender Beschluss des Landtags wirkungslos.

Der Präsident des Rechnungshofs hob darauf ab, das wesentliche Anliegen des Denkschriftsbeitrags Nummer 18 komme in Ziffer 2 Buchst. b des Vorschlags des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung zum Ausdruck: ein einfacheres Verfahren für die Bewertung des Grundbesitzes zu erreichen, das weniger Kosten verursache, und erst danach Überlegungen für einen Kostenersatz anzustellen. Vielleicht solle deshalb in der Beschlussempfehlung die Prioritätensetzung durch einen Tausch der Buchstaben a und b von Ziffer 2 des Vorschlags des Berichterstatters zum Ausdruck kommen.

Auf Frage eines CDU-Abgeordneten erläuterte ein Sprecher des Rechnungshofs, bei den mit der Bewertung des Grundbesitzes bei den Finanzämtern beschäftigten 780 Arbeitskräften handle es sich ausschließlich um Mitarbeiter in den Bewertungsstellen einschließlich ihrer Vorgesetzten.

Der CDU-Abgeordnete warf ein, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb übergeben werde, müssten der Eingangswert und der derzeitige Verkehrswert ermittelt werden. Diese Aufgabe übernehme die Bewertungsstelle des zuständigen Finanzamts. Anschließend übergebe sie die Angaben der Einkommensteuerstelle. Er frage, ob diese Mitarbeiter bei den im Denkschriftsbeitrag genannten 780 Arbeitskräften für die Bewertung des Grundbesitzes enthalten seien.

Der Sprecher des Rechnungshofs erläuterte, diese Mitarbeiter seien in der genannten Zahl von 780 Arbeitskräften enthalten, jedoch spielten sie zahlenmäßig keine große Rolle.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium schlug unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Rechnungshofpräsidenten vor, Ziffer 2 der Beschlussempfehlung an das Plenum folgendermaßen zu formulieren:

2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) auf die einfachere Gestaltung des bisher sehr aufwendigen und komplizierten Verfahrens und des anzuwendenden Rechts für die Bewertung des Grundbesitzes hinzuwirken;
 - b) im Anschluss daran die Übertragung der Bewertung des Grundbesitzes auf die Gemeinden mit den finanziellen Folgen zu prüfen;
 - c) dem Landtag ...

Der Berichterstatter schlug vor, den von ihm vorgetragenen Wortlaut für eine Beschlussempfehlung unverändert zu belassen, aber die Forderung unter Ziffer 2 Buchst. b vorzuziehen.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss daraufhin folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) auf die einfachere Gestaltung des bisher sehr aufwendigen und komplizierten Verfahrens und des anzuwendenden Rechts für die Bewertung des Grundbesitzes hinzuwirken;
 - b) die Übertragung der Bewertung des Grundbesitzes auf die Gemeinden, zumindest aber einen angemessenen Kostenersatz anzustreben;
 - c) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 1. Januar 2001 zu berichten.

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 19 – Zum Stand der DV-Unterstützung in der Steuerverwaltung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, nach den Feststellungen des Rechnungshofs habe sich die DV-Ausstattung bei den Finanzämtern des Landes in der zu Ende gehenden Dekade zwar deutlich verbessert, bei seiner Bestandsaufnahme sehe er dennoch erheblichen Anlass zur Kritik. So bemängle er etwa eine überlange Entwicklungsdauer einzelner DV-Fachanwendungen von bis zu über zehn Jahren sowie fehlende oder nur unzureichende DV-Unterstützung für wichtige und bedeutende Verwaltungsabläufe.

Im Einzelnen präzisierte der Rechnungshof, dass ausgerechnet bei Massenverfahren – wie zum Beispiel der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer oder bei Aktenabgaben an Finanzämter im Zuständigkeitsbereich einer anderen OFD – umständliche und zeitaufwendige manuelle Eingriffe notwendig seien. So könnten etwa im DV-System gespeicherte Daten nicht unmittelbar genutzt, sondern müssten abgefragt oder nochmals erfasst werden. In einigen wichtigen Aufgabenbereichen müssten Daten immer noch zunächst von Hand erfasst und dann ins System übertragen werden.

Der Rechnungshof zitierte in dem Beitrag aus einem im Jahre 1995 erstellten Gutachten eines externen Beratungsunternehmens. Danach sei die Hälfte der errechneten erheblichen Einsparpotenziale in der Finanzverwaltung von der

Optimierung und Weiterentwicklung des DV-Einsatzes abhängig. Wegen dieser hohen Nutzenpotenziale habe die Verwaltung nach dem Resümee, das der Rechnungshof ziehe, am falschen Platz gespart. Die mangelnde Bereitschaft, höhere Investitionen im Bereich des DV-Einsatzes zu tätigen, führe nicht zu Einsparungen, sondern bewirke, dass ein Vielfaches solcher Investitionskosten in Form von Personalkosten an vielen Stellen ausgegeben werden müsse. Der Rechnungshof empfehle deshalb, in den noch nicht DV-unterstützten Bereichen möglichst bald den Einsatz von Automationsunterstützung und Maßnahmen zur Prozessoptimierung rasch zu realisieren.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 1. Januar 2001 zu berichten, welche Maßnahmen das Finanzministerium zur Verbesserung der Automationsunterstützung in den vom Rechnungshof angesprochenen Verfahrensbereichen eingeleitet hat.

Ein SPD-Abgeordneter warf die Frage auf, ob für höhere Investitionen im Bereich des DV-Einsatzes in der Steuerverwaltung bei den Beratungen des nächsten Haushalts Konsequenzen gezogen werden sollten.

Der Berichterstatter erinnerte daran, das Land verfüge über einen IuK-Pool mit Mitteln in Höhe von 100 Millionen DM. Diese könnten gegen eine Zielvereinbarung der Refinanzierung vergeben werden. Nachdem der Rechnungshof ein Nutzenpotenzial in erheblicher Größenordnung aufzeige, bitte er um Auskunft, warum die IuK-Mittel nicht beschleunigt für diesen Zweck eingesetzt würden und keine Zielvereinbarung der Refinanzierung getroffen worden sei. Nach seiner Auffassung wäre eine Refinanzierung der Mittel innerhalb von fünf Jahren möglich.

Er führte aus, viele Verfahren der DV-Unterstützung in der Steuerverwaltung würden in Bund-Länder-Gremien entwickelt. Offenbar erfolge bei der Entwicklung einzelner Verfahren zwischen einzelnen Bundesländern eine Arbeitsteilung. Da die Verfahren bundeseinheitlich sein müssten, liege die mangelnde Automationsunterstützung unter Umständen darin begründet, dass die Praxis in diesen Gremien zu lasch sei. Er habe kein Verständnis dafür, dass über lange Zeit die Standardsoftware für wichtige Massenverfahren fehle.

Ein SPD-Abgeordneter sah nicht nur in der fehlenden Software einen Grund für die fehlende DV-Unterstützung, sondern meinte, dass vielerorts auch die erforderliche Hardware fehle. In manchen Bereichen seien bundesweit sehr gute Verfahren entwickelt worden, doch fehle einzelnen Finanzbeamten im Bereich der Betriebsprüfung ein Laptop. Der Finanzausschuss habe seit Jahren die mangelnde Ausstattung der Finanzbeamten kritisiert. Vor wenigen Monaten habe ein Vertreter des Finanzministeriums im Ausschuss erklärt, nunmehr seien alle Betriebsprüfer mit einem eigenen Laptop ausgestattet. Konkrete Nachfragen ergäben jedoch häufig die gegenteilige Aussage. Nach seinen Informationen sei eine Verschiebung der vollständigen Ausstattung bis in das Jahr 2001 angekündigt worden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, die meisten der angeführten Fälle fehlender DV-Unterstützung beruhten auf mangelnden Kapazitäten im Land. In Baden-Württemberg würden zu Programmierern ausgebildete Steu-

erbeamte als Verfahrensentwickler eingesetzt. Diese Personaldecke sei jedoch sehr begrenzt. Deshalb müsse das Finanzministerium Prioritäten setzen und viele wünschenswerte Vorhaben hintanstellen.

Darüber hinaus sei das Land auch auf in anderen Bundesländern entwickelte Komponenten angewiesen. Hierbei träten leider auch Verzögerungen auf.

Das Finanzministerium habe enorme Mittel für Hardware ausgegeben und inzwischen in der Steuerverwaltung fast 15 000 PCs aufgestellt. Die Finanzämter verfügten über zahlreiche Server, und auch das Rechenzentrum sei gut ausgestattet. Allerdings verursache jedes neue Verfahren automatisch zusätzlichen Aufwand für Programmierung, Pflege, Betreuung, Schulung, Fortbildung usw.

Auch wenn das Finanzministerium nicht in allen Punkten mit der erreichten Entwicklung zufrieden sei, seien insgesamt doch große Fortschritte erzielt worden.

Das Finanzministerium beabsichtige, das gesamte System in der Steuerverwaltung auf eine neue Basis zu stellen. Dabei gehe es um eine moderne Programmiersprache und eine objektorientierte Programmierentwicklung. Angesichts dieser Absicht müsse genau überlegt werden, welche Verbesserungen noch im alten System vorgenommen und welche zurückgestellt werden sollten, bis die neue Software zur Verfügung stehe.

Er erläuterte, in manchen Bereichen wäre die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem IuK-Pool durchaus möglich. So habe das Finanzministerium schon lange Haushaltsmittel für Archivierungsmöglichkeiten gewünscht. In letzter Zeit sei dazu eine Ausschreibung erfolgt, und er hoffe, dass bald die Entscheidung für ein modernes System getroffen werden könne. In solchen Bereichen könnten Mittel aus dem IuK-Pool eingesetzt werden, wenn sie zur Verfügung stünden. Das Finanzministerium könnte auch zusagen, dass damit entsprechende Einsparungen verbunden seien. Allerdings seien die Mittel aus dem IuK-Pool inzwischen vollständig ausgeschöpft.

Der Berichterstatter wandte ein, noch vor wenigen Wochen hätten aus dem IuK-Pool genügend Mittel zur Verfügung gestanden.

Angesichts dieses Widerspruchs regte der Ausschussvorsitzende an, das Finanzministerium um einen Bericht über den Stand der Ausschöpfung der IuK-Mittel zum 1. November dieses Jahres zu ersuchen. In diesem Bericht solle das Ministerium auch mitteilen, welche Möglichkeiten bestünden, Mittel aus dem IuK-Pool für die DV-Unterstützung in der Steuerverwaltung einzusetzen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums sagte einen solchen Bericht zu.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 20 – Mängel bei der Durchführung von Bauunterhaltungsaufgaben

in Verbindung damit:

Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 1999 Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1998 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1996 (Nr. 21) – Aufwendige Sanierungen bei Wohnungen und Dienstgebäuden – Drucksache 12/4199

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, bereits in der Denkschrift 1998 – damals sei es um aufwendige Sanierungen von Wohnungen und Dienstgebäuden gegangen – habe der Rechnungshof Mängel in der Handhabung des Gebäudemanagements in einem Bauamt aufgegriffen. Während die damals beanstandeten Mängel in der Hauptsache auf Abstimmungsproblemen zwischen den seinerzeit noch getrennt operierenden Liegenschafts- und Bauverwaltungen beruht hätten, zeige der vorliegende Denkschriftsbeitrag vor allem gravierende Mängel bei der Pflege und Erhaltung der Gebäudesubstanz des Landes in einem Bauamt auf.

Die stichprobenweise Prüfung der Ausgaben für Bauunterhaltung der Haushaltsjahre 1996 und 1997 – jährliches Volumen zwischen 16 und 20 Millionen DM – habe gezeigt, dass es nicht selten sowohl an strategischen Konzepten für den Einsatz der ohnehin knappen Haushaltsmittel als auch an konkreten Bauunterlagen (Planungen und Kostenermittlungen) gefehlt habe. Ohne diese Unterlagen seien auch keine ordnungsgemäßen Ausschreibungen möglich gewesen, sodass in vielen Fällen Aufträge freihändig, zumeist ohne Wettbewerb, erteilt worden seien. Außerdem seien Zuständigkeitsregelungen für die Vergabe häufig dadurch umgangen worden, dass größere Aufträge in mehrere Kleinaufträge – so genannte Bestellscheinverfahren – „gestückelt“ worden seien. Das Fehlen von Ausschreibungen mit klarer Mengen- und Preisfestlegung habe dazu geführt, dass die Arbeiten überwiegend in Form von schwer zu kontrollierenden Tagelohnarbeiten ausgeführt worden seien. Der Vergleich solcher Tagelohnabrechnungen mit marktüblichen Preisen habe ergeben, dass die Bauunterhaltungsleistungen zum Teil weit überteuert eingekauft worden seien, im Schnitt um rund 30 %. Wegen dieser überhöhten und darüber hinaus teilweise grob fehlerhaften Abrechnungen habe die Verwaltung die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Die Feststellungen des Rechnungshofs betreffen zwar im Wesentlichen die Übergangszeit vor der Integration der beiden Verwaltungen. Der Rechnungshof räume auch ein, dass aus Vorgängen, die einzelne Bauämter betreffen, nicht auf die gesamte Vermögens- und Hochbauverwaltung geschlossen werden dürfe. Er halte es jedoch – auch aufgrund von Erkenntnissen des letztjährigen Denkschriftsbeitrags sowie aus zum Teil laufenden, vergleichbaren Prüfungen – für geboten, der Aufgabe der Instandhaltung des immensen Gebäudebestands des Landes – vor allem auch auf der Ebene der Vorgesetzten – künftig mehr Gewicht und Aufmerksamkeit zu widmen und die notwendigen Verbesserungen der Arbeitsabläufe und Arbeitsqualitäten rasch zu realisieren, insbesondere aber auch den festgestellten Mängeln konsequent nachzugehen, überzahlte Beträge geltend zu machen und, sofern angezeigt, die Regressfrage zu prüfen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) der Instandhaltung des Gebäudebestands noch mehr Gewicht beizumessen und ein strategisches Konzept für die Bauunterhaltung zu entwickeln, Aufbau und Pflege der Gebäudedatenbank weiterzuführen sowie eine qualifizierte Planung, Kostenermittlung, Vergabe und Abrechnung sicherzustellen;
 - b) den dargestellten Mängeln im Bereich der Vergabe und Abrechnung, wie zum Beispiel Verzicht auf qualifizierte Bauunterlagen und Aus-

schreibungen, Vergaben ohne Wettbewerb, Stückelung größerer Aufträge in Kleinaufträge, Ausführung auf Stundenlohnbasis anstelle klarer Mengen- und Einheitspreisvereinbarung, ungenügende Kontrolle der Rechnungen, konsequent nachzugehen und bei festgestellten Überzahlungen Rückforderungen durchzusetzen bzw. die Regressfrage zu stellen;

- c) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. September 2000 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erkannte an, dass mit dem knapper werdenden Grund und Boden und den insgesamt teurer werdenden Gebäuden die Instandhaltung von Gebäuden immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussionen rücken werde.

Er warf die Frage auf, ob die Möglichkeiten der Dezentralisierung und flexiblen Budgetverantwortung zu Verbesserungen führen könnten. Wenn einzelne Behörden die Verantwortung für die Instandhaltung der von ihnen genutzten Gebäude erhielten und die Mittel dafür in ihr Gesamtbudget einfließen, hätten sie unter Umständen ein größeres Interesse daran, die eigene Gebäudesubstanz pfleglicher zu behandeln. Er spreche sich dafür aus, einerseits die Fachkompetenz der Hochbauverwaltung für Bauunterhaltungsmaßnahmen weiterhin zu nutzen, andererseits aber die letzte Verantwortung dem Nutzer von Gebäuden zu übertragen.

Der Berichterstatter vertrat die Auffassung, wenn die inzwischen erarbeitete Konzeption zum Gebäudemanagement umgesetzt werde, gingen auch die Mängel bei der Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen zurück. Mit der Dezentralisierung und der Budgetierung der Mittel würden Anreize für ein verantwortliches Handeln geschaffen.

Ein SPD-Abgeordneter bat um eine Aussage über den Stand der vom Berichterstatter genannten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Ein Sprecher des Finanzministeriums berichtete, die Staatsanwaltschaft habe sich bis zum Sommer dieses Jahres „bedeckt“ gehalten. Das Finanzministerium habe auch keine Möglichkeit der Akteneinsicht gehabt. Ende September habe die Staatsanwaltschaft auf Nachfrage mitgeteilt, dass Ermittlungen eingeleitet würden. Außerdem gehe die Oberfinanzdirektion den vom Rechnungshof aufgelisteten Sachverhalten intern nach. Zunächst sei das Finanzministerium gebeten worden, auf der „Verwaltungsschiene“ noch keine eigenen Untersuchungen anzustellen. Dieser Bitte sei das Ministerium bis Ende September/Anfang Oktober nachgekommen. Die Ermittlungen liefen nach Aussagen der Staatsanwaltschaft derzeit wohl gegen Firmen, nicht jedoch gegen Bedienstete.

Ein Abgeordneter der Republikaner kritisierte die in der Vergangenheit vielfach erfolgte freihändige Auftragsvergabe, insbesondere angesichts der hohen Auftragssummen, und plädierte dafür, verpflichtend das Einholen von Angeboten festzulegen.

Der Sprecher des Finanzministeriums hob darauf ab, die Prüfung des Rechnungshofs habe sich auf die Jahre 1996 und 1997 bezogen. Die Vermögens- und Bauverwaltung habe zum 1. Januar 1999 eine so genannte Vergabedatenbank eingerichtet. Diese beinhalte ein DV-gestütztes Modul, in dem sämtliche Aufträge und anschließend die Bezahlungen über DV gespeichert würden. Dieses System stelle zum Beispiel sicher, dass keine Zahlungen für nicht gespeicherte Aufträge geleistet werden könnten. Der Rechnungshof habe bei seinen Prüfungen eine Manipulation in einem Bauamt aufgedeckt, bei der

eine große Maßnahme über eine Häufung kleiner Aufträge abgewickelt worden sei. Solche Vorgänge seien in der Vergangenheit bei der Fülle der Aufträge, die nicht DV-mäßig erfasst gewesen seien, nicht erkennbar gewesen. Inzwischen könne der verantwortliche Amts- bzw. Abteilungsleiter über ein Auswertungsmodul aber erkennen, wenn ein Bediensteter durch Anhäufung kleinerer Aufträge eine große Maßnahme abwickeln wolle.

Er fügte hinzu, im konkreten Fall habe die Finanzverwaltung 60 000 DM als Rückforderung geltend gemacht und auch realisiert.

Der Berichterstatter betonte, dass mit einer dezentralen Budgetverantwortung Anreize zu einem wirtschaftlichen Handeln gegeben würden. Verstößen, wie sie im Denkschriftsbeitrag genannt würden, könne nur mit strafrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen begegnet werden. Nach seiner Auffassung müsse die Verwaltung bei gravierenden Verstößen ein Exempel statuieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs ergänzte, mit einer dezentralen Budgetverantwortung könnten Fälle, bei denen eine große Maßnahme in zahlreiche kleine Maßnahmen aufgesplittet werde, nicht ausgeschlossen werden. Die vom Vertreter des Finanzministeriums genannte Vergabedatenbank lege jedoch solche Sachverhalte offen.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ohne förmliche Abstimmung nahm der Finanzausschuss von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 1999, Drucksache 12/4199, Kenntnis.

Nummer 21 – Unterbringung von Landesbehörden

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe die Unterbringung der Landesbehörden in Stuttgart untersucht und dabei festgestellt, dass sich die Fläche je Mitarbeiter vom 1. Januar 1993 bis zum 1. Januar 1998 im Durchschnitt um rund 9 % erhöht habe. Der Flächenzuwachs sei nur bedingt sachlich begründet, zum Teil bestünden Raumreserven in Form von Leerständen und großzügigen Belegungen. Der Grund für diese Fehlentwicklung liege im Wesentlichen darin, dass die für die Unterbringung zuständige Vermögens- und Hochbauverwaltung die Belegungszahlen der Dienstgebäude nicht fort-schreibe und deshalb Unterbelegungen nicht erkennen könne. Der Rechnungshof schlage vor, für die Behördenunterbringung eine organisatorisch und technisch durchgängige Konzeption zu schaffen. Damit solle erreicht werden, dass sich Personalabbau möglichst zeitnah auch in einem entsprechenden Flächenabbau niederschlage.

Daneben sehe der Rechnungshof ein Problem bei der Rollenverteilung zwischen der Vermögens- und Hochbauverwaltung und den nutzenden Verwaltungen. Die nutzenden Verwaltungen hätten Interesse an einer optimalen Unterbringung, mangels eigener Finanzverantwortung aber nur ein begrenztes Interesse an einer wirtschaftlich guten Lösung. Die Vermögens- und Hochbauverwaltung könne ihre Entscheidungen gegen die oft anders als primär wirtschaftlich motivierte Argumentation nicht immer durchsetzen. Das Finanzministerium teile die Einschätzung des Rechnungshofs im Gegensatz zu ihm als Berichterstatter zwar nicht, der Rechnungshof stütze sich aber insoweit auf konkrete Einzelfälle und fordere das Finanzministerium auf, zu untersuchen, wie die Vermögens- und Hochbauverwaltung bei der Durchsetzung ihrer Interessen besser unterstützt werden könne. Um die Interessengegensätze abzubauen, schlage der Rechnungshof vor, im Zuge der Haushaltsflexibilisierung die Finanzverantwortung für die Unterbringung den

Nutzern zuzuweisen, die zentrale Servicefunktion der Vermögens- und Hochbauverwaltung aber beizubehalten. Das Finanzministerium präferiere stattdessen alternative Modelle, um einen Anreiz zu mehr Wirtschaftlichkeit zu schaffen.

Weiter sei der Rechnungshof der Auffassung, dass das Land, soweit es als Mieter auftrete, seine Marktposition und Bonität stärker nutzen könnte. Dies gelte beim erstmaligen Abschluss von Mietverträgen und bei Vertragsverlängerungen. Diese Überlegungen gewannen wegen der für den Stuttgarter Immobilienmarkt zu erwartenden Veränderungen, einer tendenziellen Ausweitung des Angebots an Mietflächen (Messe Stuttgart, Stuttgart 21), zusätzlich an Bedeutung.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

über die Maßnahmen, mit denen für die nutzenden Verwaltungen ein Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten geschaffen werden soll, sowie über das im Übrigen Veranlasste bis zum 1. Januar 2001 dem Landtag zu berichten.

Er fügte hinzu, die Stadt Stuttgart habe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Belegungsrichtlinien erlassen. Nach seinen Informationen gebe es solche Richtlinien auch für das Land, die für bestimmte Dienststufen bestimmte Raumgrößen festlegten, jedoch würden sie zum großen Teil nicht praktiziert. Die Stadt Stuttgart habe durch die konsequente Anwendung der Belegungsrichtlinien und durch die Kündigung teurer Mietverhältnisse 8 Millionen DM eingespart. Nachdem er festgestellt habe, dass Landesbehörden zu Mietpreisen untergebracht seien, die klar über den marktüblichen Mieten lägen, plädiere er dafür, auch beim Land Konsequenzen zu ziehen und das nach seiner Einschätzung große Einsparpotenzial zu realisieren.

Ein SPD-Abgeordneter bat um nähere Erläuterungen zu der Aussage des Berichterstatters, das Finanzministerium präferiere attraktive Modelle, um einen Anreiz zu mehr Wirtschaftlichkeit zu schaffen.

Ein anderer SPD-Abgeordneter führte aus, er habe bereits mehrfach Anträge zur Optimierung der Mietzahlungen eingebracht. Nach seiner Auffassung bestehe die Möglichkeit, bei den Mieten Millionenbeträge einzusparen. Er bitte dringend darum, mit Anreizen dafür zu sorgen, dass sowohl die Gebäudenutzer als auch das Finanzministerium ein Eigeninteresse an Mieteinsparungen hätten.

Darüber hinaus regte er an, zu prüfen, inwieweit Behörden – sogar auch Teile von Ministerien – nicht unbedingt fußläufig erreichbar sein müssten und in das Umland verlagert werden könnten. Ein gelungenes Beispiel für diesen Vorschlag stelle das Landesamt für Besoldung und Versorgung dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP berichtete, ihm sei zu Ohren gekommen, dass das Land schon Räume angemietet habe, die daraufhin längere Zeit leer gestanden und nicht genutzt worden seien. Für solche Fälle habe er kein Verständnis.

Er warf die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, gewisse Mietobergrenzen vorzugeben, die nur mit Sondergenehmigungen überschritten werden dürften.

Der Berichterstatter räumte ein, ein Abteilungsleiter im Finanzministerium könne mit Sicherheit bei einer Entscheidung, ob ein Objekt für eine Behörde angemietet werden solle, dem erklärten Willen der Spitze des betreffenden Ministeriums nicht widerstehen, selbst wenn er eine andere Auffassung vertrete. Solche Fälle müssten seiner Meinung nach im Finanzministerium zur „Chefsache“ gemacht werden.

Der Präsident des Rechnungshofs erläuterte, der Rechnungshof habe 1993 in einer beratenden Äußerung Bauaufwendungen im Zusammenhang mit liegenschaftlichen Unterbringungsfällen untersucht. Auslöser dieser Untersuchung sei die Tatsache gewesen, dass das Land ein Gebäude angemietet und hierfür über drei Jahre 1,3 Millionen DM Miete bezahlt habe. Erst nach dieser Zeit sei dann eine Entscheidung über die weitere Gebäudenutzung getroffen worden und im Anschluss daran ein bedarfsgerechter Umbau erfolgt. Der Rechnungshof habe zusammen mit der Bauverwaltung Vorschläge unterbreitet und dabei nachgewiesen, dass durch entsprechendes Vorgehen bis zu zwei Drittel der Leerstandszeiten entbehrlich gemacht werden könnten. Nach diesem Modell werde inzwischen gearbeitet.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, zwischen dem Vorschlag des Rechnungshofs und der Auffassung des Finanzministeriums bestehe nur ein scheinbarer Widerspruch. Das Finanzministerium habe sich gegen den Vorschlag des Rechnungshofs, die dezentrale Finanzverantwortung für Mieten wieder einzuführen, wie sie bis 1997 bestanden habe, gewehrt, weil es nach den Vorstellungen des Finanzministeriums keinen Unterschied machen dürfe, ob ein Nutzer in einem landeseigenen oder in einem angemieteten Gebäude untergebracht sei. Ansonsten entstehe der Druck, dass ein Nutzer, der die Mittel für die Miete in seinem Budget habe, natürlich in einem landeseigenen Gebäude untergebracht werden wolle, weil ihm dann keine Mietaufwendungen entstünden. Da die Nutzer sehr durchsetzungsstark seien und sich für ihre Wünsche Mittel beschaffen könnten, müsse auch eine zentrale Kontrolle bestehen. Das Finanzministerium strebe an, die dezentrale Finanzverantwortung und die zentrale Finanzverantwortung und Kontrolle miteinander zu bündeln und zu optimieren.

Bis 1996 seien die Liegenschafts- und die Bauverwaltung getrennt untergebracht und organisiert gewesen. Dies habe zu Reibungsverlusten geführt, weil manchmal die Bauverwaltung signalisiert habe, eine Baumaßnahme werde genehmigt, die Liegenschaftsverwaltung daraufhin Flächen für eine Ersatzunterbringung besorgt und angemietet habe, danach aber aufgrund von Haushaltssperren oder aus sonstigen Gründen die Maßnahme doch nicht realisiert worden sei. Inzwischen liege die Verantwortung aber direkt im Amt und sei der Behördenchef für den Sprengel verantwortlich. Nach seiner Auffassung hätten die Fälle, die zur Kritik Anlass gegeben hätten, inzwischen stark abgenommen, wenn er auch Probleme in Einzelfällen nicht ausschließen könne.

Zu der Anregung, den Landesbehörden Mietobergrenzen vorzugeben, stellte er fest, die Ämter dürften nur auf der Basis ortsüblicher Mieten Mietverträge abschließen, aber keine überteuerten Mietverhältnisse eingehen. Wenn Betragsgrenzen vorgegeben würden, bestünde die Gefahr, dass sich die betreffenden Dienststellen immer an den vorgegebenen Obergrenzen orientierten. Das Finanzministerium wolle dagegen erreichen, dass die Behörden auf die Marktkräfte reagierten und diese für Einsparungen bei den Mieten nutzten. Dies spreche auch gegen eine dezentrale Finanzverantwortung. Bei dezentraler Finanzverantwortung könnten nämlich einzelne Landesbehörden in einen

Wettbewerb um besonders attraktive Mietprojekte eintreten und dabei die Mietpreise nach oben treiben. Das Finanzministerium wolle eine zentrale Steuerung für Mieten beibehalten.

Selbstverständlich bemühe sich das Finanzministerium, Behörden möglichst kostengünstig unterzubringen. Zentrale Lagen würden nur dort angemietet, wo dies sinnvoll und nötig erscheine. Ministerien sollten fußläufig zum Landtag untergebracht sein, um Kontakte zum Landtag effektiv nutzen zu können.

Eine auswärtige Unterbringung von Teilen eines Ministeriums erscheine ihm problematisch, da organisatorisch zusammengehörende Einheiten möglichst auch räumlich gemeinsam untergebracht werden sollten, um unnötige Reibungsverluste zu vermeiden.

Er ergänzte, bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts werde sich zeigen, dass das Finanzministerium ein Anreizsystem installieren wolle, damit die Nutzer von Gebäuden einen finanziellen Vorteil davon hätten, wenn sie bei der Aufgabe von Mietflächen konstruktiv mitwirkten.

Einvernehmlich übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

In seiner 48. Sitzung am 2. Dezember 1999 setzte der Finanzausschuss seine Beratungen fort.

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 4 – Neue Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung

in Verbindung damit:

Schreiben des Finanzministeriums vom 24. November 1999 – Einführung neuer Steuerungselemente

Das Schreiben ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof unterstütze die Bemühungen der Landesverwaltung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente in den Behörden und Dienststellen des Landes einzuführen. Der Rechnungshof habe für die wichtigsten drei Teilbereiche der neuen Steuerung (dezentrale Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling) folgende Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die zum Gelingen des Reformprojekts beitragen und in einigen Bereichen die Investitionsausgaben reduzieren sollten.

Erstens: Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung seien in den nächsten Jahren Investitionsausgaben von bis zu 650 Millionen DM vorgesehen. Die Amortisation solle im Wesentlichen durch Abbau von rund 6 000 Personalstellen ab dem Jahr 2004 erfolgen. Da sich der geplante Stellenabbau nicht automatisch aus der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente ergeben werde, habe der Rechnungshof empfohlen, diesen gesondert als politische Zielvorgabe zu beschließen.

Zweitens: Die untersuchten Modellämter hätten durch Einführung der dezentralen Budgetierung kurzfristig wirtschaftliche Erfolge erzielen können. Die Zusammenführung der Finanz- und Fachverantwortung habe zu einem besseren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geführt. Um auch längerfristige Erfolge zu gewährleisten, sei die erst in Ansätzen aufgegriffene ergebnisorientierte Steuerung zu forcieren. Bislang sei vorgesehen, lediglich rund 10 % des Haushaltsvolumens in die dezentrale Budgetierung einzubeziehen. Der Rechnungshof rege an, weitere Teilbereiche einzubeziehen.

Drittens: Nach Auswertung der Modellversuche bei der Polizei und bei weiteren Modellämtern habe der Rechnungshof Defizite bei der Konzeption und praktischen Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung und im Controlling festgestellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung dürfe nicht zum Selbstzweck werden und müsse sich gleichfalls am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit orientieren. Die bisher vorliegende Rahmenkonzeption Controlling enthalte noch keine praktischen Anhaltspunkte für eine konkrete Ausgestaltung. Die nun schnellstmöglich einzusetzenden Controller sollten den Ministerien als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen und den landesweiten Einsatz steuern.

Viertens: Das Finanzministerium habe die Empfehlung des Rechnungshofs, die Kosten- und Leistungsrechnung stufenweise einzuführen, aufgegriffen und prüfe, bei welchen Behörden die Kosten- und Leistungsrechnung schnell einen hohen Nutzen erbringe. Auch die bislang vernachlässigte Teilkostenrechnung werde auf Empfehlung des Rechnungshofs vom Finanzministerium nun stärker verfolgt.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) vor einer landesweiten Einführung der neuen Steuerungsinstrumente den zur Amortisation notwendigen geplanten Stellenabbau als gesonderte politische Zielvorgabe zu beschließen;
 - b) die Entwicklung ergebnisorientierter Budgets zu forcieren;
 - c) die dezentrale Finanzverantwortung und die Übertragung organisatorischer Zuständigkeiten für weitere Teilbereiche im Rahmen der dezentralen Budgetierung voranzutreiben;
 - d) eine am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ausgerichtete, praxisorientierte Einführungsstrategie für die Kosten- und Leistungsrechnung zu erarbeiten;
 - e) ein systematisches und konkret ausgestaltetes Controlling aufzubauen.

Ein Abgeordneter der SPD bat um nähere Auskünfte seitens des Finanzministeriums zu der Aussage im Schreiben vom 24. November 1999, das Finanzministerium rege an, zur Begleitung des Projekts einen parlamentarischen Beirat zu bilden. Insbesondere interessiere ihn, wie viele Mitglieder dieser Beirat haben und welche Aufgaben er konkret wahrnehmen solle sowie welche Zusammensetzung das Finanzministerium beabsichtige.

Ein CDU-Abgeordneter fügte hinzu, das Parlament müsse schon frühzeitig die Möglichkeit haben, der Verwaltung zu verdeutlichen, welche Informationen erforderlich seien, um das Haushaltsrecht des Parlaments wirksam ausüben zu können. Die Landesregierung habe bisher hierzu nur allgemein von Produktzahlen und Kennzahlen gesprochen. Künftig müssten viele der globalen Budgetansätze ziel- und ergebnisorientiert sein. Hierzu müssten dem Parlament aber bestimmte Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Er war der Auffassung, in dem parlamentarischen Beirat sollten alle Landtagsfraktionen vertreten sein. Darüber hinaus müsse der Finanzausschuss deutlich machen, welche zusätzlichen zu den Erläuterungen im Haushaltsplan für notwendig gehaltene Angaben die Landesregierung machen müsse.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, im Gegensatz zur Betriebswirtschaftslehre gebe es derzeit kein eindeutiges Kennziffersystem für den Haushalt. Er rate zu einem pragmatischen Vorgehen. Dies bedeute nach seiner Auffassung, dass das Finanzministerium aus einem oder zwei Einzelplänen jeweils zwei Kapitel herausgreifen und die bisherige der künftigen Darstellung gegenüberstellen solle. Erst nach dieser Information könne der Finanzausschuss erkennen, welche zusätzlichen konkreten Informationen noch erforderlich seien. Wenn dieses Verfahren nicht gewählt werde, bestehe die Gefahr, dass die Diskussion unverbindlich bleibe.

Der Finanzminister erklärte sich bereit, entsprechend dem Vorschlag des SPD-Abgeordneten an einem Beispiel aus dem Haushalt die bisherige und die künftig vorgesehene Darstellung zu verdeutlichen.

Er erläuterte, nach seiner Auffassung solle jede Fraktion die Möglichkeit erhalten, im parlamentarischen Beirat zur Begleitung des Projekts mitzuarbeiten. Die Besetzung dieses Beirats brauche auch nicht nach dem d'Hondt'schen Verfahren zu erfolgen; es genüge, wenn aus jeder Fraktion ein Abgeordneter in diesem Beirat mitarbeite.

Ein CDU-Abgeordneter berichtete, die Stadt Stuttgart habe für ihren Haushalt mit einem Volumen von immerhin über 4 Milliarden DM einen Kennzahlenbericht entwickelt, der sehr aufschlussreich sei und Zielvorgaben sowie eine Budgetbemessung ermögliche. Eine entsprechende Darstellung für den Landshaushalt hielte er für wünschenswert. In dem Bericht der Stadt Stuttgart seien transparent über drei Jahre das Rechenergebnis, die Leistungen, die Kosten usw. dargestellt. Er sei bereit, diesen Bericht der Stadt Stuttgart dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte die Befürchtung, durch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung könnten die Rechte des Parlaments massiv beschnitten werden. Zumindest werde die Kontrolle über die Durchführung des operationalen Geschäfts erschwert.

Sie regte an, der Finanzausschuss solle eine Anhörung zu der Frage durchführen, wie die Rechte des Parlaments derzeit aussähen und wie sie geändert werden müssten, um bei Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung noch Herr des Verfahrens zu bleiben.

Sie betonte, es gehe nicht nur darum, die Landesverwaltung auf den neuesten Stand zu bringen, sondern auch um die Wahrung der Rechte des Parlaments. Nach ihrer Auffassung verschoben sich die Machtverhältnisse zwischen Verwaltung und Parlament durch Einführung der neuen Steuerungsinstrumente. Deshalb müsse das Parlament zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Finanzplanungen einbezogen werden.

Sie erläuterte, bisher hätten die Fraktionen stets versucht, haushaltsrelevante Anträge entsprechend der Haushaltssystematik zu stellen. Dies werde in Zukunft wesentlich schwieriger. Deshalb müssten im Interesse des parlamentarischen Ablaufs noch einige Fragen geklärt werden.

Sie bat um Auskunft, ab wann der Landeshaushalt nach der neuen Methode aufgestellt werde.

Der Finanzminister führte aus, die neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung betreffen das Kostenmanagement, die Kosten- und Leistungsrechnung, das Controlling und die dezentrale Budgetierung. Die von der Abgeordneten der Grünen befürchtete Einschränkung der parlamentarischen Rechte könne sich nur auf die dezentrale Budgetierung beziehen, während die drei anderen Instrumente zu besseren Kenntnissen in der Landesverwaltung und damit auch des Parlaments führten.

Er verdeutlichte, künftig könne „auf Knopfdruck“ jederzeit festgestellt werden, wie stark ein einzelner Haushaltstitel bewirtschaftet sei. Bisher würden nur „liquide Ströme“ erfasst, in Zukunft auch schon Verpflichtungen. Der Haushalt werde also künftig viel transparenter als bisher. Dies bedeute, dass die Verwaltung künftig dem Parlament präzisere Auskünfte auf Fragen erteilen könne. Die Kosten- und Leistungsrechnung gebe erstmals Auskunft über die Kosten einzelner Leistungen.

Rein theoretisch könnte durch die dezentrale Budgetierung ein Teil der Bestimmungsbefugnis des Landtags verloren gehen. Die dezentrale Budgetierung werde aber nur einen Umfang von ungefähr 4 Milliarden DM, also etwa 8 % des Haushaltsvolumens, haben. Nicht in die dezentrale Budgetierung einbezogen würden alle Zuschüsse, alle Kosten für Programme und Investitionen, zudem zunächst auch noch nicht Kosten für das Personal. Langfristig müssten jedoch auch die Kosten für das Personal in die dezentrale Budgetierung Eingang finden. Die dezentrale Budgetierung umfasse in erster Linie die Sachkosten, über die in der Regel im Parlament ohnehin keine Einzeldiskussion geführt worden sei. Insofern teile er die Befürchtung der Abgeordneten der Grünen, das Parlament könne einen Teil seiner Macht verlieren, nicht. Vielmehr könnten bei der künftigen Kosten- und Leistungsrechnung seitens des Parlaments wesentlich leichter Steuerungseingriffe vorgenommen werden.

Er erklärte, er habe keine Einwände gegen den Vorschlag, eine Anhörung des Finanzausschusses zu den Rechten des Parlamentes in Verbindung mit der Einführung neuer Steuerungselemente in der Landesverwaltung durchzuführen. Das Finanzministerium sei daran interessiert, dass die neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung im Landtag eine breite Mehrheit fänden.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, der Finanzausschuss solle das Angebot des CDU-Abgeordneten annehmen, einmal den Kennzahlenbericht der Stadt Stuttgart zum Stadthaushalt kennenzulernen. Er bitte den Abgeordneten der CDU, der Landtagsverwaltung ein Exemplar dieses Berichts zur Verfügung zu stellen.

Er teilte mit, nach Auskunft der Berichterstatterin habe die Gemeinde Wiesloch ihren gesamten Haushalt bereits auf das neue System umgestellt. Er bitte deshalb die Landtagsverwaltung, für alle Ausschussmitglieder ein Exemplar des Gemeindehaushaltes der Stadt Wiesloch zu besorgen.

Der Finanzausschuss solle auch die Zusage des Finanzministers annehmen und um möglichst baldige Realisierung bitten, dem Finanzausschuss an

einem oder zwei Kapiteln exemplarisch darzustellen, wie der Haushalt künftig gestaltet werden solle. Wenn dieses Material vorliege, solle der Finanzausschuss einen Termin festlegen, an dem er sich konkret mit dieser Vorlage befassen werde.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, er sähe es als nicht ausreichend an, wenn in dem zur Begleitung des Projekts gebildeten parlamentarischen Beirat nur jeweils ein Vertreter jeder Fraktion mitarbeiten würde, und spreche sich für eine breitere Grundlage aus.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, vor einer Entscheidung über die Zusammensetzung des parlamentarischen Beirats müsste geklärt werden, wie häufig dieser Beirat tagen werde. Er plädierte dafür, in der jetzigen Phase Parlamentariern, die bereit seien, für die Begleitung des Projekts Zeit zu opfern, diese Möglichkeit zu gewähren.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, die von ihr geäußerten Befürchtungen bezögen sich nicht nur auf die dezentrale Budgetierung, sondern auch auf die Kennziffern und die Kosten- und Leistungsrechnung. Sie befürchte, dass eine zwar politisch gewollte Maßnahme letzten Endes aus Sparsamkeitsgründen gestrichen werde, wenn sie sich als unwirtschaftlich herausstelle. In einem solchen Fall werde der Rechnungshof auf die Unwirtschaftlichkeit hinweisen, und die Abgeordneten müssten ihre politische Zielsetzung völlig anders als bisher in die Haushaltsberatungen einbringen. Insofern werde sich also auch die politische Arbeit ändern müssen. Allerdings könne sie derzeit noch nicht absehen, wie sich die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments real veränderten. Sie sehe es als äußerst wichtig an, dafür Sorge zu tragen, dass die parlamentarische Kontrolle weiterhin sachgerecht ausgeübt werden könne.

Sie warf die Frage auf, ob die neuen Steuerungsinstrumente auch eine Motivationssteigerung innerhalb der Verwaltung herbeiführen könnten. Sie sehe die Gefahr, dass bei den Verwaltungsstellen, die am intensivsten mit den neuen Steuerungsinstrumenten arbeiteten, am ehesten künftig Stellen gestrichen würden. Wenn erzielte Spareffekte aber auf diese Art zulasten der Mitarbeiter gingen, werde darunter sicher deren Motivation leiden. Insofern halte sie die Vorgabe, mit den neuen Steuerungsinstrumenten würden Personaleinsparungen angestrebt, für zu stark ausgeprägt, als dass sich die gesamte Landesverwaltung aktiv daran beteiligen werde.

Ein CDU-Abgeordneter betonte, die neuen Steuerungsinstrumente verfolgten das Ziel, Steuergelder möglichst sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Dagegen hätten sie nicht die Aufgabe, die Beschäftigung von Landesbediensteten zu sichern.

Er stellte klar, es stehe eindeutig fest, dass nach Refinanzierung der Budgetierung die Effizienzrendite zu einem bestimmten Teil der Organisationseinheit zugute komme, die diese realisiert habe, um ursprünglich nicht finanzierbare Maßnahmen zu verwirklichen. Er sehe allein schon darin eine Motivation für die Mitarbeiter, einen Beitrag zu einer Effizienzrendite zu leisten.

Er teilte nicht die Auffassung, dass mit den neuen Steuerungsinstrumenten die Rechte des Parlaments eingeschränkt würden, sondern war der Überzeugung, das Parlament werde künftig gerade mehr Rechte haben, weil es auch über bessere Informationen verfüge. Künftig ermöglichten Kenn- und Produktzahlen eine sachgerechte Bemessung der Budgets. Nach einem längeren Prozess müssten die Budgets zielgerichtet und ergebnisorientiert bemessen werden. Insofern würden auch Entscheidungen politischer als bisher.

Mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung würden auch die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments verbessert. Die Haushaltskontrolle liege ausschließlich bei der Regierung, und bei den neuen Steuerungsinstrumenten könnten die Abgeordneten zeitnah wesentlich mehr Auskünfte als bisher erhalten, da die Verwaltung „auf Knopfdruck“ präzise Informationen abrufen könne. Abgeordnete, die im Besitz zeitnaher Angaben seien, könnten dann konkreter und sachgerechter als bisher politische Entscheidungen herbeiführen. Entsprechend sachgerecht könnten dann auch Budgets bemessen werden.

Er verwies darauf, derzeit sei bei vielen gleichartigen Einrichtungen im Land nicht feststellbar, welche wirtschaftlich und welche unwirtschaftlich arbeiteten. Künftig könnten anhand der Kosten- und Leistungsrechnung sowohl intern als auch extern Vergleiche angestellt und daraus Konsequenzen gezogen werden.

Der Präsident des Rechnungshofs betonte, auch nach Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung würden Entscheidungen nicht rein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen. Auch künftig machten Landesregierung und Parlament politische Vorgaben. Selbst wenn der Rechnungshof feststelle, eine Maßnahme sei unwirtschaftlich, bleibe es dem Parlament unbenommen, aus politischen Gründen deren Fortführung zu beschließen. Die neuen Steuerungsinstrumente gäben nur die Möglichkeit, deutlicher als bisher die Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit einer Regelung zu erkennen. Die Arbeit des Rechnungshofs werde dadurch einfacher, da das Rechnungswesen künftig Daten liefern werde, die bisher nur mit großer Mühe hätten ermittelt werden können.

Entscheidender werde sein, wie das Parlament künftig Ziele definiere, welche Kontrollmechanismen es einführe und wie eine strategische Steuerung erfolgen solle. Diese Frage sei bundesweit noch nicht geklärt. Im deutschsprachigen Raum gebe es hierzu nur Ansätze in der Schweiz. Die Verwaltungshochschule Speyer versuche derzeit, für alle Bundesländer eine Musterlösung zu entwickeln, um die bestehende Lücke zwischen Haushaltsaufstellung und parlamentarischer Verantwortung zu schließen.

Der Finanzminister betonte, die Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung habe nicht nur die Nutzung neuer Techniken, sondern auch eine Änderung der Denkweise in der Verwaltung zum Ziel. Er betrachte dies beinahe als „Kulturrevolution“. Zahlreiche der heute gestellten Fragen könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Baden-Württemberg stehe mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung an der Spitze aller Bundesländer. Kein Bundesland habe diese Instrumente bisher flächendeckend und „mit dieser Tiefenentwicklung“ eingeführt.

Nach wie vor würden Ziele politisch diskutiert und entschieden. Für diese Entscheidungen stünden aber künftig präzisere Informationen über die mit einer Regelung verbundenen Kosten zur Verfügung.

Nach seiner Überzeugung motiviere die dezentrale Budgetierung die Mitarbeiter. Sie habe sich auch in den bisher eingeführten Fällen bewährt. Erfahrungen beim Solidarpakt mit den Universitäten hätten auch gezeigt, dass Anreize bestünden. Sicher werde allein schon der Vergleich der Kosten gleichartiger Einrichtungen wertvolle Erkenntnisse bringen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen machte auf ihrer Ansicht nach bestehende Rechenfehler in der Anlage zum Schreiben des Finanzministeriums vom 24. November 1999 aufmerksam.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums entgegnete, die Zahlen enthielten Rundungsdifferenzen, die sich jedoch in der Summe wieder ausglich.

Einstimmig kam der Finanzausschuss der Bitte des Finanzministeriums nach, die nach § 4 Abs. 3 des Nachtragsgesetzes zum Staatshaushaltsplan 1999 notwendige Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Millionen DM und zur Eingehung von Verpflichtungen in Höhe von 650 Millionen DM zu erteilen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 08: Ministerium Ländlicher Raum

Nummer 15 – Ausübung der Jagd durch die Landesforstverwaltung

In Verbindung damit behandelte der Finanzausschuss die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 1999 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags – hier: Denkschrift 1997 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1995 (Nr. 15) – Grunderwerb zur Biotopgestaltung mit Mitteln der Jagdabgabe, Drucksache 12/4480

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, von der Landesforstverwaltung würden 415 000 Hektar Wald jagdlich genutzt. Davon bejage sie rund 276 000 Hektar selbst (Regiejagd), die restlichen 139 000 Hektar seien verpachtet.

Der Rechnungshof habe die Regiejagd einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen und sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass bei vorsichtiger Bewertung die Regiejagd mit einer Kosten-Nutzen-Bilanz von rund 8,8 Millionen DM im Jahr 1998 positiver einzuschätzen sei. Dies sei ein rechnerischer Überschuss von rund 32 DM je Hektar Jagdfläche. Die Einnahmen bei der Verpachtung staatlicher Jagdflächen an Dritte hätten im Jahr 1998 24,80 DM je Hektar Jagdfläche betragen, also rund 7,20 DM weniger.

Der Rechnungshof meine allerdings, dass die Kosten der Regiejagd gesenkt werden sollten. Dabei habe der Rechnungshof in der Denkschrift einige Bereiche mit Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Das Ministerium Ländlicher Raum habe zugesagt, die Einsparvorschläge weitgehend umzusetzen. Der Rechnungshof habe sich unter der Voraussetzung, dass die Forstverwaltung die Wildbestandsregulierung im bisherigen Umfang fortführe und weitere kostensenkende Maßnahmen einleite, für eine Beibehaltung der Regiejagd ausgesprochen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

- a) die Kosten der Regiejagd entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs weiter zu senken;
- b) dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2000 zu berichten.

Einvernehmlich folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ebenfalls einvernehmlich nahm der Finanzausschuss von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 1999, Drucksache 12/4480, Kenntnis.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Verkehr

Nummer 17 – Verkehrsverträge des Landes mit der Deutschen Bahn AG und anderen Verkehrsunternehmen

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, mit dem Regionalisierungsgesetz von 1993 hätten die Länder die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr erhalten. Den Ländern stehe hierfür ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen zu. Die Mittel seien zweckgebunden für Belange des ÖPNV zu verwenden. Auf Baden-Württemberg seien 1997 1,28 Milliarden DM entfallen. Rund 780 Millionen DM seien für „Status-quo-Verkehrsleistungen“ eingesetzt worden, wie sie nach dem Fahrplan 1993/94 die Deutsche Bundesbahn erbracht habe, 500 Millionen DM als „freie Regionalisierungsmittel“ für Verbesserungen im ÖPNV.

§ 7 LHO verlange in der neuen Fassung, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt würden. Aus Sicht des Rechnungshofs sei es für den wirtschaftlichen Einsatz der Regionalisierungsmittel unverzichtbar, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei den abzuschließenden Verkehrsverträgen durchzuführen sowie die Wirksamkeit von Vorhaben im ÖPNV regelmäßig zu überprüfen.

Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seien neben rein monetären Aspekten Zielformulierungen zur Darstellung von Lösungsvorschlägen und Vorgehensweisen, Alternativenvergleiche mit Risikoabschätzungen und Prioritätenbildungen. Einen weiteren Schwerpunkt stelle die Definition der mit den eingesetzten Mitteln zu erreichenden Wirkungen dar, zum Beispiel die Erhöhung der Fahrgastzahlen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Die Zielerreichung sei dann in Form von Erfolgskontrollen zu überprüfen.

Da Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen für die Vergabe von Zuwendungen noch nicht vorhanden seien, werde der Aufbau eines Controllingsystems mit Kennzahlen und Kriterien angeregt. Einen Beitrag hierzu könnte beispielsweise die Vorlage linienbezogener Erfolgsrechnungen durch die Verkehrsunternehmen leisten. Im „Altvertrag“ zwischen Land und der Deutschen Bahn AG zu den „Status-quo-Verkehrsleistungen“ sei zum Beispiel deren Vorlage festgehalten.

Seit 1996 und verstärkt seit 1998 würden Preisanfrageverfahren für die Vergabe einzelner Diesel- und Stichstrecken genutzt. Zuletzt seien im Raum Ulm und im Raum Villingen-Schwenningen – Ringzug – im Rahmen eines Preisanfrageverfahrens mehrere Nah- und Regionalverkehrslinien vergeben worden. Ausschreibungen dürften aufgrund der verzerrten Wettbewerbsstruktur momentan noch kaum anwendbar sein.

Der Rechnungshof habe ungeachtet dieser Entwicklungen empfohlen, für eine deutlichere Stärkung des Wettbewerbs einzutreten und Verkehrsleistungen grundsätzlich über Preisanfrageverfahren zu vergeben.

Die Überlegungen des Rechnungshofs sollten dazu beitragen, die Regionalisierungsmittel unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Vorgaben des Landes effizienter einzusetzen und landesweit qualitative Verbesserungen zu erreichen.

Der Rechnungshof habe ihr einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung zugeleitet (Anlage 2), den sie jedoch folgendermaßen abändere:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die Verwirklichung des landesweiten Integralen Taktfahrplans dadurch zu unterstützen, dass Kostenbetrachtungen für verkehrlich und betrieblich abgrenzbare Teilnetze erstellt werden. Diese Kostenbetrachtungen sollen Voraussetzung für verstärkte Wettbewerbsverfahren bei der Vergabe von SPNV-Leistungen durch das Land sein, innerhalb der verkehrspolitischen Vorgaben der Steuerung des Einsatzes der Regionalisierungsmittel dienen sowie Grundlage für das geplante Controlling sein; der Neufassung von § 7 LHO wird damit nachgekommen, und das verkehrspolitische Ziel der ausreichenden landesweiten Versorgung mit ÖPNV-Leistungen wird gestützt;
 - b) eine Erfolgskontrolle für die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen durchzuführen; dafür sollte ein Controllingssystem aufgebaut werden;
 - c) bei SPNV-Leistungen grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen oder Preisanfrageverfahren durchzuführen;
 - d) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2000 über das Veranlasste zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, nach Auffassung der CDU-Fraktion spielten zwar bei den Verkehren betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle, jedoch dürfe die Vergabe von Bahnstrecken wie überhaupt von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen nicht ausschließlich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden, da es sich dabei auch um Maßnahmen der Daseinsvorsorge handle, die aus strukturpolitischen Gründen erfolgen könnten. Letztlich müsse dahinter immer eine politische Entscheidung stehen.

Er bat um eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Vorschlägen der Berichterstatterin und des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, aus verkehrspolitischer Sicht seien Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sinnvoll und notwendig. Da aber die Verkehrspolitik des Landes angebotsorientiert sein müsse, wäre es verfehlt, kurzfristig ausschließlich nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzugehen. Vielmehr komme es darauf an, die Evaluation der verkehrs- und strukturpolitischen Zielsetzungen des ÖPNV-Gesetzes zu beachten. Er spreche sich für eine Unterstützung einer angebotsorientierten Verkehrspolitik aus, die die

Fläche und die Tagesrandlagen mit berücksichtigen. Bei einer reinen Wirtschaftlichkeitsberechnung würde der ÖPNV in Ballungsräumen gut abschneiden. Eine Evaluation in der Fläche und in Tagesrandlagen komme zum Ergebnis, dass zwar der dortige ÖPNV für sich betrachtet unter Umständen nicht wirtschaftlich sei, seine Angebote aber dennoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit im Ballungsraum sinnvoll seien. Aus diesem Grund müsse der Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum in Ziffer 2 Buchst. a seines Erachtens noch ergänzt werden.

Ein anderer SPD-Abgeordneter war der Auffassung, der Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum trage in erster Linie wirtschaftlichen Überlegungen Rechnung. Diese Überlegungen zur Effizienz seien zwar wichtig, jedoch müsse auch bedacht werden, dass in ländlichen Gebieten nicht allein wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend sein dürften. Dort müssten andere Maßstäbe als in Ballungsräumen angelegt werden. Gleiches gelte etwa für die Förderung des ÖPNV aus ökologischen Gründen. Beim ÖPNV könnten in Tagesrandlagen nie die gleichen Wirtschaftlichkeitsergebnisse erzielt werden wie zu Spitzenzeiten. Deshalb müsse die Frage, inwiefern wirtschaftliche Überlegungen gelten und strukturpolitische, regionalpolitische und ökologische Aspekte eine Rolle spielen sollten, politisch entschieden werden.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, eine moderne Verkehrspolitik biete eine Grundversorgung, beinhalte aber auch Strukturpolitik und dürfe nicht primär unter betriebswirtschaftlichen Aspekten beurteilt werden. Darüber hinaus müssten Ballungsräume und ländliche Räume in einem Verbund gesehen werden. Im ländlichen Raum könne der ÖPNV niemals kostendeckend arbeiten. Andererseits sei ein funktionierender ÖPNV auf den Linien vom Umland ins Zentrum eines Ballungsraums eine wichtige wirtschaftliche Voraussetzung für den Ballungsraum. Er warne deshalb davor, einzelne Betriebsformen nur unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten.

Unabhängig davon bedürften „politische Randbereiche“ einer Prüfung. Dabei stelle sich auch die Frage, ob auf bestimmten Strecken ein Schienenverkehr erforderlich sei oder ein Busverkehr ausreiche. In diese politische Entscheidung fließe sicherlich auch der betriebswirtschaftliche Aspekt ein. Erfahrungen zeigten allerdings, dass Züge als Zubringer von Randbereichen in Ballungszentren verstärkt angenommen würden, während der billigere Busverkehr mit den bekannten Problemen – Stehen im Stau bei verstopften Straßen usw. – zu kämpfen habe.

Er plädiere dafür, zunächst konkret die politische Entscheidung zu treffen, welche Verkehrsart in welcher Region am sinnvollsten sei. Wenn etwa rein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Verkehr in Stuttgart untersucht worden wäre, wäre in Stuttgart mit Sicherheit nie eine S-Bahn gebaut worden, da sich die S-Bahn finanziell nie selbst tragen könne. Trotzdem sei die Entscheidung für die S-Bahn sinnvoll gewesen. Der richtige Weg sei, zuerst die politische Entscheidung für eine Verkehrsart zu treffen, selbst wenn diese im Endeffekt nicht die finanziell günstigste Lösung darstelle, und danach diese Entscheidung betriebswirtschaftlich zu optimieren.

Er machte darauf aufmerksam, seit 1993 erhalte das Land zweckgebunden Bundesmittel, um die Schienenverkehrsangebote zu verbessern. Er wende sich entschieden dagegen, diese Mittel für andere Zwecke zu verwenden. In diesem Fall bestünde auch die Gefahr, dass der Bund als Konsequenz die Zuschüsse an das Land kürzen würde.

Ein anderer CDU-Abgeordneter betonte, die vom Rechnungshof vorgeschlagene Formulierung „bestmögliche Verwirklichung der verkehrspolitischen

Zielsetzungen“ lasse Spielraum für politische Entscheidungen. Allerdings müsse nach seiner Überzeugung die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme ein Element der Entscheidung sein. Verkehrspolitische Entscheidungen dürften gerade nicht unter Außerachtlassen betriebswirtschaftlicher Grundlagen getroffen werden. Unter Umständen müssten aber betriebswirtschaftliche Daten anders als strukturpolitische Aspekte gewichtet werden. Eine sachgerechte politische Entscheidung setze unbedingt die Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Daten voraus. Er wende sich dagegen, dass die Deutsche Bundesbahn Vorgaben mache, die vom Land für „Status-quo-Verkehrsleistungen“ erfüllt werden müssten, ohne dass betriebswirtschaftliche Aspekte überhaupt berücksichtigt werden könnten. Er plädiere für die vom Rechnungshof vorgeschlagene Formulierung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Die Berichterstatterin erläuterte, ihr Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum unternehme den Versuch, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit einer klaren Zielsetzung zu verbinden. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Formulierung für eine Beschlussempfehlung erscheine ihr nicht aussagekräftig genug, sondern zu „schwammig“ und ohne politische und wirtschaftliche Vorgaben. So halte sie die Formulierung „bestmögliche Verwirklichung“ im Vorschlag des Rechnungshofs für überflüssig, da nach ihrer Auffassung die Landesverwaltung ohnehin immer die bestmögliche Verwirklichung einer Maßnahme anstreben müsse.

Der Rechnungshof spreche von „verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes“, und sie habe in ihrem Vorschlag die ihrer Ansicht nach oberste verkehrspolitische Zielsetzung, nämlich den landesweiten Integralen Taktfahrplan, explizit genannt. Außerdem habe sie den vom Rechnungshof gewählten Begriff „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen“ durch „Kostenbetrachtungen“ ersetzt, um zu verdeutlichen, dass für eine Maßnahme nicht ausschließlich deren Wirtschaftlichkeit entscheidend sei.

Nachdem eine einzelne Linie, die zum insgesamt wirtschaftlich genutzten Gesamtnetz gehöre, unwirtschaftlich sein könne, habe sie in ihrem Vorschlag von „verkehrlich und betrieblich abgrenzbaren Teilnetzen“ gesprochen. Unter Umständen werde ein ansonsten wirtschaftlich arbeitendes Netz unwirtschaftlich, wenn eine für sich gesehen unwirtschaftlich arbeitende Teilstrecke aus dem Netz herausgenommen werde. Diese Kostenbetrachtungen sollten Voraussetzung für verstärkte Wettbewerbsverfahren bei der Vergabe von SPNV-Leistungen durch das Land sein. Darüber hinaus sollten politische Vorgaben mit berücksichtigt werden. Insgesamt wolle die von ihr für eine Beschlussempfehlung vorgeschlagene Formulierung verdeutlichen, dass unter einer politischen Zielsetzung möglichst wirtschaftlich gehandelt werden solle.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs trug vor, nach seiner Auffassung gewinne bei der von der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung vorgelegenen Formulierung die Kostenseite ein zu großes Gewicht. Der Rechnungshof habe dagegen von vornherein betont, dass es um die Verwirklichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes gehe, die aber nicht konkret gefasst werden könnten, weil sie sich ändern könnten und vom Land selbst formuliert würden. Nach Auffassung des Rechnungshofs gehe es darum, wie die vorgegebenen politischen Ziele mit den vorhandenen Mitteln am besten verwirklicht werden könnten. Dabei müssten die Einrichtungen so organisiert werden, dass sie mit möglichst geringen Defiziten arbeiten könnten. Wenn die politischen Zielsetzungen nicht auf andere Weise erreicht werden könnten, müssten eben Defizite hingenommen werden.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sei aber die Kenntnis der wirtschaftlichen Seite des Geschehens auch Voraussetzung einer politischen Entschei-

dung. Wie in jedem anderen Sektor müsse überlegt werden, wie sich bei einer Änderung des Angebots die Fahrgastzahlen und andere Faktoren veränderten. Natürlich müsse auch bedacht werden, dass die Defizite im ländlichen Raum immer größer seien als im Ballungsraum. Eine gute Wirtschaftlichkeitsberechnung beziehe aber gerade auch die nicht monetären Aspekte ein. Es komme darauf an, über die politischen Zielsetzungen auch solide Grundlagen im wirtschaftlichen Bereich herzustellen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Der Rechnungshof wolle jedoch nicht die politischen Zielsetzungen antasten.

Er hielt nach wie vor die Formulierung, die der Rechnungshof für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vorgeschlagen hatte, für sachgerecht, und meinte, mit dieser Formulierung werde klar, dass politische Zielsetzungen durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterstützt werden sollten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt und Verkehr verwies darauf, dass alle Schienenpersonennahverkehrsleistungen im gesamten Bundesgebiet stark defizitär arbeiteten. Insofern bestehe das Problem, zu definieren, wann ein defizitär arbeitendes System wirtschaftlich sei. Hierfür wäre eine Kostenbetrachtung ein Ansatzpunkt. Vielleicht könne der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs mit der Änderung angenommen werden, das Wort „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen“ durch „Kostenbetrachtungen“ zu ersetzen.

Ein SPD-Abgeordneter entgegnete, zwar wäre es betriebswirtschaftlich und finanzpolitisch möglich, den Begriff der Kosten zu übernehmen, aber genau dieser Begriff würde die Verkehrspolitiker wesentlich mehr einengen als der Begriff der Wirtschaftlichkeit. Der Begriff der Wirtschaftlichkeit lasse wesentlich mehr Gestaltungsspielraum als der Begriff der Kosten.

Der Präsident des Rechnungshofs betonte, der Rechnungshof verlange nicht, dass der ÖPNV in Baden-Württemberg kostendeckend arbeiten müsse. Die Forderung nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beinhalte zunächst eine Darstellung der Kosten und der Defizite. Der Rechnungshof wolle nur erreichen, dass bei mehreren Anbietern der günstigste zum Zuge komme. In die politische Entscheidung, ob überhaupt ein bestimmter Verkehr angeboten werde, wolle sich der Rechnungshof dagegen nicht einmischen.

Ein SPD-Abgeordneter legte Wert darauf, in der Beschlussempfehlung an das Plenum müsse klar zum Ausdruck kommen, dass verkehrs- und strukturpolitische Gesichtspunkte eindeutig Priorität hätten. Deshalb plädiere er dafür, den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen, aber in der Formulierung zu Ziffer 2 Buchst. a nach dem Wort „Regionalisierungsmittel“ die Worte „zur Evaluation der verkehrs- und strukturpolitischen Zielsetzungen des ÖPNV-Gesetzes“ einzufügen.

Ein CDU-Abgeordneter stellte klar, im konkreten Fall gehe es um die Entscheidung, welches Angebot als wirtschaftlich betrachtet werde, obwohl alle Schienenverkehre sehr stark defizitär arbeiteten und auf Subventionen angewiesen seien. Darüber hinaus müsse geklärt werden, ob in die Berechnungen neben den Kosten für den laufenden Verkehr auch die Kosten für Investitionen einbezogen werden müssten.

Ein anderer CDU-Abgeordneter war der Auffassung, der Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum decke nur einen Teilbereich der Gesamtmaterie ab und sei deshalb nicht akzeptabel.

Übereinstimmung bestehe zwischen den Fraktionen und auch dem Rechnungshof, dass der politischen Entscheidung in jedem Fall Priorität zukomme. Dies komme in der Formulierung „die bestmögliche Verwirklichung der

verkehrspolitischen Zielsetzungen“ des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum als oberstes Ziel zum Ausdruck. Er unterstütze diese Formulierung, habe aber auch keine Einwände gegen die von dem SPD-Abgeordneten beantragte Ergänzung.

Bei einer Jastimme lehnte der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die bestmögliche Verwirklichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes dadurch zu unterstützen, dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Steuerung des Einsatzes der Regionalisierungsmittel, zur Evaluation der verkehrs- und strukturpolitischen Zielsetzungen des ÖPNV-Gesetzes und als Grundlage für das geplante Controllingssystem durchgeführt werden; der Neufassung von § 7 LHO wird damit nachgekommen und das verkehrspolitische Ziel der ausreichenden landesweiten Versorgung mit ÖPNV-Leistungen gestützt;
 - b) eine Erfolgskontrolle für die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen durchzuführen; dafür sollte ein Controllingssystem aufgebaut werden;
 - c) bei SPNV-Leistungen grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen oder Preisanfrageverfahren durchzuführen;
 - d) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2000 über das Veranlasste zu berichten.

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 24 – Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Erstellung der Kreisbeschreibungen durch die Staatliche Archivverwaltung geprüft und die Kosten ermittelt.

Die Beschreibungen enthielten die landeskundlichen Darstellungen der Kreise in ihrer historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politisch-sozialen Entwicklung. Die Prüfung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass für eine Kreisbeschreibung ohne Sonderaufwendungen insgesamt rund 5,3 Millionen DM aufgewendet würden. Davon entfielen auf das Land rund 4,7 Millionen DM und auf die Kreise und Gemeinden rund 0,6 Millionen DM. Umgerechnet auf die Bücher der Verkaufsaufgabe ergebe dies eine Landessubvention von rund 2 300 DM je Exemplar. Ein Exemplar der neuesten Kreisbeschreibung Reutlingen sei für 168 DM verkauft worden.

Die Tradition gehe zurück bis in das Jahr 1824. Damals habe das „Statistisch-Topographische Bureau des Königreichs Württemberg“ begonnen, knappe

Beschreibungen der damaligen Oberämter zu veröffentlichen. Diese seien als Hilfsmittel für die Verwaltung gedacht gewesen. Nach Gründung des Landes Baden-Württemberg sei der Landesarchivverwaltung die Aufgabe übertragen worden, eine Landesbeschreibung zu erstellen und die Kreisbeschreibungen landesweit fortzuführen. Die Landesbeschreibung sei abgeschlossen, die Kreise seien zum Teil beschrieben.

Der Rechnungshof sei bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bedarf nach einer landesgeschichtlichen Darstellung der Kreise heute nicht mehr in gleichem Umfang gegeben sei wie früher und vertrete daher die Auffassung, die Kreisbeschreibungen stellten heute keine ständige Landesaufgabe mehr dar. Sie sollten deshalb nach Abschluss der derzeit in Bearbeitung befindlichen Beschreibungen eingestellt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass es die Kreisbeschreibungen als nie zu beendende Daueraufgabe verstehe. Selbst nach einer – bei der bisherigen Dauer einer Kreisbeschreibung noch lange dauernden – vollständigen Beschreibung aller Kreise müsse wegen der dann erforderlichen Aktualisierung die Aufgabe weiter betrieben werden. Für den Fall, dass die Kreisbeschreibungen fortgeführt würden, halte es der Rechnungshof für zwingend erforderlich, die dem Land entstehenden Kosten erheblich zu senken. Neben anderen Maßnahmen sollte die für die Kreisbeschreibungen eingesetzte Personalkapazität um mindestens 50 % reduziert werden.

Das Wissenschaftsministerium sei bereit, für die Fortführung der Kreisbeschreibungen eine neue Konzeption zu finden und den Aufwand deutlich zu reduzieren.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) für die Kreisbeschreibungen eine neue Konzeption zu erarbeiten und die Kosten des Landes, insbesondere durch Reduzierung des dafür eingesetzten Personals, um bis zu 50 % zu senken;
 - b) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2000 über das Veranlasste zu berichten.

Ein CDU-Abgeordneter sprach sich unter Hinweis darauf, dass die Landesarchivverwaltung für die Kreisbeschreibungen bereits eine Neukonzeption erarbeitet habe, dafür aus, als Berichtsdatum den 31. März 2000 festzulegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war mit diesem Änderungsvorschlag einverstanden und fügt hinzu, seine Fraktion beurteile die Kreisbeschreibungen sehr positiv. Zwar könne die Auffassung vertreten werden, Kreisbeschreibungen stellten eine Aufgabe der Kommunen dar, da diese auch davon am häufigsten profitierten, doch bestehe dann die Gefahr, dass die Kreisbeschreibungen aus Kostengründen nicht mehr fortgeführt würden. In diesem Fall entstände für die Nachwelt ein großer Verlust. Unabhängig von der Notwendigkeit, die Verwaltung zu verschlanken, plädiere er namens seiner Fraktion nachhaltig dafür, die Kreisbeschreibungen auch in Zukunft fortzusetzen.

Ein SPD-Abgeordneter schloss sich dieser Argumentation an, meinte, die Formulierung „Reduzierung des ... Personals um bis zu 50 %“ lasse der Verwaltung genügend Spielraum, um die Kreisbeschreibungen fortzusetzen, und unterstützte das Berichtsdatum 31. März 2000.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, auch seine Fraktion plädiere dafür, die Kreisbeschreibungen im Grundsatz beizubehalten. Er gebe allerdings zu bedenken, diese an sich sinnvolle Einrichtung habe sich in den vergangenen 20 Jahren zu einem „Selbstläufer“ entwickelt, an dem die eine oder andere Korrektur angebracht werden müsse. So habe es beispielsweise bei der letzten Kreisbeschreibung einen Kartenband gegeben, der jedoch als Freihandexemplar in Bibliotheken oder Archiven nicht habe ausgelegt werden können. Die neue Konzeption sehe vor, die Karten in die anderen Bände zu integrieren und die eine oder andere Ausführung künftig etwas zu verschlanken. Die vom Berichterstatter vorgeschlagene Beschlussempfehlung lasse genügend Spielraum, um diese neue Konzeption personell und inhaltlich umzusetzen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen sprach sich ebenfalls für die Beibehaltung der Kreisbeschreibungen aus, da diese bei geschichtlichen Arbeiten sehr hilfreich seien. Im Übrigen bestehe auch in den Bibliotheken rege Nachfrage nach den Kreisbeschreibungen, weil sie gute Grundlagen für weitere Arbeiten böten und auch für Normalbürger verständlich seien.

Sie machte darauf aufmerksam, dass Kreisbeschreibungen angesichts der vom Berichterstatter genannten Zahlen sicher nicht als wirtschaftlich angesehen werden könnten. Trotzdem rechtfertige der Nutzen der Kreisbeschreibungen ihren Aufwand. Sie unterstütze deshalb den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ein Abgeordneter der Republikaner betonte, auch die Republikaner votierten für eine Beibehaltung der Kreisbeschreibungen, forderten allerdings, diese möglichst wirtschaftlich zu erstellen.

Als Berichterstatter erklärte er sich mit dem Berichtstermin 31. März 2000 einverstanden.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum mit dem Berichtstermin 31. März 2000.

09. 12. 99

Ursula Lazarus



DER FINANZMINISTER
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Anlage 1

Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn
Professor Dr. Dieter Puchta MdL
Vorsitzender des Finanzausschusses des
Landtags von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3

Stuttgart, 24. November 1999

70173 Stuttgart

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Einführung Neuer Steuerungsinstrumente

Anlagen

Bericht
28 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach § 4 Ziffer 3 des Nachtragsgesetzes zum Staatshaushaltsplan 1999 bedarf die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung über 650 Mio. DM sowie die Kreditaufnahme von bis zu 5 Mio. DM für die Vorfinanzierung der Kosten zur Einführung Neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtags. Die Landesregierung hat am 22. November 1999 die Gesamtkonzeption einschließlich der Finanzierung beschlossen, die - entsprechend den Anforderungen im Staatshaushaltsgesetz - eine volle Refinanzierung der Investitions- und sonstigen Einmalkosten der Einführung Neuer Steuerungsinstrumente durch Stellen- und Sachmitteleinsparungen auf der Basis einer Vollkostenrechnung bis zum Jahr 2010 gewährleistet.

Dienstgebäude:
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Abteilung 3
Steuern:
Dorotheenstr. 10

Telefon-Vermittlung
(07 11) 2 79 - 0
Telefax
(07 11) 2 79 - 38 93

X 400: C-DE; A-DBP; P-BWL; O-BWLFV; U-Italienstelle
OU 1-EMSTU; S-Poststelle
E-Mail: Poststellek@finanzm.bwl.v.bwl.de
Schlossplatz

- 2 -

Ich darf Ihnen anliegend einen ausführlichen Bericht zur Zielsetzung der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente, den Eckpunkten der Konzeption sowie der Kosten des Projektes und der Refinanzierung des Aufwandes übersenden.

Das Finanzministerium bittet, die nach § 4 Abs. 3 des Nachtragsgesetzes zum Staatshaushaltsplan 1999 notwendige Ermächtigung des Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Mio. DM und zur Eingehung von Verpflichtungen in Höhe von 650 Mio. DM zu erteilen.

Für eine Behandlung dieses Themas in der Finanzausschusssitzung am 02.12.1999 wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Stratthaus

Anlage**Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente in Baden-Württemberg****Zielsetzung, Konzeption, Kosten und Refinanzierung**1. Zielsetzung

Die Landesregierung setzt mit der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente (NSI) die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg konsequent fort. Moderne Verwaltungsstrukturen sind längst zu einem bedeutenden Standortfaktor geworden. Wenn öffentliche Dienstleistungen oder der Vollzug von Gesetzen rascher, qualitätvoller und ressourcenschonender erledigt werden, so entstehen Potenziale, über die politisch neu disponiert werden kann.

- zur Absenkung der Staatsquote, wenn der Staat einen geringeren Anteil am Brutto-Inlandsprodukt zur Aufgabenerfüllung benötigt, um damit im internationalen Standortwettbewerb besser bestehen zu können
- zur Absenkung der Verschuldung
- für die intensivere Wahrnehmung bestehender oder neuer, vordringlicher Aufgaben.

Die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente wird die Landesverwaltung grundlegend verändern und neue Ansätze für die Modernisierung der Landesverwaltung ermöglichen. Leistungen und Kosten werden wesentlich transparenter; das Verwaltungshandeln wird damit in gewissem Umfang messbar. Ein Steuerungskreislauf aus Ziele setzen, messen und (nach-) steuern auf betriebswirtschaftlicher Grundlage kann installiert werden.

Die NSI verfolgen das Ziel, die Leistungen der Landesverwaltung besser und kostengünstiger erbringen zu können. Es geht also nicht nur um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Sinne einer Steigerung der Effizienz, sondern auch um fundiertere Informationen für die Verwaltungen, wie sie mit den vorhandenen Ressourcen

- 2 -

cen ihre Leistungen quantitativ und qualitativ verbessern, also ihre Effektivität steigern können. Nicht nur der "Schlanke Staat" ist das Leitbild, sondern auch der "wirtschaftlich optimal handelnde, anpassungsfähige Staat". Wenn die Leistungen des Staates nur auf Erforderlichkeit geprüft, die Kosten aber nicht betrachtet werden, ist dies ebenso einseitig und verkürzt, wie wenn nur Kostenreduzierungen angestrebt würden, ohne die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit zu bedenken. Die NSI wollen beide Aspekte einbeziehen und ihre Relationen aufzeigen, um konkrete Ansätze für Reorganisation und Optimierung von Verwaltungsprozessen zu liefern.

Ohne die Bereitschaft zu einer grundlegenden Modernisierung der Verwaltung, zum konsequenten Einsatz moderner Techniken, zu Reorganisation und Optimierung von Verwaltungsprozessen und zu entsprechenden Entscheidungen der Politik, aber auch der Verwaltungsspitzen, werden die NSI nicht den Nutzen entfalten können, der an sich möglich wäre. Die Neue Steuerung muss daher auch als Kulturprojekt verstanden werden, mit dem eine Verwaltungskultur aufgebaut werden soll, die auf betriebswirtschaftlichem Denken fußt - ohne dabei die spezifischen Besonderheiten einer Landesverwaltung zu vernachlässigen -, die Leistungen und Kosten transparent macht, hieraus Ziele und messbare Planungen ableitet und deren Umsetzung misst und bewertet und die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen zieht. Was bislang in der Verwaltungsrealität nur punktuell oder aus Anlass besonderer Überprüfungen geschah, soll künftig flächendeckend, systematisch und permanent praktiziert werden.

2. Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte

2.1 *Ausgangslage*

Nach Art. 79 Abs. 1 Landesverfassung (LV) sind alle Einnahmen und Ausgaben des Landes in den Landeshaushalt einzustellen. Der Haushaltsplan ist gem. Art. 79 Abs. 2 LV durch das Haushaltsgesetz festzustellen. Gem. § 3 LHO ermächtigt der verabschiedete Haushalt die Regierung, Ausgaben zu leisten, jedoch verpflichtet er sie nicht dazu. Gleichwohl enthält der Haushalt das "in Zahlen gegossene Programm der Regierung", die den Haushalt aufstellt und dem Parlament zur Beratung und Be-

- 3 -

schlussfassung vorlegt.

Die Verantwortung für den Haushaltsvollzug, also für seine Abwicklung und Einhaltung, weisen Verfassung und LHO ausschließlich der Regierung zu.

Die NSI in der baden-württembergischen Ausprägung bauen auf der bestehenden Verfassungslage auf und werden auch in der Verfassungswirklichkeit keine Verschiebung von verfassungspolitischen Gewichten bewirken. Für Diskussion und Entscheidung über politische Gestaltungsmöglichkeiten oder Handlungsbedarfe werden nach Einführung der NSI jedoch hochwertigere Informationen über steuerungsrelevante Kennzahlen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grunde wird es entscheidend darauf ankommen, die für den jeweiligen Steuerungsauftrag erforderlichen Kennzahlen zu identifizieren und bereitzustellen. Für die Gesamtsteuerung des Parlaments werden hochaggregierte Daten benötigt, die einen raschen und zuverlässigen Überblick über den jeweiligen Bereich der Landesverwaltung ermöglichen (Durchschnittswerte, Maximal- und Minimalwerte, Summenkennzahlen über Bedarfe und erbrachte Leistungen u. ä.). Diese gesonderten Kennzahlen werden künftig in den Erläuterungen des Staatshaushaltsplans zusätzlich abgebildet.

Bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente sind die verfassungsrechtlich vorgegebene richterliche Unabhängigkeit (Art 97 Abs. 1 GG) sowie das in § 152 StPO festgeschriebene Legalitätsprinzip zu beachten.

2.2 Rechte des Parlaments

Das System der Neuen Steuerung wahrt nicht nur die Rechte des Parlaments, es ermöglicht vielmehr, Ziele für Leistungen und Kosten des Verwaltungshandelns zu entwickeln und vorzugeben. Das Etatrecht kann für den Bereich der Verwaltung mit zusätzlichem Inhalt erfüllt werden, zumal im § 7a LHO die Abschöpfung einer Effizienzrendite vorgesehen ist, deren Höhe durch das jeweilige Staatshaushaltsgesetz oder

- 4 -

den Haushaltsplan festgelegt wird. Der Ausdünnung der Titelstruktur mit einem eher theoretischen Verlust an Steuerungsmöglichkeiten stehen qualitativ bessere Informationen gegenüber, die diesen theoretischen Verlust voll ausgleichen.

Große Bedeutung wird der Auswahl und Menge der in den Erläuterungen der Plankapitel auszubringenden Kennzahlen zukommen. Hier wird Neuland betreten, Erfahrungen liegen insoweit in der Bundesrepublik noch nicht vor. Letztlich wird es eines iterativen, auf eigenen Erfahrungen aufbauenden Prozesses bedürfen, in dem in einem Reformdialog zwischen Landtag und Regierung die "steuerungsrelevanten" Kennzahlen zu ermitteln sind. Die Erfahrungen der Wirtschaft zeigen jedoch, dass eine effektive Steuerung eher mit wenigen Kenngrößen möglich ist, wenn es die richtigen sind.

2.3 Rechte der Ressorts beim Haushaltsvollzug

Nach Art. 49 Abs. 1 LV leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich - innerhalb der Richtlinien der Politik - selbständig unter eigener Verantwortung. In den Rahmen der Ressortkompetenz fällt auch der Vollzug des jeweiligen Einzelplans. Hieran ändert die Neue Steuerung nichts.

Mit dem automatisierten Haushaltsvollzugsverfahren erhält jedes Ressort jedoch einen tagesscharfen Überblick über die aus jedem Titel abgeflossenen Mittel, über die durch Verwaltungsentscheidung gebundenen Mittel und über die eingegangenen und angeordneten Einnahmen. Dadurch wird für die Ressorts ein aktueller Überblick über die Haushaltslage zur Verfügung stehen, der steuernde Entscheidungen ermöglicht.

In aggregierter Form werden diese Daten auch für den Finanzminister bereitstehen, soweit diese zur Gesamtsteuerung des Haushalts erforderlich sind: Hier ist vor allem die Freigabe der Globalsteuerungsreserve gem. § 7a LHO zu nennen. Da nach dem System der Neuen Steuerung unterjährige Eingriffe in die zugewiesenen Budgets vermieden werden sollen, um für die Behörden Planungssicherheit als Basis für sinnvolle, wirtschaftliche Dispositionen zu ermöglichen, müssen die Risiken im Haushalts-

- 5 -

vollzug - vor allem Schwankungen bei den Steuereinnahmen - dadurch berücksichtigt werden, dass zu Jahresbeginn die Budgets nicht sofort in voller Höhe zugewiesen werden. Die Steuerreserve muss dann im Laufe des Haushaltsjahres schrittweise durch den Finanzminister freigegeben werden.

Ferner sind die Haushaltsvollzugsdaten bei der Aufstellung von Nachtragshaushalten erforderlich.

3. Eckpunkte der Konzeption

Die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente (Haushaltsvollzug, Planaufstellung, Landeshaushaltsrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung und Führungsinformationssystem) wird mit der Einführung der dezentralen Budgetierung und der Einführung eines landesweiten Controllings verbunden. Das Referenzmodell, das mit den Ressorts Anfang Juni 1999 erörtert worden ist, war Grundlage für den fachlichen Teil des nunmehr abzuschließenden Generalunternehmervertrages und für die weitere Umsetzung der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung.

3.1 *Instrumente der neuen Steuerung*

Die einzelnen Komponenten der Neuen Steuerung sind im Wesentlichen folgende:

- Einführung eines dv-gestützten Haushalts-Managementsystems für alle Landesbehörden, das verbunden ist mit einer Komponente Rechnungslegung und einem neuen Haushaltsaufstellungsverfahren.
- Einführung der dezentralen Budgetierung. Mit der dezentralen Budgetierung wird den Behörden Flexibilität durch gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit der Mittel beim Vollzug der Betriebshaushalte gegeben. Ausgenommen hiervon sind die Zuschüsse und politische Programmausgaben, die auch künftig ausschließlich über politische Entscheidungen von Parlament und Regierung gesteuert werden.

- 6 -

- Hierauf aufsetzend eine Kosten- und Leistungsrechnung, die an die spezifischen Erfordernisse der unterschiedlichen Fachbereiche und Behördentypen angepasst und ausgeprägt wird.
- Aufbau eines Berichtswesens über ein Führungsinformationssystem, das zu einem durchgängigen Controlling für alle Landesbehörden horizontal und vertikal zur Ebene des Landescontrolling ausgebaut werden soll.
- Errichtung eines betriebswirtschaftlichen Dienstleistungszentrums (BDZ), das vom Land selbst oder von einem beauftragten Dritten (out-sourcing) betrieben werden kann. Diese Einheit fungiert ausschließlich als Dienstleister für die Landesbehörden, die soweit als möglich On-line über das Landesverwaltungsnetz - ohne Medienbrüche - mit dem BDZ verbunden werden sollen. Soweit dies nicht möglich ist, wird das BDZ aber auch für die Off-line-Dienststellen als Dienstleister arbeiten.
- Was die technischen Komponenten anlangt, ist eine zentralisierte Lösung bzw. zentralisierte Struktur technisch wie wirtschaftlich sinnvoll und zwingend.
- Für die Bereiche Aus- und Fortbildung sind zielgruppenspezifische Konzepte vorgesehen.
- Daneben sind akzeptanzsichernde Maßnahmen zur Projektkommunikation und Mobilisierung der Mitarbeiterschaft vorgesehen.

3.2 *Dezentrale Budgetierung und Anreizsystem*

Wesentliche Nutzensvorteile ergeben sich durch eine Zusammenführung von Fachkompetenz und von Finanzverantwortung auf der operativen Ebene, d.h. der Amtsleitung sollen die für die Behörde erforderlichen Mittel als Budget zur Verfügung gestellt werden, damit sie entsprechend den konkreten Bedürfnissen ihres Amtes und der Aufgabe der Behörde flexibel, wirtschaftlich und effizient disponieren kann. Dabei gilt, dass der wirtschaftliche Nutzen umso höher sein wird, je mehr Kompetenz in fachlicher wie finanzieller Hinsicht dezentralisiert und auf die Ämterebene übertragen wird. Weitere Nutzensvorteile können evtl. erwirtschaftet werden, wenn nicht nur eine Sachmittelschöpfung aus nicht besetzten Stellen zugelassen wird, sondern mittelfristig auch die Personalkosten (ca. 90 % der "Betriebshaushalte") insgesamt in die Budgetierung einbezogen würden. Die Möglichkeiten einer Personalkostenbudgetierung

- 7 -

sollen daher im Rahmen des Projekts vertieft geprüft werden. Die Bildung von Globaltiteln wird angestrebt. Die EDV-technische Erhebung und Weiterleitung der für die amtliche Finanzstatistik notwendigen Daten muss dabei sichergestellt sein.

Das baden-württembergische Modell versteht Budgetierung nicht als Mittel zur Plafondierung der Einzelhaushalte, sondern nutzt die operative Ebene als entscheidenden Impuls für mehr Effizienz und mehr Dynamik.

Damit sich die operativen Ebenen wirtschaftlich verhalten, müssen die von ihnen erwirtschafteten Nutzenvorteile auch in angemessener Höhe beim Amt verbleiben. Die näheren Einzelheiten werden im Rahmen der Umsetzung des Projektes festgelegt und mit den Ressorts abgestimmt. Die Erfahrungen der Pilotämter haben gezeigt, dass im Durchschnitt etwa 10 - 15 % der Budgets im laufenden Jahr nicht verausgabt, sondern für zusätzliche, ansonsten nicht finanzierbare Zwecke eingesetzt oder einer Rücklage zugeführt wurden. Begünstigt wurden diese Ergebnisse in der Pilotphase, da gemäß den Regelungen für die Pilotämter keine Effizienzrendite abgeschöpft wurde. Für den flächendeckenden Einsatz der dezentralen Budgetierung wird gem. § 7 a LHO durch Haushaltsgesetz oder Haushaltsplan die Höhe der den Dienststellen verbleibenden Effizienzrendite bestimmt.

Unbestritten ist, dass nicht unerhebliche Effizienzreserven in der Fläche der Verwaltung mobilisiert werden können, wenn den Ämtern mehr Eigenverantwortung und mehr Flexibilität eingeräumt werden.

3.3 *Kosten- und Leistungsrechnung*

Wenn die operativen Ebenen die ihnen eingeräumte Flexibilität wirtschaftlich sinnvoll nutzen sollen, so benötigen sie zur Steuerung ihrer dezentralisierten Budgets hochwertige Informationen über die erbrachten Leistungen und die hierfür benötigten Kosten. Zwischen dezentraler Budgetverantwortung und Kosten- und Leistungsrechnung besteht ein untrennbarer Zusammenhang, weswegen der § 7a LHO ein gesetz-

- 8 -

liches Junktim zwischen beiden Strukturen herstellt.

In der Kosten- und Leistungsrechnung wird durch Definition von Produkten und deren Verbindung zu Kostenstellen und Kostenträgern transparent, welche Verwaltungseinheiten für welches Produkt welche Aufwände erbringen. Damit entsteht ein Überblick, der sämtliche Aufwände einer Behörde deren Leistungen zuordnet. Art und Umfang der Einführung der Kostenrechnungsverfahren werden in Phase 1 des Projekts ermittelt.

Gewonnen werden die Daten aus dem Haushaltsmanagementsystem, soweit es sich um Finanzdaten handelt. Die Leistungsdaten müssen in den Behörden erhoben werden und in die Kosten- und Leistungsrechnung eingespeist werden. Aus der Kosten- und Leistungsrechnung werden noch zu definierende, behördentypspezifische Standardberichte erstellt, die von den Ämtern in der Regel online abgerufen werden können. Für spezielle Gesichtspunkte können auch ad hoc-Auswertungen aus den vorhandenen Daten erfolgen. Der Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung muss praxisorientiert sein und seinerseits die Voraussetzungen einer Kosten-/Nutzenanalyse erfüllen.

3.4 *Controlling*

Auf der Basis der Kostentransparenz aus der Kosten- und Leistungsrechnung soll ein Controlling beginnen, in dem die Behörden ihre Kosten- und Leistungsstruktur analysieren, hieraus Optimierungsziele entwickeln und deren Umsetzung messen und bewerten. Controlling ist eine sich selbst optimierende, selbstlernende Steuerung auf der Basis messbarer Vorgaben.

Das Controlling ist aber nicht nur auf die operative Ämterebene beschränkt, sondern die Behördenergebnisse werden in einer Aggregations-Pyramide in verdichteter Form auch den höheren Ebenen zur Verfügung gestellt. Dabei gilt, je höher die Hierarchieebene desto verdichteter die Daten. Sie bilden die Grundlage für Behördenvergleiche und Benchmarkingprozesse. Steuerungsvorgaben oberer Ebenen sind grundsätzlich

im Wege von Zielvereinbarungen mit den unteren Ebenen festzulegen.

3.5 *Einführungsstrategie*

Die Einführung der NSI gliedert sich in zwei Phasen. In der Konzeptionsphase (Phase 1), die ca. acht Monate dauern wird, sollen gemeinsam mit dem Generalunternehmer und den Ressorts unter Federführung des Finanzministeriums die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Schritte geplant und in einem Arbeits-, Zeit- und Finanzplan (AZFP) festgelegt werden. Die gemeinsame Definition von Produkten, einerseits fachspezifisch für die einzelnen Verwaltungsbereiche, andererseits aber notwendigerweise auch generalisierend, um eine Aggregation der Daten auf Landesebene und damit letztlich zur Steuerung durch den Landtag zu ermöglichen, ist eine der Kernaufgabe der Konzeptionsphase. Dies erfordert auch, dass sich die Ministerien rasch und parallel mit der Abgrenzung von Fachbereichen im dreistufigen Verwaltungsaufbau (z.B. Straßenbau, Steuerverwaltung, Polizei etc.) befassen müssen, da diese konzeptionellen Vorarbeiten von der Verwaltung selbst zu leisten sind. In der Umsetzungsphase (Phase 2), die ca. drei Jahre dauern soll, werden die Instrumente der Neuen Steuerung, d. h. das Haushaltsmanagementverfahren, die dezentrale Budgetierung, die Kosten- und Leistungsrechnung, das Führungsinformationssystem/Controlling sowie die neue Landeshaushaltsrechnung und die Anlagenbuchhaltung schrittweise eingeführt. Die aktive Mitwirkung der Ressorts in beiden Phasen des Projekts ist zwingende Voraussetzung für das Gelingen der Umsetzung.

Von einer erfolgreichen Einführung der NSI kann gesprochen werden, wenn alle Systeme in Betrieb sind und, das ist der wesentliche Gesichtspunkt, alle Mitarbeiter der Landesverwaltung die Anwendung der Instrumente aktiv betreiben und nicht nur "erdulden". Dieser Veränderungsprozess erfordert erhebliche Investitionen in die Aus- und Fortbildung all derer, die an der Neuen Steuerung teilnehmen. Dies gilt nicht nur für Mitarbeiter, die mit Aufgaben des Haushaltsvollzugs betraut sind, sowie für Controller, sondern vor allem auch für die Führungskräfte auf allen Ebenen.

- 10 -

Neben betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie der Vermittlung von Systemwissen wird sich auch die Führungskultur verändern, wenn Steuerungsziele nicht nur durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Erlasse vorgegeben werden, sondern auch über Zielvereinbarungen, also einvernehmliche Festlegungen von Wirkungen und Aufwänden, zustande kommen.

Diese "Veränderung in den Köpfen" wird bereits in der Projektrealisierung durch ein entsprechendes Akzeptanz-Management und umfangreiche Schulungsmaßnahmen unterstützt, damit die Führungskultur der Neuen Steuerung frühzeitig akzeptiert und eingeübt werden kann.

3.6 *Projektorganisation*

Ein so breit angelegtes und komplexes Veränderungsprojekt wie die Einführung der Neuen Steuerung bedarf einer gestuften Projektorganisation. Folgende Komponenten sind vorgesehen:

- **Lenkungsausschuss**
Der Lenkungsausschuss ist unterhalb der politischen Entscheidungsebene das höchste Steuerungsinstrument für das Gesamtprojekt. Dem Lenkungsausschuss gehören die Ministerialdirektoren aller Ressorts, der Rechnungshof sowie die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte an. Vorsitzender ist der Ministerialdirektor des Finanzministeriums, sein Stellvertreter der Ministerialdirektor des Innenministeriums. Der Lenkungsausschuss hat sich am 3.12.1998 konstituiert.

- **Projektsteuerung**
Die Leiter der Stabstellen NeStUL (FM) und StaV (IM) bilden die strategische Projektsteuerung, die dem Lenkungsausschuss berichtet und seine Aufträge umsetzt.
Unbeschadet der Gesamtprojektverantwortung des Finanzministeriums werden

- 11 -

FM und IM die Führung der Projektleitung in engem Einvernehmen handhaben.

- **Projektleitung**
Für die Leitung und Steuerung des Projekts wird eine Projektleitung aus einem Projektleiter des Landes (FM) und einem Projektleiter des Generalunternehmens gebildet. Der Projektleitung obliegt die operative Gesamtsteuerung. Sie ist der Projektsteuerung FM/IM rechenschafts- und berichtspflichtig.
- **Kernteam**
Land und Generalunternehmer bilden ein gemeinsames Kernteam. Es organisiert auch die Zusammenarbeit mit den Ressorts.
- **Fachbereichsteams**
Für die Teilkonzeptionen wird in einer ersten Realisierungsphase jeweils ein Masterprototyp entwickelt, der in einem gestuften Verfahren in den Behördentypen/-gruppen (z.B. Oberfinanzdirektionen, Landwirtschaftsämter etc.) implementiert werden soll. Für die Anpassung und Ausformung des Masterprototypen sind geeignete Mitarbeiter aus den jeweiligen Fachbereichen erforderlich, die in den jeweiligen Projektphasen vorübergehend in den Fachteams mitwirken müssen.
- **Einbindung der Personalvertretungen**
Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte ist im Lenkungsausschuss vertreten. Im übrigen ist vorgesehen, die jeweiligen Personalvertretungen in die Fachbereichsteams einzubeziehen, wo immer sie dies wünschen.

Ferner regt das Finanzministerium an, zur Begleitung des Projekts einen parlamentarischen Beirat zu bilden.

4. Kosten der NSI

Auf Basis der vorliegenden Angebote für die Neuen Steuerungsinstrumente ergeben sich derzeit folgende Kosten: (vgl. Anlage 1)

4.1 *Projektkosten 2000 - 2003*

Die für den Generalunternehmer aufzuwendenden Einführungskosten einschließlich der notwendigen Software belaufen sich zusammen mit den Aufwendungen für den Qualitätssicherer und weitere externe Berater auf ca. 215 Mio. DM inklusive USt.

Weiter ist ein Betrag von 80 Mio. DM für die Dauer des Projektes als Sachmittelaufwand der Ressorts vorgesehen. Aus diesem Betrag ist vorab auch der Aufwand für die Mitwirkung des Innenministeriums im Teilprojektteam Schulung abzudecken.

Darüber hinaus wurde ein Betrag von insgesamt 40 Mio. DM als "Rückstellung für Projektrisiken" eingeplant, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund der Erkenntnisse der Konzeptionsphase zusätzliche Leistungen notwendig werden.

Die zusätzlichen Projektsachmittel für die Ressorts werden ebenso wie die Kopfstellen und Stellen für die Controller/KLR-Rechner der Ressorts im Lenkungsausschuss zwischen den Ressorts verteilt werden.

4.2 *Stellenbedarf*

Finanz- und Innenministerium:

Zur Realisierung des Projekts werden beim Finanzministerium (NeStUL) 16,5 Stellen, beim IM (StaV) für die Projektmitarbeit im Bereich des Controlling und für den Aufbau des Landescontrolling 6,5 Stellen erforderlich. Diese Stellenzugänge sind notwendig, um das Projekt konsequent vorantreiben zu können. Sie sollen aber mit kw-Vermerken versehen werden, die spätestens im Jahr 2010 zu vollziehen sind.

- 13 -

Kopfstellen NSI bei den Ressorts:

Die Mittel für die Kopfstellen (ca. 2 je Ressort, kw 2010) bei den Ressorts werden isoliert ausgewiesen, um deutlich zu machen, dass der insoweit notwendige Personalaufwand wie der Aufwand von NeStUL und StaV berücksichtigt wird.

Kostenrechner/Controller für die Landesverwaltung:

Nach dem vorgeschlagenen Refinanzierungskonzept sollen insgesamt 200 Stellen Controller/KLR-Rechner (kw 2010) ausgebracht werden, die bereits in der Anfangsphase des Projekts benötigt werden. Für den weitergehenden Bedarf erscheint es sachgerecht, dass die Ressorts die Controllingaufgaben mit dem vorhandenen Stellenbestand erfüllen, da der mit der Einführung dieses - landesweiten - Verfahrens entstehende Nutzen sich bei einer Vielzahl von Dienststellen nicht abschöpfen lässt. Die freigesetzten Potenziale insbesondere bei kleineren Dienststellen betragen nämlich häufig nur einen Bruchteil einer bzw. mehrerer Personkapazitäten, jedoch erscheint es möglich, diese gewonnenen Potenziale für das Controlling einzusetzen.

4.3 *Beistell-Leistungen der Ressorts*

Die Mitarbeit von Personal in den Fachbereichsteams, die Unterstützung durch örtliche Logistik (Tagungsräume) sowie die IuK-Technik in den Dienststellen sind von den Ressorts zu finanzieren, soweit sie über den vorgesehenen Betrag von 80 Mio. DM hinausgehen.

Innerhalb der Fachbereichsteams wird Projektmitarbeit in erheblichem Umfang erforderlich. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Vollzeittätigkeiten, sondern lediglich um zeitlich begrenzte Mitarbeit, die sich auf eine Vielzahl von Mitarbeitern verteilen wird. Derzeit werden diese Beistell-Leistungen, die sich über fast alle Behörden verteilen, auf rd. 60.000 Personentage geschätzt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Gesamtprojekt tief in die Verwaltung eingreifen und von Beginn an eine konstruktive und ergebnisorientierte Mitwirkung aller Ressorts

und aller Dienststellen erfordern wird. Finanz- und Innenministerium sind sich darüber im Klaren, dass allen Ressorts und Behörden durch die Einführung erheblicher zusätzlicher Aufwand zugemutet wird, der neben den bestehenden Fachaufgaben zu bewältigen ist. Gerade aber um den Aufwand für die Ressorts nicht ausufern zu lassen, muss auf eine kurze Projektlaufzeit, auf niedrige Projektkosten und damit auch auf geringere Gegenfinanzierungsbeiträge der Ressorts hingewirkt werden.

4.4 *Laufender Betrieb*

Die Betriebskosten für die zentralen Systeme, eine Outsourcing-Lösung unterstellt, belaufen sich auf 46 Mio. DM jährlich. In diesen Kosten sind sämtliche Hardwarebeschaffungs- und Reinvestitionskosten, aber auch Folgekosten durch Netzwerkerweiterungen, sowie Aufwendungen für die Softwarepflege enthalten. Ob die Outsourcing-Lösung gewählt wird, ist nach der in Phase 1 vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu entscheiden.

Im Bereich des Landesverwaltungsnetzes können ebenfalls Folgekosten entstehen, die sich derzeit noch nicht abschließend quantifizieren lassen. Ein Aufwandsbetrag ist hierfür in den Betriebskosten enthalten.

4.5 *Gesamtkosten*

Auf Basis der o. g. Annahmen ergeben sich folgende voraussichtlichen jährlichen Gesamtkosten – unverzinst –:

2000	2001	2002	2003	2004	2005 ff.
95 Mio.	191 Mio.	151 Mio.	128 Mio.	72 Mio.	72 Mio.

Die Einführungskosten aller zentralen Komponenten einschl. der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und der Anschlüsse an das LVN für die einzelnen Dienststellen werden auf der Basis von § 4 Nr. 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 sonderfinan-

ziert.

4.6 Folgekosten

Werden auf der Grundlage der Neuen Steuerungsinstrumente Reorganisationsmaßnahmen als wirtschaftlich und sinnvoll identifiziert, soll für diese Folgeprojekte ein Finanzierungsangebot vorgesehen werden nach dem Beispiel des IuK-Strukturpools. Dort werden Sondermittel zur Verfügung gestellt, wenn betriebswirtschaftlich sinnvolle IuK-Projekte definiert sind, bei denen über eine verbindliche Tilgungsvereinbarung die Projektkredite aus eingesparten Personal- und Sachmitteln zurückgeführt werden können, und dies in überschaubarer Zeit.

5. Refinanzierung

Das Horváth-Gutachten geht – unter zahlreichen Annahmen – davon aus, dass durch die Einführung der NSI - nach Endausbau der Systeme – im vorgeschlagenen Trend-szenario - Effizienzpotenziale (brutto) i. H. v. 760 Mio. DM p. a. freigesetzt werden können, wovon 675 Mio. DM auf Personalausgaben und 85 Mio. DM auf Sachausgaben entfallen. Dies entspricht im Personalbereich einem Stellenabbau von brutto rd. 6.600 Stellen.

Das FM hält diese von Horváth ermittelten - durch die Einführung der NSI freisetzbaren Effizienzpotenziale - nach wie vor für realistisch. Ob diese Potenziale schon jetzt in vollem Umfang zur Entlastung des Haushalts herangezogen werden sollen, ist eine politische Entscheidung. Gerade mit diesem Instrumentarium sollen künftig zielgerichteter als bisher Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt werden. Bei der Ermittlung dieser Effizienzpotenziale wird sowohl das steuerbare Potenzial, als auch die Behördengröße berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nur über die Refinanzierung der Projektkosten zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis der o. g. voraussichtlichen Kosten ein Refinanzierungsszenario erstellt, das die Refinanzierung des Projekts binnen 10 Jahren

- 16 -

(ab Projektstart) sichert. Über die darüber hinaus freiwerdenden Potenziale kann dann zu gegebener Zeit politisch entschieden werden. Dieses Szenario kann wie folgt zusammengefasst werden:

Zur Refinanzierung des Gesamtprojekts sind 3.500 Stellen zu streichen, sowie Sachmittel in Höhe von 30 Mio. DM p. a. einzusparen. Darüber hinaus erhalten die Ressorts in den Jahren 2000 bis 2004 zweckgebunden 20 Mio. DM p. a., um ihre Beistellleistungen erfüllen zu können sowie Mittel für die Kopfstellen und Controller/KLR-Rechner. Auf Basis dieser Annahmen wäre das Projekt im Jahr 2009 refinanziert (break-even-point). Für die Folgejahre würde sich eine jährliche Entlastung des Haushalts i. H. v. rd. 240 Mio. DM p. a. ergeben. Nach Wegfall der kw-Stellen erhöht sich dieser Betrag noch um rund 25 Mio. DM p. a..

Wegen der Einzelheiten darf auf die in Anlage dargestellte Finanzierungsübersicht verwiesen werden.

6. Weiteres Verfahren

6.1. *Haushaltsmäßige Umsetzung*

Die Finanzierung der Einführung der NSI soll über den Einzelplan 12 im Rahmen einer Projektfinanzierung erfolgen. D.h. das Projekt soll nicht über die allgemeine Kreditermächtigung, sondern über einen Projektkredit, der entsprechend des Refinanzierungsplans zu tilgen ist, finanziert werden.

Die Veranschlagung der zusätzlichen Personalstellen für NeStUL, StaV und Kopfstellen soll in den jeweiligen Ministeriumskapiteln erfolgen.

6.2 *Projektstart*

Der Projektstart ist für den 17. Januar 2000 vorgesehen.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Aufwand GU, QS, RA, sonst. Unterstützungsleistungen, SW	49	89	49	26							
Sachmittel Ressorts	20	20	20	20							
Aufwand Mitarb. NeStUL - Stab	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Mittel f. Kopfstellen Ressorts	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Controller/KLR-Rechner	10	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Betrieb der Systeme		46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
Rückstellung für Projektrisiken	10	10	10	10							
Summe Ausgaben	95	191	151	128	72	72	72	72	72	72	46
Einsparungen Sachmittel					30	30	30	30	30	30	30
Einsparungen Personal					56	112	168	224	280	280	280
Belastung(-)/ Entlastung	-95	-191	-151	-128	14	70	126	182	238	238	264
Zinsen aufgelaufen	-5	-15	-23	-30	-31	-29	-24	-17	-5	6	20
Be-/Entlastung (-) kumuliert	-100	-305	-479	-637	-655	-614	-512	-347	-114	130	414

Stand: 24.11.1995

Anlage 2

Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.1999

Beschlussempfehlung

Zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 23. Juli 1999

Drucksache 12/4283

Denkschrift des Rechnungshofs 1999

Abschnitt III – Besondere Prüfungsergebnisse –

**Zu Nr. 17 - Verkehrsverträge des Landes mit der
Deutschen Bahn AG und anderen Verkehrsunternehmen
(Seite 135)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) die bestmögliche Verwirklichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes dadurch zu unterstützen, dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Steuerung des Einsatzes der Regionalisierungsmittel und als Grundlage für das geplante Controlling-System durchgeführt werden; der Neufassung von § 7 LHO wird damit nachgekommen und das verkehrspolitische Ziel der ausreichenden landesweiten Versorgung mit ÖPNV-Leistungen gestützt;
 - b) eine Erfolgskontrolle für die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen durchzuführen; dafür sollte ein Controlling-System aufgebaut werden;
 - c) bei SPNV-Leistungen grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen oder Preis-anfrageverfahren durchzuführen;
 - d) dem Landtag bis zum,..... über das Veranlasste zu berichten.